

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

10. Sitzung

Dienstag, 15. November 2022, 18.00 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Franziska Baschung
Pirmin Bischof
Heinz Flück
Philipp Jenni
Sibille Keune
Ladina Schaller

Ersatz: Sandra Bargetzi
Jolanda Egger
Verena Gügi
Philippe JeanRichard
Victoria Maurer

Stimmenzähler: Philippe JeanRichard

Referentinnen / Referenten: Andreas Bühlmann, Präsident Finanzkommission
Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Reto Notter, Finanzverwalter
Irène Schori, Schuldirektorin
Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 9
2. Wahlbüro; Demission als Mitglied der SP
3. Fachkommission Historisches Museum Blumenstein; Demission als Mitglied und Neuwahl
4. Schulenplanung 2023/2024
5. Ausbau Mehrzweckraum Schulhaus Wildbach; Rückkommensantrag
6. Anpassungen DGO; § 25 Sitzungsgelder
7. Freiwillige Tagesschule Solothurn; Pensenveränderungen beim Personal / Anpassung DGO analog Musiklehrpersonen
8. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2023
9. Motion von Klaus Koschmann, vom 28. Juni 2022, betreffend «Motion für eine von Anfang an 2050-klimakompatible Überbauung des Weitblick-Areals»; Weiterbehandlung
10. Verschiedenes

Eingereichter Vorstoss:

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 15. November 2022, betreffend «Naturgarten Westbahnhof»; inklusive Begründung

1. Protokoll Nr. 9

Das Protokoll Nr. 9 vom 25. Oktober 2022 wird genehmigt.

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 61

2. Wahlbüro; Demission als Mitglied der SP

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. Oktober 2022

Salome Tscharland ist von Solothurn weggezogen und hat deshalb mit Mail vom 23. September 2022 als Mitglied der SP des Wahlbüros der Stadt Solothurn demissioniert.

Die Fraktion der SP der Stadt Solothurn wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für das Wahlbüro zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Salome Tscharland wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Fraktion der SP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für das Wahlbüro zu melden.

Verteiler

Frau Salome Tscharland, Fabrikstrasse 7, 3012 Bern
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 62

3. Fachkommission Historisches Museum Blumenstein; Demission als Mitglied und Neuwahl

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. Oktober 2022
Demission von Fabian Gressly vom 13. September 2022

Mit Mail vom 10. Oktober 2022 hat Miryam Abebe, Präsidentin der Museumskommission, dem Stadtschreiber die Demission vom 13. September 2022 von Fabian Gressly als Mitglied der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein per Ende 2022, zugestellt. Fabian Gressly ist seit 2009 Mitglied dieser Fachkommission.

Anlässlich der Sitzung der Museumskommission vom 21. September 2022 wurde Regula Gerspacher Boll als neues Mitglied der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein nominiert.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Fabian Gressly per Ende 2022 als Mitglied der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein per 1. Januar 2023 wird Regula Gerspacher Boll, Herrenweg 62, 4500 Solothurn, gewählt.

Verteiler

Herr Fabian Gressly, St. Urbangasse 23, 4500 Solothurn
Frau Regula Gerspacher Boll, Herrenweg 62, 4500 Solothurn
Fachkommission Historisches Museum Blumenstein
Lohnbüro
ad acta 307-8

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 63

4. Schulenplanung 2023/2024

Referentin- Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss
nen: Irène Schori, Schuldirektorin
Vorlagen: Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses vom 20. Oktober 2022
 Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses vom 15. September 2022
 Schulenplanung 2023/2024

Ausgangslage und Begründung

Die Schuldirektion stellt dem Ausschuss Bildung und Soziales zuhanden des Gemeinderates die folgenden

Anträge:

1. Von der Schulenplanung 2023/2024, insbesondere der Klassenplanung wird Kenntnis genommen.

Anträge Klassenplanung/Ressourcen:

1. Der Eröffnung eines weiteren Kindergartens in der Vorstadt wird, sofern die konkreten Anmeldezahlen den Bedarf erhärten, zugestimmt.
2. Der Eröffnung einer weiteren 1./2. Klasse Brühl wird zugestimmt.
3. Der Eröffnung einer weiteren 3./4. Klasse Brühl wird zugestimmt, sofern die 4 Klassen mindestens je 16 Schülerinnen und Schüler umfassen.
4. Grundsätzlich können bei grossen Klassen für die Schule Brühl bereits ab 21 Schülerinnen und Schüler (SuS) Lektionen als Unterstützung gesprochen werden. (21 SuS → 2 L // 22 SuS → 3 L // 24 SuS analog bisherige Vorgabe)

Anträge Schulraumstrategie:

1. Dem Rückkommensantrag betreffend Entscheid vom 18. September 2014 wird zugestimmt.
2. Die Variante S3 wird erst umgesetzt, wenn die zwei Schulzimmer der 5. und 6. Klasse Vorstadt durch die 1.-4. Klassen konkret benötigt werden.
3. Die allenfalls nötige Auslagerung kann schrittweise erfolgen. (pro Klasse individuell)

Der Bildungs- und Sozialausschuss hat einstimmig

beschlossen:

Der Protokollauszug der Ausschusssitzung vom 15. September 2022 zum Traktandum Schulenplanung wird diesem Protokollauszug zuhanden des Gemeinderats vorgelegt.

Der Bildungs- und Sozialausschuss hat zuhanden des Gemeinderats einstimmig bei sechs Anwesenden

beschlossen:

Den Anträgen der Schuldirektion 1. bis 5. sowie den Anträgen betreffend der Schulraumstrategie 1. bis 3. ist zu entsprechen.

Antrag und Beratung

Irène Schori erläutert den vorliegenden Antrag und weist auf die wichtigsten Punkte der Schulenplanung hin. Insbesondere erwähnt sie das Schulhaus Brühl. Vor zwei Jahren wurde ein vierter Kindergarten eröffnet, was nun eine zusätzliche 1./2. Klasse sowie eine weitere 3./4. Klasse zur Folge hat. Letztere wird bereits jetzt beantragt, da im aktuellen Schuljahr viele Zuzüge zu verzeichnen waren. Die Klasseneröffnung erfolgt jedoch nur, falls die untere Normgrösse erreicht wird. Im Weiteren erläutert sie die Situation der 5./6. Klassen des Schulhauses Vorstadt. Diese sind aufgrund der Sanierungsarbeiten im Schulhaus Brühl untergebracht. Der Gemeinderat hat am 11. November 2014 bezüglich Schulraumplanung beschlossen, die Variante S3 umzusetzen. S3 bedeutet, dass die 1. - 6. Klassen nur noch in den Schulhäusern Brühl und Hermesbühl und in den anderen Schulhäusern nur noch die 1. - 4. Klassen geführt werden. Zudem wurde festgehalten, dass die Umsetzung im Zusammenhang mit den Sanierungen stattfinden soll. Der Schulleitungskonferenz und dem Bildungs- und Sozialausschuss wurde aufgezeigt, wie die Klassenplanung bei einer definitiven Auslagerung der 5. und 6. Klasse im Schulhaus Vorstadt aussehen könnte. Beide Gremien kamen aufgrund der aufgeführten Argumentation zum Schluss, dass bis tatsächlich der Schulraum in der Vorstadt durch die 1. - 4. Klassen vollständig belegt wird, die 5./6. Klassen in der Vorstadt bleiben sollen, respektive im August 2023 die aktuelle 5. Klasse dorthin zurückkehren soll und die jetzige 4. Klasse im Schulhaus Vorstadt bleiben könnte. Spätestens ab Schuljahr 2025/26 könnte es sein, dass infolge von Parallelklassen bei der 1. Klasse die 5. oder 6. Klasse ausgelagert werden müsste. Dies vorbehältlich, dass im August 2023 der dritte Kindergarten eröffnet werden muss. Die Kindergarten Zahlen sind mit grosser Vorsicht zu geniessen, dies aufgrund von Zu- und Wegzügen sowie Zurückhalten von Kindern (spätere Einschulung).

Laura Gantenbein bedankt sich im Namen des Bildungs- und Sozialausschusses bei der Schuldirektion für die zahlreichen Abklärungen und Abwägungen, die der vorliegenden umsichtigen Planung vorausgegangen sind. Der Ausschuss hat sich anlässlich von drei Sitzungen die Zeit genommen, das Konstrukt Schulenplanung und zu einem späteren Zeitpunkt auch die Schulraumplanung zu diskutieren, zu verstehen und in gewissen Punkten zu hinterfragen oder nachzufragen. Mit der vorliegenden Schulenplanung wird klar, dass es nach dem Umbau des Schulhauses Vorstadt Platz für die Klassen hat, die in den Neubau des Schulhauses Brühl umgezogen sind. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen weisen aber darauf hin, dass dies in Zukunft nicht mehr so sein wird. Der Ausschuss ist der Meinung, dass die Kinder das Schulhaus Vorstadt so lange als möglich besuchen sollen. Dementsprechend unterstützt der Ausschuss auch den Antrag der Schuldirektion, die im Schulhaus Brühl untergebrachte Klasse wieder ins Schulhaus Vorstadt zurückzunehmen. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist eine fragile Angelegenheit und ändert sich jährlich – insbesondere bei den Kindergartenkindern. Die Zahlen müssen wie bis anhin beobachtet und in zwei Jahren muss wohl wieder über die Thematik diskutiert werden. Die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Brühl sollen unterstützt werden, weshalb sich der Ausschuss für die niederschwellige Unterstützung mit zusätzlichen Lektionen ab 21 Schülerinnen und Schülern ausspricht. Der Eröffnung von Klassen steht der Ausschuss mit Vorbehalt gegenüber. Falls

sich die Zahlen im Frühjahr erhärten und die Mindestanzahl von 16 Schülerinnen und Schülern pro Klasse erreicht wird, soll jedoch die Eröffnung erfolgen. Aus diesen Überlegungen und Diskussionen sind die vorliegenden Anträge entstanden oder wurden die Anträge der Schuldirektion unterstützt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Claudio Hug bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Schulenplanung. Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialausschuss sehr gut war und eine fundierte Auseinandersetzung stattgefunden hat. Insbesondere geschätzt wurde, dass verschiedene Varianten betreffend Schulhaus Vorstadt (Verschiebung Klassen) vorlagen. Aus ihrer Sicht ist die nun vorliegende Variante zufriedenstellend und es macht Sinn, dass nicht auf Vorrat Schülerinnen und Schüler verschoben werden. Die Variante bringt nun für zwei Jahre etwas Ruhe in die Geschichte und während dieser Zeit kann auch eruiert werden, ob die prognostizierten hohen Schülerinnen- und Schülerzahlen auch effektiv eintreffen oder nicht und es können Lösungsvarianten erarbeitet werden. In diesem Sinne ist es für sie auch konsequent, dass der Kindergarten Wassergasse nicht zum vornhinein als Teil der Lösung ausgeschlossen wird. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass nicht auf Vorrat reduzierte Klassen eröffnet werden und sie können den Ausführungen des Ausschusses folgen. **Die CVP/GLP-Fraktion wird sämtlichen Anträgen zustimmen.**

Barbara Feldges hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Schulenplanung finanz- und gesellschaftspolitisch ein sehr wichtiges Planungsdokument ist. Sie bedankt sich bei Irène Schori für die umfassenden Unterlagen und die vorausschauende Planung. Der Bildungs- und Sozialausschuss hat sich vertieft mit dem Thema befasst, wer, wo und unter welchen Umständen nächstes Jahr zur Schule gehen soll. Die vielen verschiedenen Möglichkeiten machten die Entscheidungen nicht leicht, seitens des Ausschusses wurde die aus seiner Sicht bestmögliche Variante gewählt. So können die Kinder der neuen 5./6. Klasse der Vorstadt dort bleiben, bzw. zügelt die neue 6. Klasse wieder zurück. Es ist ihr bewusst, dass die Verschiebung in ein anderes Schulhaus mangels Schulraum in den nächsten Jahren wieder Thema sein wird und die Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Variante S3 der Schulraumplanung nur aufgeschoben aber nicht aufgehoben ist. Zu diskutieren gab in der FDP-Fraktion vor allem der Punkt, ob es nicht eine Ungleichbehandlung der anderen Schulen sei, wenn im Schulhaus Brühl bereits ab 21 Schülerinnen und Schülern zwei Assistenzlektionen gesprochen werden. Da die Bevölkerungsstruktur in jenem Quartier eher herausfordernder als an anderen Standorten ist, stimmt sie auch diesem Punkt zu. Unbestritten ist die Eröffnung der 1./2. Klasse im Brühl und eines weiteren Kindergartens in der Vorstadt. Wichtig erscheint ihr, dass nur bei genügend hohen Kinderzahlen der Eröffnung einer weiteren 3./4. Klasse im Brühl zugestimmt wird. Diese Variante ist kostengünstiger und besser zu handhaben als die Eröffnung einer reduzierten Klasse. **Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Ausschusses zur Klassenplanung und zur Schulraumstrategie.**

Angela Petiti hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass schon viele Argumente erwähnt wurden, weshalb sie sich kurzfassen wird. Ein Punkt ist ihr jedoch besonders wichtig. Vor einem Jahr hat die Referentin ihr Votum zur Schulenplanung wie folgt abgeschlossen: *«Den Bildungs- und Sozialausschuss sieht sie als Chance und er gibt die Möglichkeit, dass ein reger Austausch mit der Schuldirektorin stattfinden kann, wovon alle profitieren können. Es ist ihr wichtig, dass die Kommunikation transparent ist»*. Die Referentin hält als Mitglied des Ausschusses fest, dass dies im vergangenen Jahr sehr gut gelungen ist. Der Ausschuss schätzt die Zusammenarbeit sehr und sie bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Arbeit. **Die SP-Fraktion wird sämtlichen Anträgen zustimmen.** Die Mitglieder des Ausschusses sind Kompromisse eingegangen, weshalb es sehr wichtig ist, dass der Antrag betreffend Unterstützungslektionen heute bewilligt wird, weil das Schulhaus Brühl diese Ressourcen wirklich benötigen kann. Im Weiteren bedankt sie sich bei den Lehrpersonen und

spricht ihnen sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern gegenüber ihre Wertschätzung für ihre engagierte Arbeit aus. Dadurch funktionieren die Stadtschulen sehr gut und die Schulkinder werden optimal gefördert. Abschliessend hält sie fest, dass in der Schulenplanung auf der Seite 5 bezüglich Wahlfächer und Wahlpflichtfächer Folgendes festgehalten ist: *«In Wahlfächern und Wahlpflichtfächern haben die Lerngruppen mindestens acht Schülerinnen und Schüler zu umfassen. Liegt der Lerngruppenbestand unter acht Schülerinnen und Schülern wird die Anzahl Lektionen gekürzt.»* Die Referentin weiss als Sek-I-Lehrerin, was dies bedeutet, sie ist jedoch der Meinung, dass dieser Satz umformuliert werden sollte, da er irreführend ist. Es ist ihr bewusst, dass es sich um die Vorgabe des Kantons handelt, möchte dies aber in diesem Sinne als Rückmeldung festhalten.

Patrick Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Ausarbeitung der ausführlichen Dokumente. Es handelt sich jedes Jahr um ein sehr schwieriges Unterfangen, dazu die Stichworte Klassengrössen, Aufteilung auf die Schulhäuser, Zurückhaltungen der Eltern, Zu- und Wegzüge usw. Zum Thema Schulhaus Vorstadt: Viele Eltern wünschen sich eine Weiterführung der 5. und 6. Klasse im Schulhaus Vorstadt nach den Sanierungsarbeiten, was nun offenbar möglich ist. Im Weiteren gab es die Onlinepetition, die sich gegen eine Auslagerung ausgesprochen hat. Das Schulhaus Vorstadt birgt ein familiäres Umfeld und keine Anonymität unter den Kindern, Lehrpersonen und Eltern. Die älteren Kinder dienen nicht nur auf dem Pausenplatz als Vorbild, sondern auch in der Freizeit, z.B. im Quartier oder auf dem Quartierspielplatz Güggi. Eine Massierung von 5. und 6. Klässlern im Schulhaus Brühl birgt Risiken. So herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den Altersgruppen und Klassen, wie z.B. bis zu fünf parallele Klassen von der 5. Klasse wie während der Umbauphase beim Schulhaus Vorstadt. Ausserdem führt eine solche Anzahl von 5. und 6. Klässlern zu einem erhöhten Leistungsdruck, da die Schülerinnen und Schüler in Leistungsklassen eingeteilt werden und sich so mehr beweisen müssen. Zudem birgt der Weg von der Vorstadt bis zum Schulhaus Brühl gewisse Gefahren. Nebst der längeren Distanz und dem damit verbundenen stressigen Mittag, sind auch die Querungen sehr problematisch, wie z.B. die Burenstrasse mit dem Anschluss zur Westumfahrung oder zur A5 oder auch die Brühlgrabenstrasse mit dem Baustellenverkehr aufgrund der Sanierung des Stadtmistes. Die Mittagspausen im Winter werden zu einer richtigen Challenge, da bei schlechter Witterung nicht mit dem Fahrrad gefahren werden kann. Mit der Besiedlung des Weitblicks mit den geplanten 5'000 Personen wird wohl früher oder später auch noch weiterer Schulraum geplant werden müssen. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Lehrpersonen und den Schulleiterinnen und Schulleitern für ihr tägliches Engagement und den zusätzlichen Aufwand, den sie betreiben, um den Kindern die bestmögliche Ausbildung ermöglichen zu können. **Die SVP-Fraktion stellt folgende zwei Änderungsanträge: So soll der Antrag, dass falls die Eröffnung eines weiteren Kindergartens in der Vorstadt nötig wird, dadurch ergänzt werden, dass dieser im Kindergarten Wassergasse eröffnet werden soll. Der zweite Antrag der SVP-Fraktion betrifft die Schulraumstrategie (Antrag 2.). So soll festgehalten werden, dass die Variante Q (Quartierschulhäuser) umgesetzt werden soll. Die SVP-Fraktion wird den restlichen Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Laura Gantenbein** bedanken sich auch die Grünen bei der Schuldirektion und beim Bildungs- und Sozialausschuss für die umsichtige und gute Planung der nächsten Schuljahre. Sie unterstützen alle Anträge des Ausschusses und erachten es als sehr wichtig, dass im Schulhaus Brühl die Unterstützung gesprochen werden kann. Es ist umsichtig, dass im Frühling aufgrund der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen über eine Klasseneröffnung entschieden wird. **Die Grünen unterstützen den Kompromiss, den der Bildungs- und Sozialausschuss eingegangen ist und werden allen Anträgen zustimmen.**

Auf Rückfrage von Stadtpräsidentin Stefanie Ingold hält **Irène Schori** fest, dass die Bedingung, dass bei einer Eröffnung eines dritten Kindergartens in der Vorstadt, dieser in der Wassergasse eröffnet werden soll, ihres Erachtens einen separaten Antrag benötigt. Einer-

seits der Antrag, dass ein weiterer Kindergarten eröffnet werden kann und andererseits, dass dieser an der Wassergasse eröffnet werden muss.

Patrick Käppeli stimmt dem zu. Der Antrag soll dazu dienen, dass falls zusätzlicher Schulraum benötigt wird, dieser im Schulhaus vorhanden ist. Seines Erachtens handelt es sich um eine Präzisierung und kann im bestehenden Antrag integriert werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass der Platz im Schulhaus Vorstadt für drei Kindergärten ausgelegt ist und durch den Antrag der Standort Wassergasse gewählt werden soll, damit der vorgesehene dritte Kindergarten beim Schulhaus als Schulraum genutzt werden kann.

Laura Gantenbein ist der Meinung, dass der vorliegende Antrag nicht ausschliesst, dass der Kindergarten an der Wassergasse eröffnet werden kann.

Corinne Widmer erkundigt sich bei Patrick Käppeli nach einer präziseren Begründung des Antrags.

Gemäss **Patrick Käppeli** soll dadurch im Schulhaus ein Raum frei bleiben, der für die Schulklassen genutzt werden kann und die 5. und 6. Klasse müsste nicht ins Schulhaus Brühl verschoben werden.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** muss nun darüber entschieden werden, ob der Antrag den Standort offen lassen soll oder nicht.

Pascal Walter erkundigt sich, welcher Standort für einen allfälligen dritten Kindergarten vorgesehen ist.

Gemäss **Irène Schori** ganz klar der Standort im Dreifachkindergarten, d.h. im Neubau beim Schulhaus Vorstadt.

Markus Jäggi verweist auf die geltende Schulraumplanung, die auf Jahre hinaus geplant ist und es wurden Schulhäuser saniert, umgebaut und Schulraum geschaffen. Er warnt vor einem Schnellschuss, der die ganze Planung durcheinander bringt.

Claudio Hug hält fest, dass er den Standort an der Wassergasse ebenfalls schon zur Sprache gebracht hat und die Überlegungen nicht völlig aus der Luft gegriffen sind. In der Schulraumplanung aus dem Jahr 2014 wurden der Kindergarten an der Wassergasse und derjenige an der Haffnerstrasse noch als Reservestandorte aufgeführt. Der Neubau wurde nun fertiggestellt und der Raum ist vorhanden. Es können nun während zwei Jahren Überlegungen gemacht werden und falls man zum Schluss kommt, auf den Vorschlag von Patrick Käppeli einzugehen, dann müssen sicher noch detaillierte Berechnungen erstellt werden. Aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion besteht im Moment jedoch keine Notwendigkeit, den Standort bereits definitiv zu beschliessen.

Laura Gantenbein pflichtet Markus Jäggi bei. Es wurde nun ein Dreifachkindergarten neu erstellt und dieser soll auch aus finanzieller Sicht als das genutzt werden.

Irène Schori bekundet Sorge, dass die Schuldirektion durch den Entscheid im luftleeren Raum schwebt. Sie erkundigt sich nach dem Prozess, falls der Standort offen gelassen wird. Das zusätzliche Klassenzimmer wird erst in zwei Jahren benötigt. Die Schulenplanung ist abschliessend.

Gemäss **Victoria Maurer** wird heute beschlossen, dass die Standortfrage offen gelassen wird.

Der Antrag von Patrick Käppeli, dass der Standort des dritten Kindergartens an der Wassergasse sein soll, wird mit 1 Ja-Stimme, gegen 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wurde noch ein zweiter Antrag von Patrick Käppeli gestellt, dass beim Antrag betreffend Schulraumstrategie nicht die Variante S3, sondern die Variante Q (Quartierschulhäuser) umgesetzt werden soll.

Irène Schori informiert, dass bei der Variante Q jedes Quartier über eine Primarschule von der 1. bis 6. Klasse verfügt.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ergänzt, dass durch diesen Antrag die bestehende Schulraumstrategie abgeändert würde.

Barbara Feldges erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass Patrick Käppeli von der im Jahr 2014 vom Gemeinderat beschlossenen Variante S3 auf die Variante Q wechseln möchte.

Patrick Käppeli weiss nicht ob dies möglich ist, aber er möchte dies gerne so vorschlagen.

Barbara Feldges ist der Meinung, dass es sich um eine separate Diskussion handeln würde und sie bezweifelt, dass dies heute so beschlossen werden könnte.

Corinne Widmer erkundigt sich bei Urs Unterlerchner, ob dies ein Rückkommen auf den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2014 wäre.

Urs Unterlerchner hält fest, dass der Gemeinderat die Exekutive ist und dadurch diesen Entscheid grundsätzlich fällen kann. Aufgrund der Voten ist jedoch relativ klar, wie die Abstimmung ausfallen wird.

Der Antrag von Patrick Käppeli, dass anstelle der Variante S3 künftig die Variante Q umgesetzt werden soll, wird mit 1 Ja-Stimme, gegen 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses wird einstimmig

beschlossen:

1. Von der Schulenplanung 2023/2024, insbesondere der Klassenplanung wird Kenntnis genommen.

Anträge Klassenplanung/Ressourcen:

1. Der Eröffnung eines weiteren Kindergartens in der Vorstadt wird, sofern die konkreten Anmeldezahlen den Bedarf erhärten, zugestimmt.
2. Der Eröffnung einer weiteren 1./2. Klasse Brühl wird zugestimmt.
3. Der Eröffnung einer weiteren 3./4. Klasse Brühl wird zugestimmt, sofern die 4 Klassen mindestens je 16 Schülerinnen und Schüler umfassen.
4. Grundsätzlich können bei grossen Klassen für die Schule Brühl bereits ab 21 Schülerinnen und Schüler (SuS) Lektionen als Unterstützung gesprochen werden. (21 SuS → 2 L // 22 SuS → 3 L // 24 SuS analog bisherige Vorgabe)

Anträge Schulraumstrategie:

1. Dem Rückkommensantrag betreffend Entscheid vom 18. September 2014 wird zugestimmt.
2. Die Variante S3 wird erst umgesetzt, wenn die zwei Schulzimmer der 5. und 6. Klasse Vorstadt durch die 1.-4. Klassen konkret benötigt werden.
3. Die allenfalls nötige Auslagerung kann schrittweise erfolgen. (pro Klasse individuell)

Verteiler

als Dispositiv an:

Vorsitzender Schulleitungskonferenz

als Auszug an:

Schuldirektorin

Finanzverwaltung

Rechts- und Personaldienst

ad acta 210-6

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 64

5. Ausbau Mehrzweckraum Schulhaus Wildbach; Rückkommensantrag

Referentin- Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss
nen: Irène Schori, Schuldirektorin
Vorlagen: Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses vom 20. Oktober 2022
Schreiben Vorstand Weststadt GYM vom 27. April 2022

Ausgangslage

Aktuell wird die Schulanlage Wildbach mit Ausnahme des unter der Turnhalle liegenden Raumes saniert. Wie es dazu kam, dass der Raum nicht zu einem Mehrzweckraum für die Schule ausgebaut werden soll, ist dem nachfolgenden Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 18. Mai 2021 zu entnehmen:

Stadtpräsident Kurt Fluri hält fest, dass seitens der Grünen der Antrag gestellt wurde, den Mehrzweckraum in die Planungen miteinzubeziehen. Er weist darauf hin, dass er dessen Umsetzung aus dem Antrag gestrichen hat, da er der aktiveren Nutzung sowie der Nutzung durch den Sport den Vorzug gibt. Das Standardraumprogramm hält fest, dass ein Mehrzweckraum ab 12 Schulklassen vorgesehen ist. Im Schulhaus Wildbach gibt es vier Schulklassen und allerhöchstens einmal sechs. Der bisherige Verein, der auch die Fitnessgeräte angeschafft hat, hat sich aufgelöst und die Geräte der Stadt geschenkt. Unterdessen nutzen der Verein «Weststadt Gym» sowie der FC Blustavia die Geräte mindestens fünf Mal pro Woche. Diese regelmässige Nutzung durch die beiden Sportvereine erachtet er als wichtiger, als die sporadische Nutzung durch die Schule. Es handelt sich dabei um seine Prioritätensetzung.

Der Antrag der Grünen, den Mehrzweckraum in die Planung miteinzubeziehen, wird mit 7 Ja-Stimmen, gegen 20 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Zwischenzeitlich hat sich die Gesamtsituation dahingehend verändert, dass am 26. Oktober 2021 die Motion betreffend «Einführung einer integrierten Ganztageschule für die ganze Primarstufe» der Grünen und der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Stefan Buchloh, eingereicht wurde. Die Motionsantwort hat aufgezeigt, dass es für die Einführung einer Ganztageschule aktuell sowohl gesetzliche wie auch räumliche Hindernisse gibt. Der Gemeinderat hat daher am 18. Januar 2022 die Motion in ein Postulat umgewandelt. Bereits in der Motionsantwort wurde darauf hingewiesen, dass die Realisierung einer Ganztageschule in der Schule Wildbach am ehesten möglich wäre, wofür jedoch der Mehrzweckraum zwingend erforderlich wäre.

Mit dem nun vorliegenden Antrag geht es der Schuldirektion darum, keine Chancen zu verpassen. Für den Rückkommensantrag spricht auch, dass die Schuldirektion zufällig erfahren hat, dass offenbar der bisher eingemietete Verein «Weststadt Gym» das Stadtpräsidium bereits darüber informiert haben soll, nach der Sanierung kein Interesse mehr an einem Mietvertrag dieses Raumes zu haben.

Erwägung

Der bis Dezember 2021 eingemietete Verein hat offenbar kein Interesse mehr an einem erneuten Mietverhältnis nach der Schulhaussanierung Wildbach.

Auf dem Schulareal der Schulanlage Wildbach gibt es ausser der Turnhalle aktuell keinen grösseren Raum als ein Klassenzimmer mit einer Raumgrösse von 67 m². Gesamtschulanlässe für die aktuell 6 Klassen (inkl. Kindergärten) sind daher auf der Schulanlage nicht möglich. Mit dem Ausbau des Mehrzweckraums steht der Schule Wildbach ein Raum in der Grösse von ca. 122 m² zur Verfügung. Der Raum kann bedarfsorientiert für Schulveranstaltungen, Elternanlässe sowie Weiterbildungen und regulär fürs Chorsingen und die Musikalische Grundbildung etc. benutzt und je nachdem auch an Externe vermietet werden.

Der Mehrzweckraum macht die Schulanlage attraktiver und bietet sowohl für den Unterricht wie auch für allenfalls ausserschulische Benützung neue Möglichkeiten. Hinzu kommt, dass externe Mietkosten von jährlich 1'500.- Fr. für die Räumlichkeiten der St. Marien-Kirche entfallen. Diesem jährlich spürbaren nutzungsbedingten Mehrwert stehen einmalige Investitionskosten für den Ausbau des vorhandenen Raums zu einem Mehrzweckraum von ungefähr 290'000.- Fr. ($\pm 15\%$) gegenüber. Der Betrag der Grobkostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

Technische Ausstattung (Lüftungsanlage, Beleuchtung, Installationen)	135'000.-- Fr.
Innenausbau (Akustik, Schreinerarbeiten, Brandschutz, Fluchtweg etc.)	45'000.-- Fr.
Möblierung	60'000.-- Fr.
Nebenkosten / Honorare	15'000.-- Fr.
<u>Reserve</u>	<u>35'000.-- Fr.</u>

Total Mehrkosten Mehrzweckraum $\pm 15\%$ 290'000.-- Fr.

Anmerkung: Aufgrund des nachweislichen Bedarfs, darf die einmalige Chance, einen bestehenden Raum für die Schule nutzbar zu machen, keinesfalls verpasst werden. Die Schuldirektion bittet um wohlwollende Prüfung des nachfolgenden Antrags.

Antrag

Dem Bildungs- und Sozialausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Dem Rückkommensantrag der Schuldirektion auf den Entscheid des Gemeinderates vom 18. Mai 2021 hinsichtlich Ausbau Mehrzweckraum Schulanlage Wildbach wird zugestimmt.
2. Dem Ausbau des Raums unter der Turnhalle der Schule Wildbach zu einem Mehrzweckraum wird zugestimmt.
3. Die zusätzlichen Kosten gemäss einer groben Kostenschätzung von $\pm 15\%$ von 290'000.- Fr. werden zur Kenntnis genommen.

Der Bildungs- und Sozialausschusses hat zuhanden des Gemeinderates

beschlossen:

5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

1. Dem Rückkommensantrag der Schuldirektion auf den Entscheid des Gemeinderates vom 18. Mai 2021 hinsichtlich Ausbau Mehrzweckraum Schulanlage Wildbach wird zugestimmt.

4 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen

2. Dem Ausbau des Raums unter der Turnhalle der Schule Wildbach zu einem Mehrzweckraum wird zugestimmt.

4 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen

3. Die zusätzlichen Kosten gemäss einer groben Kostenschätzung von $\pm 15\%$ von Fr. 290'000.-- werden zur Kenntnis genommen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass sie nach Vorliegen der Kündigung des Vereins Weststadt GYM mit dem Stadtbauamt im Gespräch war und der Meinung ist, dass der Raum ausgebaut werden soll. Wäre beim damaligen Entscheid im Jahr 2021 die Kündigung vorgelegen, wäre der Raum mit Bestimmtheit in die Gesamtsanierung miteingebunden worden.

Irène Schori erläutert den vorliegenden Antrag. Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter, vorausschauend zu denken und zu handeln. In diesem Sinne ist der vorliegende Rückkommensantrag zu verstehen. Seit dem Gemeinderatsentscheid im Jahr 2021 hat sich die Ausgangslage verändert. Es wurde ein Vorstoss betreffend Tagesschulen eingereicht und bei der Beantwortung wurde festgehalten, dass die Rahmenbedingungen weder gesetzlich noch räumlich vorhanden sind. Da der Verein Weststadt GYM den Raum nicht mehr benötigt, macht es umso mehr Sinn, den damaligen Entscheid nochmals zu überdenken. Es geht darum, die Chance auf mehr Schulraum und somit mehr Möglichkeiten für die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern zu gewinnen. Mit mehr Schulraum bieten sich mehr Möglichkeiten einer vielseitigen Nutzung oder auch Vermietung sowie mehr Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung.

Gemäss **Laura Gantenbein** hat der Bildungs- und Sozialausschuss den Antrag angeregt diskutiert, dies auch unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt. Unter diesen Prämissen ist es schwierig, den Raum noch im Budget aufzunehmen. Wäre der Ausbau jedoch im letzten Jahr nicht aufgrund der erläuterten Voraussetzungen gestrichen, sondern im Gesamtbudget belassen worden, dann wäre das vorliegende Projekt bereits in der Umsetzungsphase. Mittlerweile hat sich die Situation verändert und der Ausschuss unterstützt die Idee, den Ausbau nochmals zu diskutieren. Seines Erachtens macht es durchaus Sinn, den Raum für die Zukunft nutzbar zu machen und zwar zum jetzigen Zeitpunkt, wo das Gebäude saniert wird. Dadurch wird das Schulhaus Wildbach in Zukunft ein vollwertiges Schulhaus mit verschiedenen Räumlichkeiten sein. Der Ausschuss sieht einen vielseitigen Nutzen durch den Ausbau des Mehrzweckraumes. So kann der Raum barrierefrei genutzt werden und die Miete der St. Marien-Kirche fällt weg. Nebst dem, dass für die Schule ein zusätzlicher Raum zur Verfügung stehen wird, kann er neu auch vermietet werden. Es können Kosten eingespart werden und es ist eine sinnvolle und flexible Nutzung des bestehenden Raums möglich (Versammlungsraum, Postulat Musikschule, Ganztageschule, klassenübergreifende Projek-

te usw.). Der Bildungs- und Sozialausschuss unterstützt somit die Anträge der Schuldirektion.

Claudio Hug erkundigt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion, ob der Gemeinderat den Antrag aus formalen Gründen heute so behandeln kann. Der Kredit wurde an der Urne gesprochen und es stellt sich die Frage, ob sich der Gemeinderat im Sinne der Einheit der Materie nicht auf gefährlichem Terrain bewegt.

Gemäss **Urs Unterlerchner** wäre das Vorgehen problematisch gewesen, falls damit bspw. der Kreditrahmen von der Gemeindeversammlung zur Urnenabstimmung überschritten worden wäre. Es handelte sich jedoch bereits um ein Urnenabstimmungsprojekt. Der Kredit ist nun höher und der Gemeinderat kann den zusätzlichen Betrag in eigener Kompetenz beschliessen, wenn er dies möchte.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass der Raum asbestbelastet war und zurzeit im Rohbau steht. Falls keine weiteren baulichen Massnahmen gemacht werden, kann er im jetzigen Zustand nicht genutzt werden. Seitens Bau und Schulraumplanung wurde immer davon ausgegangen, dass bei Gesamtsanierungen die Schulhäuser auf den Stand gebracht werden sollen, damit betreffend Schulraumplanung noch Flexibilität besteht. Mit der Variante S3 besteht genügend Schulraum im gesamten Stadtgebiet, aber es braucht die notwendige Flexibilität. Die Handwerker sind nun vor Ort und es wäre der richtige Zeitpunkt für den Ausbau.

Eintreten wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Corinne Widmer ruft im Namen der SP-Fraktion in Erinnerung, dass der Gemeinderat am 22. März 2022 mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen der Unterschutzstellung des Schulhauses Wildbach zugestimmt hat. Dies hat insbesondere zwei Auswirkungen: Der Kanton leistet einen Beitrag von ca. Fr. 430'000.-- anstatt nur Fr. 20'000.-- (Faktor 20+) zur Sanierung und das Ensemble darf ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden. Konkret werden künftige Eingriffe nicht mehr so einfach möglich sein. Von der Lehrerschaft des Wildbachs wurde zum Thema Sanierung bereits zuhanden der GRK (22. April 2021) der Wunsch formuliert, künftig einen Mehrzweckraum für klassenübergreifende Aktivitäten am Standort zu haben. Das Anliegen ist also nicht neu, sondern wurde bereits von der GRK besprochen. Der Mehrzweckraum hat die doppelte Grösse des grössten Klassenzimmers von 67 m². Das Standardraumprogramm sieht erst ab zwölf Klassen einen grösseren Raum/Aula pro Schulanlage vor. Der Beschluss aus dem 2014 zu Raumprogramm und Flächenstandards enthält unter „Anwendung/Umsetzung“ auch den Vermerk, dass bei Projekten von Schulbauten, die gesamthaft saniert werden, die Erstellung von Zusatzräumen ausserhalb des definierten Raumprogrammes vor Projektbeginn zu prüfen ist. Als Planungsbehörde kann der Gemeinderat nutzungs- und bedarfsorientiert neu evaluieren. Zudem hat das Thema integrierte Ganztageschule die Gesamtsituation und den Raumbedarf mittelfristig neu definiert, wie den Unterlagen entnommen werden konnte. Betreffend Zeitpunkt der Sanierung wurde bereits anlässlich der GRK-Sitzung festgehalten, dass die Integration des Mehrzweckraumes in die Gesamtsanierung mehr Sinn macht als eine spätere Umsetzung. Es ist auch klar, dass die Unterschutzstellung keinen Anbau ohne Zustimmung durch die kantonalen Behörden zulässt. In der GRK argumentierte der Stadtpräsident damit, dass der Raum nun schon durch einen Verein genutzt werde. Er hielt fest, dass die Sanierung für die Nutzung als Mehrzweckraum auf seine Initiative hin wieder aus dem Projekt gestrichen wurde. Hier stellt sich auch die Frage, wer darüber entscheidet, wer Raumkapazitäten in Schulanlagen nutzen darf. In der GRK wurde dies zumindest nicht entschieden. Die Begründung, weshalb der Raum nicht gleichzeitig mit der übrigen Anlage saniert werden kann, fällt weg. Sie erinnert auch daran, dass im Projektbeschrieb und den Plänen die Garderoben neu ins UG verlegt werden, also gleich gegenüber von einem Raum von 122 m², der ohne Sanierung gar nicht genutzt werden kann. Ein brachliegender Raum - grösser als jedes Klassenzimmer

- in einer Schulanlage ist nicht vertretbar. Insbesondere auch nicht, wenn gleichzeitig Schulanlässe und Elternabende in die Kirchengemeindeliegenschaft ausgelagert werden müssen und dadurch Mietkosten entstehen. Ein sanierter und nutzbarer Mehrzweckraum bietet „Räumlichkeiten“ und kann zudem am Abend an Vereine, Quartierorganisationen etc. vermietet werden. **In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion mit Blick in die Zukunft die gleichzeitige Sanierung des Mehrzweckraumes.**

Claudio Hug hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie das Vorhaben durchaus kritisch angeschaut hat. Aufgrund des heutigen Standes des Schulhauses Wildbach betreffend Schulraumbedarf und Schulraumangebot müsste der Antrag abgelehnt werden. Der Blick in die Zukunft zeigt jedoch steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen, die Entstehung von neuen Quartieren und immer knapper werdenden Schulraum. So kann es durchaus sein, dass das Schulhaus Wildbach in absehbarer Zeit von mehr Kindern besucht wird. Sie ist deshalb ziemlich sicher, dass die Stadt wohl sehr bald um das Vorhandensein dieses Raums froh sein wird. Der Raum wird sicher nicht leer stehen und es können dadurch gewisse Bedürfnisse abgedeckt werden. Anders gesagt, würde der Gemeinderat wohl in ein paar Jahren reumütig zurückblicken, wenn der Raum nicht jetzt umgebaut würde. **Aus diesen Gründen wird die CVP/GLP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag zustimmen, eine Minderheit erachtet die Kosten als zu hoch und wird ihn deshalb ablehnen.**

Die FDP-Fraktion – so **Christian Herzog** – hat den Antrag intensiv diskutiert. Sie bedankt sich insbesondere beim Bildungs- und Sozialausschuss für die Vorberatung sowie auch bei allen anderen Beteiligten. Kosten zu senken ist immer gut und auch alles auf einmal zu machen. Dadurch gibt es nur einmal Lärm, Schmutz und Diskussionen. Das hört sich doch gut an. Die FDP-Fraktion ist jedoch nicht dieser Meinung. Sie hat sich gefragt, wofür der Raum ausgebaut werden soll. Gibt es ein konkretes Konzept? Für wie viele Veranstaltungen jährlich wird der Raum benötigt? Der Musikunterricht wurde auch erwähnt: Ist der Raum dazu nicht zu gross? Reicht das Geld dafür aus, um eine gute Akustik ermöglichen zu können? Betreffend Tagesschule hält sie fest, dass eine solche im Untergeschoss mit Oberlicht eher keinen Sinn macht. Konkret ist noch nicht klar, wofür der Raum überhaupt eingesetzt werden soll. Im Weiteren erkundigt sie sich, weshalb das Geschäft nicht auch vom Wirtschafts- und Finanzausschuss beraten wurde. Die Kündigung des Vereins Weststadt GYM ist vom 27. April 2022 datiert und so zu interpretieren, dass der Verein aufgrund der Sanierung den Mietvertrag kündigen muss. Sie ist enttäuscht, dass dies erst jetzt vorliegt und zudem ist auf dem Brief weder eine Kontaktperson noch eine Unterschrift aufgeführt. Er könnte also von irgendjemandem stammen. **Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kosten für den Ausbau des Mehrzweckraums in der jetzigen finanziellen Situation nicht tragbar sind und sie stimmen dem Antrag nicht zu.**

Gemäss **Marianne Wyss** kann auch die SVP-Fraktion das Anliegen nachvollziehen. Dennoch sieht sie im Moment keinen dringenden Handlungsbedarf. Es eilt ihr im Moment nicht, diesen Raum auszubauen. Wie die FDP-Fraktion auch gerade erwähnt hat, gibt es noch keinen konkreten Plan, wofür der Raum genutzt werden soll. Den Raum auszubauen und zu sanieren, hört sich gut an, dennoch erachten sie dies aufgrund der finanziellen Lage und des noch zu behandelnden Budgets als unnötig. Die Sanierung ist ihres Erachtens nice-to-have, diesen Luxus kann und will sich die Stadt aber im Moment nicht leisten. Im Weiteren könnte der Raum allenfalls auch im Sinne einer Projektarbeit neugestaltet werden. Vielleicht ist dies bei einem Rohbau etwas sehr weit hergeholt, aber möglicherweise kann dies trotzdem geplant werden. **Die SVP-Fraktion wird die Anträge deshalb ablehnen.**

Laura Gantenbein hält im Namen der Grünen fest, dass sie den jetzigen Ausbau des Mehrzweckraums als sinnvoll erachten, bezüglich Budget erachten sie es aber auch eher als kritisch. Sie sind jedoch der Meinung, dass ein Ausbau zum jetzigen Moment wahrscheinlich kostengünstiger als ein späterer Ausbau sein wird. Zudem muss der Raum sinnvollerweise so oder so ausgebaut werden. **Die Grünen werden den Anträgen mehrheitlich zustimmen.**

Irène Schori bezieht sich auf die Nutzungsfrage. Sie erwähnt das Schulsingen, für das die Kinder regelmässig ins Kirchgemeindehaus wechseln müssen. Im Weiteren verweist sie auf Elternveranstaltungen und klassenübergreifende Projekte. Die Schulzimmer sind eher klein und der Raum würde Möglichkeiten für die musikalische Grundschule bieten. Es gibt Optionen und Möglichkeiten. Es war ihr wichtig, mit dem Rückkommensantrag diese Möglichkeit und Chance nochmals zu thematisieren.

Franco Supino bestätigt, dass das Schulhaus nicht den modernen Anforderungen einer Schule entspricht. Es besteht nun die Chance, einen Gemeinschaftsraum für die Schule zu erstellen. Er hat mehrere Elternabende erlebt, bei denen in den Räumen nicht genügend Platz für alle Eltern und Kinder vorhanden war. Es ist nicht sinnvoll, wenn in einem Schulhaus keine übergreifende Veranstaltung durchgeführt werden kann. Das Projekt soll dringend optimiert werden und er erkundigt sich, weshalb dieser Raum nicht von Anfang an so geplant war. Zudem ist er überzeugt, dass der Ausbau in ein paar Jahren so oder so gemacht werden muss.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass die ursprüngliche Planung den Raum beinhaltete.

Marianne Wyss erachtet es als sehr speziell, dass nun argumentiert wird, dass die Schulzimmer sehr klein seien. Als es darum ging, das Schulhaus unter Schutz zu stellen, war bekannt, dass eine Vergrösserung nicht mehr möglich sein wird. Es war bekannt, dass die Schulzimmer klein sind und das Schulhaus hätte gar nicht unter Schutz gestellt werden müssen.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass bei der Planung und beim Wettbewerb die optimale Nutzung des Schulhauses angestrebt wurde. Damals ging man davon aus, dass der Raum künftig für die Schule genutzt werden soll, weshalb auch ein Lift eingebaut wurde. Es handelt sich nun um eine Frage des Zeitraums. Da jedoch bereits gebaut wird, wäre dies auch der optimale Zeitpunkt, um dieses Projekt vorzuziehen, das später eh folgen wird.

Christian Herzog hätte sich das Vorhandensein eines Nutzungskonzeptes für den Raum gewünscht. So wird nun etwas gebaut oder ausgebaut und der konkrete Nutzen ist aber noch nicht bekannt.

Jörg Aebischer rekapituliert, dass der Raumbedarf nicht akut ist, weshalb die Planung auch wie erwähnt abgelaufen ist. Die Finanzsituation ist jedoch akut und er warnt davor, vor der Budgetberatung die rund Fr. 300'000.-- grosszügig zu sprechen. Er weist darauf hin, wie viel Zeit im Wirtschafts- und Finanzausschuss eingesetzt wurde, um auf die Beträge zu gelangen, wie sie nun vorliegen. Nun ist der Gemeinderat auf dem Weg, für nicht notwendigen Bedarf die Arbeit des Ausschusses wieder zu Nichte zu machen, und er hat Mühe mit diesem Vorgehen.

Gemäss **Franziska Roth** ist es eben doch akut. Es geht darum, Gebäude und Schulräume optimal zu nutzen und diese auch in einem Guss sanieren oder ausbauen zu können. Dies ist längerfristig günstiger, als ein Hinausschieben. Der Antrag ist ein Bekenntnis zum Schulhaus und der Raum kann auch weiterverwendet werden. Sie ist der Meinung, dass der Gemeinderat in diesen sauren finanziellen Apfel beißen muss.

Charlie Schmid erkundigt sich, weshalb ein im April datierter Brief erst jetzt zur Sprache kommt. Im Weiteren zitiert er zuhanden der SP-Fraktion das damalige Votum, als es um das Schulhaus Wildbach ging: *«Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Mehrzweckraum vorläufig nicht notwendig ist und dieser allenfalls später noch integriert werden kann».*

Wolfgang Wagmann thematisiert die Distanz zwischen dem Schulhaus Brühl und dem Schulhaus Wildbach. Er ist der Meinung, dass das Schulhaus Brühl für sporadische Anlässe wie Elternabende auch für die Eltern und Kinder des Schulhauses Wildbach genutzt werden kann.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass nach Eingang des Kündigungsschreibens intern geprüft wurde, ob der Ausbau beantragt werden soll oder nicht. Der Prozess hat sich durch die eingehende Prüfung etwas verzögert. Sie betont nochmals, dass falls der Raum im vergangenen Jahr im Gesamtpaket belassen worden wäre, die heutige Diskussion überflüssig wäre. Der Grund für die Streichung war einzig die Thematik bezüglich Weststadt GYM. Nun hat sich aber die Ausgangslage verändert.

Angela Petiti erkundigt sich, ob der Raum in seinem jetzigen Zustand an Vereine, Musikgesellschaften usw. vermieten werden könnte.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** und **Andrea Lenggenhager** ist dies nicht der Fall.

Aufgrund dessen möchte **Angela Petiti** eine etwas zynische Bemerkung anbringen: Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit stundenlang über eine wirklich nicht günstige Containerlösung beim Schulhaus Fegetz diskutiert und nun soll einem anderen Schulhaus der Mehrzweckraum nicht gesprochen werden. Solche Räume können ausserdem vermietet werden, was einen Mehrwert für die Stadt bedeutet und entsprechende Räume eignen sich auch für Musikgesellschaften.

Gemäss **Marianne Wyss** hinkt der Vergleich mit dem Schulhaus Fegetz. Beim Schulhaus Fegetz war die Sanierung notwendig, da u.a. die Dächer undicht waren. Der Mehrzweckraum beim Schulhaus Wildbach ist nice-to-have und es besteht keine Dringlichkeit.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass für die Containerlösung im Fegetz Fr. 600'000.-- gesprochen wurden, damit auf die Bus-Lösung verzichtet werden konnte.

Claudio Hug beantwortet die Frage von Wolfgang Wagmann als Vater. Bei der Teilnahme an einem Elternabend erwartet er, dass er im Schulzimmer seines Kindes sein kann. Es ist für die Eltern wichtig, zu sehen, wo ihr Kind zur Schule geht.

Franziska Roth beantwortet die Frage aus Sicht der Lehrpersonen. Für alle Beteiligten ist es wichtig, dass der Anlass am selben Ort, wo auch der Alltag stattfindet, durchgeführt wird.

Gestützt auf die Anträge des Bildungs- und Sozialausschusses wird mit 17 Ja-Stimmen, gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Dem Rückkommensantrag der Schuldirektion auf den Entscheid des Gemeinderates vom 18. Mai 2021 hinsichtlich Ausbau Mehrzweckraum Schulanlage Wildbach wird zugestimmt.
2. Dem Ausbau des Raums unter der Turnhalle der Schule Wildbach zu einem Mehrzweckraum wird zugestimmt.
3. Die zusätzlichen Kosten gemäss einer groben Kostenschätzung von $\pm 15\%$ von Fr. 290'000.-- werden zur Kenntnis genommen.

Verteiler

Schuldirektorin
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwalter
ad acta 093-7

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 65

6. Anpassung DGO § 25 Sitzungsgelder

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. Oktober 2022
Auszug aus dem Protokoll der DGO-Kommission vom 16. August 2022
Auszug aus dem Protokoll der DGO-Kommission vom 7. Juni 2022

Ausgangslage und Begründung

Der Leiter Personaldienst teilt mit, dass die Informationen zur heutigen Sitzung aus dem letzten Protokoll entnommen werden konnten. Offen ist die Frage der Formulierung beim § 25 Absatz 2. Der Absatz 2 könnte grundsätzlich beibehalten werden. Die Ergänzung «dokumentierte» sowie «Davon ausgenommen ist die Gemeinderatskommission» wird ergänzt. Damit kann die GRK für sich selber keine Entschädigungen mehr beschliessen. Der Absatz 2 würde neu damit wie folgt lauten:

«Die Gemeinderatskommission kann für **dokumentierte**, ausserordentliche Bemühungen der Vorsitzenden einer Kommission, eines Mitgliedes einer solchen oder der Gesamtkommission eine angemessene zusätzliche Entschädigung bewilligen. **Davon ausgenommen ist die Gemeinderatskommission**».

Weiter geht es um die Entschädigungen für Vorsitzende einer Kommission oder eines Ausschusses, welche anstelle von Fr. 50.-- neu mit Fr. 100.-- erhalten sollen. Mit der Erhöhung von heute Fr. 40.-- auf neu Fr. 50.-- betragen die Kosten Fr. 1'400.--. Bei der Erhöhung von heute Fr. 40.-- auf neu Fr. 100.-- betragen die Kosten Fr. 7'900.--.

Über diese beiden Themen sollte heute die DGO-Kommission zuhanden der GRK entscheiden.

Aus der Kommission wird erwähnt, dass sich die GRK-Mitglieder bisher eine Pauschale in der Höhe von Fr. 5'000.-- zugesprochen haben. Die Ausschuss-Vorsitzenden als Mitglieder der GRK haben einen Mehraufwand gegenüber dem vorherigen System als es noch keine Ausschüsse gab. Gleichzeitig haben die übrigen GRK-Mitglieder einen Minderaufwand gegenüber dem alten System ohne Ausschüsse. Was bedeutet das für die GRK-Mitglieder nun finanziell?

Der Leiter RPD antwortet, dass die Annahme getroffen wurde, dass pro Ausschuss 10 zusätzliche Sitzungen durchgeführt werden. Wenn jedem der Ausschuss-Mitglieder Fr. 40.-- ausbezahlt würde, bleibt es gleich wie heute. Wenn Fr. 50.-- bezahlt wird, kostet dies Fr. 1'400.-- zusätzlich. Bei der Erhöhung auf Fr. 100.-- würde dies Fr. 7'900.-- zusätzlich ausmachen. Für die GRK-Mitglieder bedeutet das, dass sie als Vorsitzende eines Ausschusses die vorgeschlagenen Fr. 100.-- pro Sitzung erhalten würden. Die GRK-Mitglieder haben weniger Geschäfte, da viele Geschäfte in den Ausschüssen behandelt werden. Für jede GRK-Sitzung erhalten deren Mitglieder die bewilligten Sitzungsgelder und zusätzliche die Gelder als Vorsitzende eines Ausschusses. Die GRK-Mitglieder werden dem Ausschuss gleichgestellt.

Die Ausschussvorsitzenden haben sehr viel zu tun, wird weiter aus der Kommission bemerkt. Was als Arbeit für die Ausschussmitglieder angedacht war, sieht in der Praxis anders aus, hält der Leiter Personaldienst fest.

Auf eine entsprechende Frage aus der Kommission, antwortet der Leiter Personaldienst, dass den GRK-Mitgliedern auch weiterhin für ausserordentliche Aufwendungen eine Entschädigung entrichtet werden kann. Dafür müssen die ausserordentlichen Aufwendungen dokumentiert werden und ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden. Künftig kann sich die GRK selber keine Entschädigungen mehr zusprechen.

Aus der Kommission wird vorgeschlagen den Text anzupassen, da sonst verstanden werden könnte, dass die GRK nie Antrag für ausserordentliche Aufwendungen stellen kann.

Der Leiter RPD nimmt die Anregung auf. Er schlägt folgenden Text vor: «Davon ausgenommen ist die GRK, welche eigene zusätzliche Entschädigungen durch den Gemeinderat bewilligen lassen muss.»

Im Anschluss an die ausführliche Diskussion wird einstimmig zuhanden GRK/GR/GV

beschlossen:

1.	Die Ansätze in § 25 lit. 1 alinea 1 - 3 DGO werden wie folgt angepasst: – für Sitzungen bis zu 2 Stunden Fr. 100.-- – für jede weitere abgeschlossene ½ Stunde Fr. 20.-- – für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zusätzlich pro Sitzung Fr. 100.--
2.	§ 25 Abs.1 alinea 4 DGO wird mit folgender Bestimmung ersetzt: – pauschal für die Fraktionssitzungen pro ordentliches oder Ersatzmitglied des Gemeinderats pro Quartal Fr. 100.--
3.	Die Ansätze für die elektronische Zustellung der Unterlagen gemäss Beschluss der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2013 und 25. Februar 2021 werden mit Fr. 40.-- bis auf weiteres beibehalten.
4.	§ 25, Absatz 2, DGO lautet neu: «Die Gemeinderatskommission kann für dokumentierte, ausserordentliche Bemühungen von Vorsitzenden einer Kommission, eines Mitgliedes einer solchen oder der Gesamtkommission eine angemessene zusätzliche Entschädigung bewilligen. Davon ausgenommen ist die Gemeinderatskommission, welche eigene zusätzliche Entschädigungen durch den Gemeinderat bewilligen lassen muss.»

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass vom Kanton bei seiner Vorprüfung noch Anpassungen festgehalten wurden. So akzeptiert der Kanton keine «Alineas» mehr und die Bezeichnung muss neu mit Kleinbuchstaben erfolgen. Im Weiteren muss neu erwähnt werden, dass die Gemeinderatskommission und der Gemeinderat jeweils nur im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen entscheiden können. Die folgenden Anpassungen wurden daher vorgenommen:

- Antrag 1: bisher: § 25 lit. 1 alinea 1 - 3 DGO / neu: § 25 Abs. 1 lit. a - c DGO
- Antrag 2: bisher: § 25 Abs.1 alinea 4 / neu: § 25 Abs.1 lit. d
- Antrag 4: neu: Ergänzung des Hinweises «im Rahmen ihrer Finanzkompetenz, respektive im Rahmen seiner Finanzkompetenz.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pascal Walter hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass das Geschäft von der GRK vorberaten und beschlossen wurde. Dies, damit nun ein Entscheid getroffen werden kann, um den Kommissionsmitgliedern und den Mitgliedern des Gemeinderates eine höhere Entschädigung zusprechen zu können. Die Entschädigungen sind seit mehreren Jahren ein Thema und sie werden als zu tief erachtet. Bisher war die Entschädigung bei Fr. 60.-- für Sitzungen von zwei Stunden und sie soll nun auf Fr. 100.-- erhöht werden. Falls Sitzungen länger dauern, gab es pro 30 Minuten einen Zuschlag von Fr. 10.--. Im Weiteren werden die Vorbereitungssitzungen nur pauschal vergütet und so erhält ein Mitglied des Gemeinderates eine jährliche Entschädigung von ca. Fr. 1'000.--. Diese Erhöhungen scheinen unbestritten zu sein. Hingegen hat sich die GRK über die Entschädigung der Vorsitzenden der neuen Ausschüsse unterhalten sowie über die künftige Entschädigung der GRK-Mitglieder, deren Arbeit durch das Einsetzen der Ausschüsse abgenommen hat. Bisher hat sich die GRK Ende Jahr jeweils selbst noch eine zusätzliche Pauschalentschädigung von Fr. 5'000.-- gesprochen, dies aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, Anlässen, Delegationen usw. Aufgrund der neuen Organisation wurde beschlossen, diese Entschädigungen erst zu diskutieren, wenn das neue System läuft. Anlässlich der Diskussionen wurde immer wieder festgehalten, dass die Pauschalen zu streichen und auf Basis des effektiven Aufwands abzurechnen seien. Falls ein GRK-Mitglied über einen längeren Zeitraum ausfallen würde, hätte es die Pauschalentschädigung trotzdem erhalten, das GRK-Ersatzmitglied jedoch eine deutlich weniger hohe Entschädigung. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde fraktionsübergreifend im Vorfeld zur heutigen Sitzung diskutiert, wie im vorliegenden Antrag alle Punkte berücksichtigt werden können, ohne sich immer wieder auf den Paragraphen betreffend «dokumentierte, ausserordentliche Bemühungen» abstützen zu müssen. Es kann nicht die Idee sein, dass für ein «Hobby» noch ein Zeitjournal geführt werden muss. Aufgrund der verschiedenen Inputs aus den Fraktionen hat der Referent folgenden Antrag/Vorschlag ausgearbeitet:

«§ 25, Absatz 1 und 2 lauten neu:

Sitzungsgelder

¹Die Mitglieder des Gemeinderates, der Ausschüsse, der vom Volk oder vom Gemeinderat gewählten Kommissionen und Arbeitsgruppen erhalten folgendes Sitzungsgeld:

- | | |
|---|------------|
| a) für Sitzungen bis zu zwei Stunden | Fr. 100.-- |
| b) für Sitzungen der Gemeinderatskommission bis zu zwei Stunden | Fr. 150.-- |
| c) für jede weitere abgeschlossene ½ Stunde | Fr. 20.-- |
| d) für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende einer Kommission zusätzlich pro Sitzung | Fr. 100.-- |
| e) für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende eines Ausschusses zusätzlich pro Sitzung | Fr. 300.-- |

- f) *pauschal für die Fraktionssitzungen pro ordentliches oder Ersatzmitglied des Gemeinderats pro Quartal*

Fr. 100.--

²Die Gemeinderatskommission kann für Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen für dokumentierte, ausserordentliche Bemühungen von Vorsitzenden, Mitgliedern eines solchen Gremiums oder dem Gesamtgremium im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen eine angemessene zusätzliche Entschädigung bewilligen. Davon ausgenommen ist die Gemeinderatskommission, welche eigene zusätzliche Entschädigungen durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen bewilligen lassen muss.»

Durch diese Ansätze werden die Personen, die nebst Mitglied der GRK auch Vorsitzende eines Ausschusses sind, fast identisch entschädigt, wie bisher. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche Entschädigung pro Sitzung für ihren Aufwand im Austausch mit der Verwaltung und für die Vertretung der Geschäfte an der Gemeindeversammlung. Im Weiteren wurde festgestellt, dass im Antrag nur Kommissionen jedoch keine Arbeitsgruppen oder Ausschüsse erwähnt wurden. Diese sind im vorgeschlagenen Antrag nun ebenfalls aufgeführt, damit alle gleich behandelt werden können. Mit dem Antrag wird erreicht, dass der Gemeinderat und die Kommissionen leicht besser entschädigt werden, die GRK geringer entschädigt wird, nicht mehr über Pauschalentschädigungen diskutiert werden muss, nicht mehr dokumentiert werden muss, wenn zusätzliche Aufwendungen gemacht wurden und Transparenz herrscht. Pascal Walter bittet, den Antrag wohlwollend zu prüfen und ist gespannt auf die Rückmeldungen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich bei Pascal Walter für die umfassenden Gedanken und das Ausarbeiten dieses Antrags.

Aus Sicht der FDP-Fraktion – so **Charlie Schmid** – wurde auch dieses Geschäft bei dem es um ein Reglement geht, seitens der Verwaltung sehr speziell vorbereitet. Das Geschäft war bereits für die Gemeinderatssitzung im Mai traktandiert und es wurde an die DGO-Kommission mit folgendem Auftrag zurückgewiesen: *«Dabei sollen die a.o. Entschädigungen überprüft und ins ordentliche Reglement überführt werden. Die Höhe der Ansätze ist nicht Gegenstand der Rückweisung»*. Die DGO-Kommission hat die Thematik zwei Mal diskutiert, gemäss den Unterlagen war aber keine klare Ausgangslage und Zielsetzung vorhanden und es wurden nur zwei Punkte geändert, nämlich, dass die Bewilligung der GRK-Entschädigung neu dem Gemeinderat übertragen werden soll, und dass die Sitzungsgelder der Vorsitzenden von bisher Fr. 40.-- nicht auf Fr. 50.--, sondern auf Fr. 100.-- erhöht werden sollen. Das Geschäft wurde im Anschluss jedoch nicht zur Vorberatung an den Ausschuss für Präsidiales weitergeleitet, wo es im April noch vorbehandelt wurde, sondern an die GRK. Der Grund dafür entzieht sich ihrem Verständnis und das Vorgehen ist speziell. In der GRK wurde diskutiert, was mit den bisherigen Pauschalentschädigungen gemacht werden soll. Leider war auch keine Übersicht mehr vorhanden, die aufzeigt, welche finanziellen Auswirkungen die neuen Anträge haben. Im Weiteren wurde der gewünschte Vergleich zu anderen Gemeinden nicht gemacht und die jährlich gleichbleibende GRK-Entschädigung hätte weiterhin als ausserordentlich bezeichnet werden sollen. Die FDP-Fraktion akzeptiert dieses Vorgehen der Verwaltung nicht. Sie hat diskutiert, wie es mit dem vorliegenden Geschäft weitergehen soll und sie ist zum Schluss gekommen, dass sie beantragen will, den Vorsitzenden der Ausschüsse eine Pauschale zu fixieren. Fraktionsübergreifend ist es unbestritten, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse quasi Ressortverantwortliche sind und dadurch auch eine wesentlich höhere Arbeitsbelastung haben. Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist im Vorgespräch mit den anderen Fraktionen nicht nur auf fruchtbaren Boden gefallen, da bemängelt wurde, dass die Belastung der vier Vorsitzenden auch unterschiedlich hoch sei. Es liegt nun der Antrag von Pascal Walter vor, der die Entschädigungen variabel regelt, aber zumindest zu einem höheren Ansatz von Fr. 300.-- plus der GRK-Entschädigung von Fr. 150.--. Der Antrag von Pascal Walter konnte zwar fraktionsintern nicht mehr diskutiert werden, aber Charlie Schmid geht davon aus, dass der Antrag von einer Mehrheit der Fraktion unterstützt wird. Zudem ist

wohl allseits langsam eine gewisse Ermüdung betreffend dieser Thematik vorhanden und das Geschäft soll abgeschlossen werden können. Trotzdem: Es kann nicht sein, dass 24 Stunden vor der Verabschiedung eines solchen Geschäfts noch Mails hin und her geschickt werden müssen und nach Lösungen gerungen werden muss. Dazu wären ja eigentlich die Ausschüsse da und es wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, um all diese Abklärungen treffen zu können. Die Vorgehensweise seitens Verwaltung ist ihres Erachtens sehr ärgerlich. Die Arbeit erledigen alle politischen Gremien auch weiterhin im Miliz und die Politikerinnen und Politiker sind darauf angewiesen, dass die gut bezahlten Profis aufschlussreiche und klare Unterlagen und Anträge vorbereiten, die auch hieb- und stichfest sind. In der FDP-Fraktion gibt es jedoch auch kritische Stimmen, welche die Erhöhung ablehnen. Es ist tatsächlich so, dass das «window of opportunity» etwas verpasst wurde und wenn man sieht, wie beim Budget um jeden Franken gerungen werden muss, dann steht das Geschäft tatsächlich mittlerweile quer in der Landschaft. Trotzdem soll an dieser Stelle noch ein kurzer Vergleich festgehalten werden, damit der Stand aufgezeigt werden kann, um auch argumentativ etwas besser gerüstet zu sein. Anhand der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2022 hat der Referent kurz berechnet, was die neue Entschädigungsform für das einzelne Gemeinderatsmitglied punkto Sitzungsgeld bedeutet. Die Sitzung dauerte drei Stunden und 50 Minuten und jedes Gemeinderatsmitglied erhält dafür gemäss geltendem Reglement Fr. 90.-- und gemäss neuem Reglement Fr. 160.--. Zum Vergleich noch drei andere Gemeinden, ohne Ressortsystem: In Bellach wäre die Sitzung mit Fr. 150.--, in Zuchwil mit Fr. 180.-- und in Grenchen sogar mit Fr. 300.-- abgegolten worden. Im Quervergleich kann die Erhöhung also nicht als überrissen bezeichnet werden. Wenn die Anpassung heute nicht vorgenommen wird, dann wohl auch nicht in vier oder fünf Jahren und das Geschäft wird noch ewig hinausgeschoben. **Deshalb wird die Mehrheit der FDP-Fraktion dem Antrag von Pascal Walter zustimmen und ein Teil wird diesen Antrag aus finanzpolitischen Überlegungen ablehnen.**

Franziska Roth hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie kürzlich an einem Podium zum Thema «ehrenamtliches Arbeiten» war. Bei Betrachtung der geltenden Entschädigung und v.a. des daraus resultierenden Lohnausweises könnte schon eher von einem Hobby gesprochen werden. Allenfalls ist es auch die bedingungslose Liebe zur Stadt Solothurn. In Gesprächen mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aus unterschiedlichen Kantonen kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat ein sehr fairer Vorgesetzter ist und besser zu seinen Mitarbeitenden in der Verwaltung schaut, als zu sich selbst. Noch zu Zeiten von Gaston Barth wurde in der GRK bereits festgehalten, dass zu überprüfen sei, ob die Entschädigungen noch zeitgemäss seien und das Geschäft wurde auf die lange Bank geschoben. Es soll nun aber das Ziel sein, dass die Gemeinderats- und Kommissionssitzungen nun endlich zeitgemäss und besser entschädigt werden. Falls niemand mehr für diese Arbeit gefunden werden kann, dann kann auch niemand mehr das Budget seriös behandeln. Im Vorfeld zur Sitzung gab es unterschiedliche Diskussionen und als Sinnbild der Miliz wurden die Mails zu sehr speziellen Zeiten (21.26 Uhr / 12.40 Uhr / 21.46 Uhr) verschickt. Die Arbeit wird also ernst genommen. Die Politikerinnen und Politiker müssen auch zu sich selber Sorge tragen und v.a. auch zu jenen, die noch mehr Arbeit leisten, also z.B. in der GRK Einsitz nehmen oder Vorsitzende eines Ausschusses sind. Zudem kann es zu einer zeitlich grossen Belastung kommen, wenn die Sitzungen alle noch in derselben Woche stattfinden. Die Belastung muss als das machbar sein, was die Etikette Miliz verspricht. Es sollen aber auch diejenigen berücksichtigt werden, die bei Absenzen einspringen. Was ist, wenn ein ordentliches Mitglied über einen längeren Zeitraum ausfällt und vertreten werden muss? Erhält dann die Vertretung die Pauschale oder nicht und wenn ja, ab wie vielen Sitzungen? Das sind Fragen, die seriös beantwortet werden mussten. Pascal Walter hat dankenswerterweise Ordnung in all die möglichen Ideen gebracht und diese in einer Excel-Tabelle aufgeführt. **Die SP-Fraktion kann den von Pascal Walter erarbeiteten Antrag unterstützen und diesem zustimmen.** Sie bedankt sich nochmals bei ihm für den Vorschlag und die Arbeit und bei der Verwaltung, dass sie diesen Antrag mitträgt.

Christian Riggenbach hält im Namen der Grünen fest, dass sie sowohl den Antrag der Verwaltung als auch denjenigen von Pascal Walter besprechen konnten. Den Antrag von Pascal Walter haben sie wohlwollend zur Kenntnis genommen und sie bedanken sich bei Pascal Walter für die Arbeit. Betreffend Ablauf hätten sie es begrüsst, wenn das Geschäft im Ausschuss für Präsidiales hätte behandelt werden können, zumal auch der erste Entwurf im Ausschuss diskutiert wurde. Zudem sind sie der Meinung, dass sie den Antrag von Pascal Walter eigentlich von der DGO-Kommission erwartet hätten. **Die Grünen stimmen dem Antrag von Pascal Walter zu, da es sich um ein ausgewogenes und klares Konzept handelt.**

Marianne Wyss bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei der DGO-Kommission für die Erarbeitung der Unterlagen. Den Vorschlag von Pascal Walter erachtet die Referentin als faire Variante, obwohl sich dadurch wieder die Ausgaben erhöhen. Es wurde noch diskutiert, ob die Anpassung der Entschädigungen allenfalls erst ab nächster Legislatur vorgenommen werden soll. **Marianne Wyss wird dem Antrag von Pascal Walter zustimmen.**

Jörg Aebischer äussert sich noch als Minderheit der FDP-Fraktion. Er hat sehr grosses Verständnis für das Anliegen und die heutigen Ansätze sind eigentlich eher ein Trinkgeld, was aber nicht despektierlich gemeint ist. Aus Sicht des Gemeinderates soll nun ein doppeltes Trinkgeld gesprochen werden, was immer noch kein Lohn ist und auch kein Anreiz, um ein solches Mandat auszuüben. Die Entschädigung spielt jedoch auch keine Rolle. Er bedankt sich bei Pascal Walter für die grosse nächtliche Arbeit und er erläutert die Gründe, weshalb er sich gegen die Anpassung ausspricht. Das Vorgehen ist nicht ausgegoren und es fand kein Abgleich mit anderen Gemeinden statt. Zudem ist es seines Erachtens der falsche Zeitpunkt für eine Erhöhung sowie auch ein falsches Zeichen. Das Salär wird um ca. 60 bis 65 Prozent erhöht. Er ist sich bewusst, dass es von sehr wenig auf zwei Mal sehr wenig erhöht wird, d.h. im Einzelfall ist es auch unbedeutend. Es handelt sich jedoch um ein Zeichen in der Summe des Ganzen. Im Wirtschafts- und Finanzausschuss wurde über Budgetposten von einzelnen tausend Franken diskutiert und es wurden Kompromisse erarbeitet. Die Löhne der Verwaltung werden ebenfalls noch ein Thema sein und es wäre ein falsches Zeichen zum falschen Zeitpunkt, wenn die Anpassung heute erfolgen und die Laufende Rechnung noch zusätzlich belasten würde.

Christian Herzog äussert sich ebenfalls als Minderheit der FDP-Fraktion. Es geht ihm beim heutigen Entscheid um das Prinzip: Er kann sich selber nicht mehr Geld sprechen, wenn es dem Geschäft, respektive der Stadt schlecht geht. Es ist richtig, dass die Entschädigungen erhöht werden müssen, aber der Zeitpunkt ist falsch.

Patrick Käppeli äussert sich als ablehnender Teil der SVP-Fraktion. Seines Erachtens handelt es sich um den schlechtesten Zeitpunkt, um eine Erhöhung zu beschliessen. Das Zeitfenster für eine Erhöhung wurde verpasst und nun müsste ehrlicherweise auch gesagt werden, dass diese Erhöhung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss. Bezüglich Rapportierung versteht er nicht, weshalb sich alle gegen diese wehren. In der Privatwirtschaft ist dies üblich und es handelt sich um einen kleinen zeitlichen Aufwand.

Urs F. Meyer hält betreffend Inkrafttreten fest, dass dieses gleichzeitig mit dem Regierungsratsbeschluss erfolgt, d.h. nach der Gemeindeversammlung wird die Anpassung an den Regierungsrat weitergeleitet und von diesem genehmigt. Somit erfolgt die Anpassung im kommenden Jahr.

Franziska Roth hält fest, dass es keinen optimalen Zeitpunkt gibt, um eine solche Erhöhung zu beschliessen. Die ablehnenden Voten haben den Eindruck hinterlassen, dass sich die Stadt mit der Nase schon unter Wasser befindet, was nicht der Fall ist. Es soll jedoch vermieden werden, dorthin zu kommen. Sie ist überzeugt, dass das Verständnis für eine Anpassung vorhanden ist.

Der Antrag von Pascal Walter wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz noch den Antrag betreffend Ansätze für die elektronische Zustellung der Unterlagen beschliessen muss. Ausserdem erläutert sie, dass auch die Verwaltung den Antrag Walter unterstützt und aus diesem Grund bei der vorherigen Abstimmung auf die Gegenüberstellung der Anträge verzichtet wurde.

Gemäss **Patrick Käppeli** muss allen bewusst sein, dass die Fr. 40.-- pro Sitzung gelten. Er erachtet diesen Betrag als viel zu hoch.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wird als Ziel die papierlose Zustellung angestrebt. Spätestens dann wird sie den Betrag ebenfalls zur Diskussion stellen.

Christian Riggensbach stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 40.-- auf Fr. 10.-- zu reduzieren.

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Antrag, dass für die elektronische Zustellung der Unterlagen pro Sitzung Fr. 10.-- gesprochen werden, wird mit 20 Ja-Stimmen, gegen 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

In eigener Kompetenz:

Der Ansatz für die elektronische Zustellung der Unterlagen gemäss Beschluss der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2013 und 25. Februar 2021 und dem heutigen Gemeinderatsbeschluss beträgt Fr. 10.-- pro Sitzung.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. § 25, Absatz 1 wird wie folgt angepasst:
Die Mitglieder des Gemeinderates, der Ausschüsse, der vom Volk oder vom Gemeinderat gewählten Kommissionen und Arbeitsgruppen erhalten folgendes Sitzungsgeld:

a) für Sitzungen bis zu zwei Stunden	Fr. 100.--
b) für Sitzungen der Gemeinderatskommission bis zu zwei Stunden	Fr. 150.--
c) für jede weitere abgeschlossene ½ Stunde	Fr. 20.--
d) für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende einer Kommission zusätzlich pro Sitzung	Fr. 100.--
e) für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende eines Ausschusses zusätzlich pro Sitzung	Fr. 300.--
f) pauschal für die Fraktionssitzungen pro ordentliches oder Ersatzmitglied des Gemeinderats pro Quartal	Fr. 100.--
2. § 25, Absatz 2 wird wie folgt angepasst:
Die Gemeinderatskommission kann für Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen für dokumentierte, ausserordentliche Bemühungen von Vorsitzenden, Mitgliedern eines solchen Gremiums oder dem Gesamtgremium im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen ei-

ne angemessene zusätzliche Entschädigung bewilligen. Davon ausgenommen ist die Gemeinderatskommission, welche eigene zusätzliche Entschädigungen durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen bewilligen lassen muss.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 022-0

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 66

7. Freiwillige Tagesschule Solothurn; Pensenveränderungen beim Personal / Anpassung DGO analog Musiklehrpersonen

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. Oktober 2022
Auszug aus dem Protokoll der DGO-Kommission vom 16. August 2022

Ausgangslage und Begründung

Der Entwurf zur Änderung der DGO wurde vorgängig zur Sitzung abgegeben. Der Leiter RPD erläutert die Anpassung. Das Modell der Freiwilligen Tagesschule hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Bei den Anstellungen des dafür benötigten Personals liegt jedoch folgende Problematik vor: Gemäss GR-Beschluss entscheidet die Schuldirektion in eigener Kompetenz wie viel Betreuungspersonen in den Tagesschulen benötigt werden. Es gibt drei verschiedene Funktionen:

- Betreuungsperson mit pädagogischer Ausbildung
- Betreuungsperson ohne pädagogische Ausbildung
- Springer/Springerin

Springer werden auf Abruf kurzfristig eingesetzt (Aushilfspersonal). Diese Funktion ist von der DGO-Anpassung nicht betroffen.

Personen, welche ihr Kind auf das neue Schuljahr hin in der Tagesschule anmelden wollen, müssen die Anmeldung verbindlich bis Ende März vornehmen. Diese Regelung ist im Reglement der Tagesschule festgelegt. Aufgrund der Anmeldungen überprüft die Schuldirektion, ob die gewünschten Betreuungseinheiten besucht werden können. Danach legt die Schuldirektion fest, welches Personal wie viel Pensum benötigt wird. Ein fixes Pensum hat beispielsweise eine Betreuerin mit pädagogischer Ausbildung mit einem Pensum von 60%. In der Regel bleibt sie weiterhin zu 60% angestellt. Bei den Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung wechseln die Pensen dauernd von Schuljahr zu Schuljahr. Mit der geltenden DGO ist eine Vertragsanpassung mit Pensenänderung schwer möglich. Der RPD versuchte diese Anpassungen aufzufangen. Damals wurde in der GRK ein zweijähriger Versuch gestartet, das Personal befristet auf ein Jahr anzustellen. Mit Abschluss des neuen, befristeten Vertrages wird das neue Arbeitspensum vereinbart. Diese Vorgehensweise ist nicht ideal, da die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen befürchten, nicht weiter beschäftigt zu werden und ihre Anstellung ende automatisch bei Ablauf des befristeten Vertrages. In den Bestimmungen der DGO zur Anstellung der Musiklehrpersonen ist festgehalten, dass sie fest angestellt sind aber, dass sich ihr Arbeitspensum nach den jährlichen Anmeldungen der Schüler/Schülerinnen richtet. Der Leiter RPD erachtet eine solche Lösung für das Betreuungspersonal (mit und ohne pädagogische Ausbildung) der Tagesschule als geeignetere und praktikablere Lösung. Diese Mitarbeitenden sollen ebenfalls unbefristet angestellt werden können jedoch mit der Möglichkeit, dass ihr Arbeitspensum jährlich angepasst werden kann.

Nach ausführlicher Diskussion wird als Antrag zuhanden GRK/GR/GV folgende Anpassung einstimmig

beschlossen:

§ 14quinquies¹⁾, DGO, bisher:

- | | |
|---|---|
| Pensenveränderungen bei Musiklehrpersonen | 1 Die Pensen der Musiklehrpersonen richten sich nach den jährlichen Anmeldungen für das von ihnen unterrichtete Instrument. Sie werden von der Schuldirektion jährlich neu festgelegt oder bestätigt. |
| | 2 Solche betrieblich begründete Pensenveränderungen sind unbefristet angestellten Musiklehrpersonen spätestens drei Monate im Voraus auf Ende eines Schuljahres als Änderungskündigung mitzuteilen. |

§ 14quinquies¹⁾, DGO, neu:

- | | |
|--|---|
| Pensenveränderungen bei Musiklehrpersonen und Betreuungspersonen mit oder ohne pädagogische Ausbildung | 1 Die Pensen der Musiklehrpersonen richten sich nach den jährlichen Anmeldungen für das von ihnen unterrichtete Instrument. Sie werden von der Schuldirektion jährlich für das Schuljahr neu festgelegt oder bestätigt. |
| | 2 Die Pensen der Betreuungspersonen mit oder ohne pädagogische Ausbildung an den Tagesschulen richten sich nach den Anmeldungen. Sie werden von der Schuldirektion jährlich für das Schuljahr neu festgelegt. |
| | 3 Solche betrieblich begründete Pensenveränderungen sind den unbefristet angestellten Musiklehrpersonen oder Betreuungspersonen an den Tagesschulen spätestens drei Monate im Voraus auf Ende eines Schuljahres als Änderungskündigung mitzuteilen. |

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass vom Kanton bei seiner Vorprüfung noch Anpassungen festgehalten wurden. So hat er verlangt, dass anstelle von Absatz 1, 2 und 3 die Bezeichnung Absatz 1, 1^{bis} und 2 festgehalten werden muss. Er bittet, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Barbara Feldges hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es ein unhaltbarer Zustand ist, erst im Oktober einen Vertrag für eine Arbeit zu erhalten, die man bereits seit August gewissenhaft ausführt. Deswegen begrüsst sie, dass die Betreuer und Betreuerinnen der Freiwilligen Tagesschule nun lohntechnisch den Musiklehrpersonen gleichgestellt werden. Mehr Verlässlichkeit in der Anstellung bringt qualifiziertes und motiviertes Personal. Sie bedankt

sich für die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Anstellungsbedingungen. **Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen zu.**

Gemäss **Lea Wormser** spricht sich die SP-Fraktion für die Anpassung aus. Es ist wichtig, dass eine Flexibilität besteht, aber es ist genauso wichtig, dass die Arbeitnehmenden Gewissheit betreffend ihre Arbeitsstelle haben. **Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.**

Pascal Walter hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie aus den bereits genannten Gründen den Anträgen ebenfalls zustimmen wird.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

§ 14quinquies¹⁾, DGO, bisher:

- | | |
|---|---|
| Pensenveränderungen bei Musiklehrpersonen | 1 Die Pensen der Musiklehrpersonen richten sich nach den jährlichen Anmeldungen für das von ihnen unterrichtete Instrument. Sie werden von der Schuldirektion jährlich neu festgelegt oder bestätigt. |
| | 2 Solche betrieblich begründete Pensenveränderungen sind unbefristet angestellten Musiklehrpersonen spätestens drei Monate im Voraus auf Ende eines Schuljahres als Änderungskündigung mitzuteilen. |

§ 14quinquies¹⁾, DGO, neu:

- | | |
|--|---|
| Pensenveränderungen bei Musiklehrpersonen und Betreuungspersonen mit oder ohne pädagogische Ausbildung | 1 Die Pensen der Musiklehrpersonen richten sich nach den jährlichen Anmeldungen für das von ihnen unterrichtete Instrument. Sie werden von der Schuldirektion jährlich für das Schuljahr neu festgelegt oder bestätigt. |
| | 1 ^{bis} Die Pensen der Betreuungspersonen mit oder ohne pädagogische Ausbildung an den Tagesschulen richten sich nach den Anmeldungen. Sie werden von der Schuldirektion jährlich für das Schuljahr neu festgelegt. |
| | 2 Solche betrieblich begründete Pensenveränderungen sind den unbefristet angestellten Musiklehrpersonen oder Betreuungspersonen an den Tagesschulen spätestens drei Monate im Voraus auf Ende eines Schuljahres als Änderungskündigung mitzuteilen. |

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst
Schuldirektorin
ad acta 022-0

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 67

8. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2023

Referenten: Andreas Bühlmann, Präsident Finanzkommission
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Reto Notter, Finanzverwalter
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Budget 2023
Budget 2023, Detail Laufende Rechnung
Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 19. Oktober 2022
Vergleich Budgeteingaben 2023 mit Finanzplan 2023 – 2026
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2023 – 2026
Gemeindesteuerertrag Stand Oktober 2022
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 5. September 2022 (Budget)
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 13. Oktober 2022 (Budget)
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 12. September 2022
Auflistung beantragte Budgetbereinigungen zuhanden des Gemeinderats

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verweist einleitend auf die Worte von Reto Notter, die er in den vergangenen Jahren jeweils zum Budget festgehalten hat, nämlich, dass die Ausgangslage gut und die Aussicht düster sei. Seit dem Jahr 2019 werden Finanzierungsfehlbeträge ausgewiesen. Konkret gibt die Stadt mehr Geld aus, als dass sie einnimmt. Es ist wohl allen bewusst, dass dies auf Dauer nicht funktionieren kann. Es wurde stets festgehalten, dass «man» handeln muss und mit «man» ist der gesamte Gemeinderat gemeint, der dies steuern muss. Sie bedankt sich bei Reto Notter und seinem Team, bei der Finanzkommission, beim Wirtschafts- und Finanzausschuss, bei allen Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die grosse Arbeit bei der Er- und Überarbeitung des Budgets 2023. Während des Prozesses ist es nicht einfach, das Budget zu kürzen. Es wirkt ein bisschen willkürlich, die Folgen sind nicht immer abschätzbar und es muss eine Strategie für diesen Prozess erarbeitet werden. Dieser Aufgabe muss sich der Gemeinderat in Zukunft stellen und grundsätzlich über Ausgaben und Investitionen diskutieren. Es ist ihr aber wichtig, dass der Gemeinderat nicht in Panik verfällt, sondern umsichtig handelt, da Schnellschüsse nichts bringen. Dieser Prozess wird angegangen und dazu übernimmt sie gemeinsam mit allen Anwesenden die Verantwortung.

Reto Notter hält zur Ausgangslage fest, dass ein Aufwandüberschuss von 0,246 Mio. Franken vorliegt, der um 6,8 Mio. Franken schlechter ist als das beschlossene Budget 2022, um 10,7 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Jahresrechnung 2021 und um 5,6 Mio. Franken schlechter als der Finanzplan 2023-2026. Die Investitionen sind um 0,338 Mio. Franken (1,1 Prozent) leicht über dem Finanzplan. Daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von -15,3 Prozent. Die Details können dem Protokoll der Finanzkommission vom 5. September 2022 entnommen werden.

Die Finanzkommission (Fiko) hat als Bereinigungsziel beschlossen, dass der Selbstfinanzierungsgrad auf 3,2 Prozent verbessert werden muss. Mit dieser Zielvorgabe muss entweder die Erfolgsrechnung liquiditätsmässig um 5,973 Mio. Franken gekürzt werden oder es müssen Kürzungen bei der Investitionsrechnung vorgenommen werden. Die Steigerung der Energiekosten und die Teuerung werden von dieser Zielvorgabe ausgenommen, dafür erachtet die Finanzkommission mit dieser Zielvorgabe das Legislaturziel für das Jahr 2023 als erfüllt. Es handelt sich um ein happiges Ziel, trotzdem sollte versucht werden, dieses zu erreichen.

Es wurden Kürzungen an folgenden Sitzungen vorgenommen:

- Stadtpräsidentin, Finanzverwalter mit jedem Verwaltungsleiter / jeder Verwaltungsleiterin am 6. September 2022 einzeln
- Verwaltungskonferenz vom 12. September 2022

Mit der Budgetbereinigung konnte die Erfolgsrechnung um 3,5 Mio. Franken (Vorjahr 1,6 Mio. Franken nach GV) auf einen neuen Ertragsüberschuss von 3,3 Mio. Franken verbessert werden. Das neue Ergebnis ist jedoch immer noch um 2,0 Mio. Franken schlechter als im Finanzplan ausgewiesen. Die Investitionsrechnung wurde nur leicht um 0,03 Mio. Franken (Vorjahr 1,0 Mio. Franken nach GV) gekürzt, womit neu die Nettoinvestitionen bei 32,3 Mio. Franken liegen. Die Nettoinvestitionen sind somit um 0,640 Mio. Franken höher als im Finanzplan. Die Selbstfinanzierung liegt um 2,1 Mio. Franken unter dem Finanzplan und der Selbstfinanzierungsgrad hat sich von -15,3 Prozent auf -3,2 Prozent (Vorjahr von 2,4 Prozent auf 5,9 Prozent nach GV) verbessert. Der Finanzierungsfehlbetrag konnte um 3,9 Mio. Franken auf 33,3 Mio. Franken verringert werden.

Mit diesen Ergebnissen konnte die Vorgabe der Fiko nicht erreicht werden. Die Verschuldungszunahme ist volkswirtschaftlich verantwortbar bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent, deshalb ist das Ergebnis ungenügend. Auch im Vorjahr ergab sich ein ähnliches Bild, jedoch konnten damals die Vorgaben der Fiko erfüllt werden.

Budgetbereinigung im Detail

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung wurde mit der Bereinigung um netto 1,758 Mio. Franken (Vorjahr um 1,4 Mio. Franken nach GV) reduziert. Der Ertrag konnte um 1,766 Mio. Franken (Vorjahr 0,2 Mio. Franken nach GV) erhöht werden, womit sich das Ergebnis insgesamt um 3,524 Mio. Franken (Vorjahr 1,6 Mio. Franken nach GV) verbesserte. Der Ertragsüberschuss beträgt somit 3,3 Mio. Franken. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan liegen der Aufwand um 5,271 Mio. Franken oder 4,3 Prozent und der Ertrag um 3,244 Mio. Franken oder 2,5 Prozent über dem Finanzplan. Dies ergibt eine Verschlechterung des Ergebnisses von 2,027 Mio. Franken oder -38,2 Prozent. Insgesamt wurden 354 Korrekturen vorgenommen. Die Details können dem Protokoll der Fiko vom 13. Oktober 2022 entnommen werden.

Die Kreditbewilligungen für das Budget 2023 belaufen sich auf 9,595 Mio. Franken (Vorjahr: 12,823 Mio. Franken [beschlossenes Budget]).

Es sind keine Sondertraktanden für die Gemeindeversammlung, respektive Urnenabstimmung vorgesehen.

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung für Verwaltungs- und Betriebspersonal von zurzeit noch 2,8 Prozent. Für die Lehrpersonen ist ebenfalls eine solche von 2,8 Prozent vorgesehen. Gemäss Beschluss des Regierungsrates und aufgrund der Ergebnisse der GAV-Verhandlungen soll die Teuerung jedoch auf 1,5 Prozent gekürzt werden. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2023 die tatsächlich eingetretene Jahresteuierung gemäss Index-Stand November 2022, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 102,5 (November-Index 2021) ausgeglichen werden soll. Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2023 die Hälfte der tatsächlich eingetretenen Jahresteuierung gemäss Index-Stand November 2022 ausgeglichen werden soll. Ende Oktober bestand eine Jahresteuierung von + 2,93 Prozent (Ende September: + 3,2 Prozent, Ende August: + 3,5 Prozent). Der Indexstand beträgt per Ende Oktober 105,5 Punkte.

Ende Oktober bestand eine Jahresteuierung von + 1,3 Prozent (Ende September: + 1,0 Prozent, Ende August: + 0,9 Prozent, Ende Juli: + 0,7 Prozent). Der Indexstand beträgt per Ende Oktober 102,5 Punkte.

Korrekturanträge

Bis heute sind folgende Korrekturanträge zuhanden des Gemeinderates eingegangen:

Die Erfolgsrechnung wird um insgesamt Fr. 946'340.-- verbessert, der Ertragsüberschuss beträgt dadurch neu 4,2 Mio. Franken, die Nettoinvestitionen werden um Fr. 17'000.-- gekürzt und der Selbstfinanzierungsgrad verbessert sich auf rund - 0,4 Prozent.

Die Änderungen wurden auf der zugestellten Liste «Beantragte Budgetänderungen für Gemeinderat vom 15. November 2022» festgehalten. Es sind jedoch noch folgende neue Änderungen dazu gekommen:

- Erhöhung Sitzungsgelder um gut 60 Prozent gemäss Traktandum 6. + 123'000.--
- 0220.3113.00 Anschaffung Hardware, Allgemeine Dienste, übrige - 105'000.--
- 0220.3130.20 Telefon und Kommunikation, Allgemeine Dienste, übr. - 71'800.--
- 0220.3153.00 Unterhalt Informatik (Hardware), Allg. Dienste, übr. - 200'000.--
- 3290.3636.03 Beitrag an private Organisationen für Jugendmusikförderung (aufgrund Erfahrungen 2022) + 20'000.--
- 7201.3612.00 Entschädigung an die ARA Betriebskosten + 15'200.--
- Ausbau Mehrzweckraum Schulhaus Wildbach gemäss Traktandum 5. + 290'000.--

Bereinigungsergebnis

Die Budgetbereinigungen dürfen auch in diesem Jahr als erfolgreich bezeichnet werden. In der Verwaltungsrechnung konnten Verbesserungen erreicht werden. Es kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die Nettoinvestitionen sind jedoch immer noch höher als im Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als im Finanzplans. Mit der Budgetbereinigung konnte das Ziel der Finanzkommission noch nicht erreicht werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 33,3 Mio. Franken und das operative Ergebnis weist ein Defizit von 6,3 Mio. Franken aus.

Aktuell muss deshalb davon ausgegangen werden, dass sich das Nettovermögen der Stadt Solothurn per Ende 2021 von 71,5 Mio. Franken unter diesen Umständen bis Ende 2023 bis auf rund 15 Mio. Franken oder um 80 Prozent verringert. Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums auf, die Investitionen der kommenden Jahren sind sehr gross und das operative Ergebnis ist auch defizitär.

Aufgrund dieser Prognosen ist es wichtig, mit dem Budget 2023 mindestens den Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplanes von 3,3 Prozent zu erreichen. Das konnte leider noch nicht erreicht werden. Um die Zielvorgabe zu erreichen, müsste die Erfolgsrechnung um 2,085 Mio. gekürzt werden. Da aktuell eine Minusselbstfinanzierung ausgewiesen wird, sollte unbedingt versucht werden, die Minusselbstfinanzierung in ein Plus zu verwandeln.

Die Fiko hat das Budget 2023 genehmigt mit der Zielvorgabe an die politischen Behörden, mindestens den Selbstfinanzierungsgrad gemäss Finanzplan noch zu erreichen.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2023 einzutreten.

Pascal Walter hält fest, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss das Budget an der Sitzung vom 21. September 2022 ein erstes Mal traktandiert hat. Der Ausschuss hat sich an dieser Sitzung darüber unterhalten, wie das eigene, vom Gemeinderat verabschiedete Legislaturziele erreicht werden kann, dass gegenüber dem Finanzplan 2022-2025 Einsparungen von ca. 1,25 Mio. Franken erreicht werden sollen. Der Ausschuss hat für sich als Ziel festgehalten, das Budget genau nachvollziehen zu können und Ideen für zukünftige Einsparungen einzubringen. So hat sich der Ausschuss in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt und die Rubriken 0-9 verteilt. In der Zeit zwischen der Sitzung vom 21. September 2022 und der Sitzung vom 19. Oktober 2022 haben alle Gruppen ihren Budgetteil durchgearbeitet und mit Rückfragen bei Reto Notter oder anderen Verwaltungsleitenden gute und fundierte Hintergrundinformationen zu Budgetposten erhalten. An dieser Stelle bedankt sich Pascal Walter bei den Mitgliedern des Ausschusses für diesen Einsatz aber auch bei allen Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern, dass sie immer für Fragen zur Verfügung standen. An der Sitzung vom 19. Oktober 2022 wurden sämtliche Vorschläge zusammengetragen und darüber beraten. Aus dieser Beratung sind die nun vorliegenden Anträge entstanden. Sie können dem Protokoll auf den Seiten 20 und 21 entnommen werden. Es handelt sich um 13 Kürzungsanträge in der Laufenden Rechnung und um 14 Anträge zur Weiterbehandlung durch den Ausschuss, um künftige Einsparmöglichkeiten zu finden. Weiter wurde im Ausschuss diskutiert, ob er diese 14 zusätzlichen Anträge überhaupt stellen muss. Grundsätzlich wurde das Legislaturziel, dass die Erfolgsrechnung gekürzt werden soll, ja seitens des Gemeinderates beschlossen. Zugunsten der Transparenz sollen diese Punkte bei der Budgetdiskussion jedoch beantragt und beschlossen werden. Der Referent verzichtet darauf, nun jeden Antrag einzeln zu erläutern, dies erfolgt anlässlich der Detailberatung. Der Ausschuss hat versucht, Themen aufzugreifen, die nicht die ganze Stadt umkrempeln, aber gleichwohl handelt es sich um Vorschläge, die einschneidend sind. Auch wurde versucht, nicht nur in einer Rubrik anzusetzen, sondern ganzheitlich über sämtliche Verwaltungsbereiche. So geht es z.B. bei den Filmtagen nicht darum, den gesamten Betrag, sondern nur die Erhöhung von Fr. 10'000.-- zu streichen. In den Abklärungen wurde nämlich festgestellt, dass für die Unterstützung seitens der Stadt von Fr. 200'000.-- gar keine Grundlage besteht. Dies ist für beide Parteien keine gute Lösung und müsste im Interesse von beiden Parteien klarer geregelt werden. Bei den Energiekosten ist dem Ausschuss bewusst, dass alleine mit einer tieferen Budgetierung noch nichts gespart wird. Die zusätzlichen Energiekosten aufgrund der teureren Energie werden mit 1,1 Mio. Franken berechnet. Es ist auch das Ziel aufzuzeigen, dass mit Energiesparen sehr viel Geld gespart werden kann. Der Ausschuss hat auch die vier Grundanträge behandelt. Er spricht sich einstimmig dafür aus, dass das angepasste Budget genehmigt wird, die Gemeindesteuern zurzeit bei 107 Prozent belassen werden und die Feuerwehersatzabgabe mit 6 Prozent der Staatssteuern erhoben wird.

Betreffend Teuerung schlägt der Ausschuss vor, dass 50 Prozent der November-Teuerung 2022 anstelle der ganzen Teuerung ausgeglichen werden soll. Als dieser Antrag behandelt wurde, war das Resultat der Verhandlungen im Kanton noch nicht bekannt. Der Vorschlag trifft nun aber sehr genau die Vereinbarung, die der Kanton getroffen hat. Die Teuerung der Stadt ist nicht an denselben Index gekoppelt, wie diejenige des Kantons. Der Ausschuss ist jedoch der Meinung, dass der flächendeckende Teuerungsausgleich über alle Lohnkategorien etwas stossend ist, da die tieferen Löhne nicht gleich viel von einer Erhöhung profitieren, wie die höheren Löhne. Dadurch geht die Lohnschere immer weiter auf, konkret sind 2 Prozent von Fr. 50'000.-- nun mal weniger als von Fr. 120'000.--. Aufgrund des aktuellen Lohnsystems besteht aber keine Möglichkeit, dies anzupassen. Deshalb ist ein weiterer Punkt in den 14 Anträgen, ein faireres Lohnsystem zu evaluieren.

Gemäss Schätzung des Ausschusses haben die vorgeschlagenen Kürzungen Einsparungen von rund 1,25 Mio. Franken zur Folge, die auch in dieser Höhe als Legislaturziel festgehalten wurden. Anlässlich der heutigen Sitzung wurden jedoch schon wieder zusätzliche Ausgaben beschlossen. Der Referent hofft, dass einige der Vorschläge angenommen werden. Es würde sich um eine Premiere handeln, dass im Gemeinderat relevante Kürzungsanträge eine Mehrheit finden. Es sollen keine willkürlichen Streichungen vorgenommen werden, sondern

es geht darum, dass durch die Ausschüsse neu die Möglichkeit besteht, die Punkte genauer anzuschauen, zu hinterfragen und beantwortet zu erhalten. Falls dieses Vorgehen auf fruchtbaren Boden stösst, ist der Referent sehr zuversichtlich, dass künftig die Finanzen wieder ins Lot kommen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt zur Entlastung des Budgets das Gutheissen seiner Anträge. Im Weiteren sollen die drei Grundanträge sowie der abgeänderte Antrag betreffend Teuerung gutgeheissen werden. Die Verwaltungsleitungskonferenz wurde am 28. Oktober 2022 über die Anträge des Wirtschafts- und Finanzausschusses informiert, gleichzeitig lag auch das Protokoll mit allen Anträgen vor.

Andreas Bühlmann, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält in deren Namen fest, dass ihre Vorgaben leider nicht erreicht werden konnten. Allerdings war ihr bewusst, dass die Vorgaben ambitiös sind und die Fiko anerkennt aus diesem Grund die Bemühungen, welche die Verwaltung und insbesondere der Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgenommen haben, um die Erfolgsrechnung nachhaltig verbessern zu können. Was in der Fiko stets ein Thema war und in Zukunft im Auge behalten werden muss, sind die hohen Investitionen von 32,3 Mio. Franken. Dies stellt für die Stadt einen grossen Brocken dar und sie hat Zweifel, ob Investitionen in dieser Höhe überhaupt von der Verwaltung verarbeitet werden können. Sicher ist, dass nachhaltige Verbesserungen nicht einfach in einem Jahresbudget herbeigeführt werden können. Deshalb stellt sie sich auch die Aufgabe, langfristig zu planen und Massnahmen zu definieren, die zu Verbesserungen führen, im Wissen darum, dass diese nicht sofort greifen, sondern erst im Verlaufe der Zeit wirksam werden können. Ziel muss sein, mit solchen mittel- und langfristigen Massnahmen die Entwicklung der Finanzen in bessere Bahnen zu leiten und darauf zu achten, dass auch im nächsten Finanzplan Verbesserungen herbeigeführt werden können und die relativ gute Ausgangslage nicht gefährdet wird. **In diesem Sinne empfiehlt die Finanzkommission, auf das Budget einzutreten.**

Eintretensdiskussion

Charlie Schmid bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtpräsidium, bei den Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der Finanzkommission und bei Reto Notter für das sehr gut vorbereitete und bestens dokumentierte Budget. Besonders danken möchte sie an dieser Stelle auch dem Wirtschafts- und Finanzausschuss für seinen ausserordentlichen Einsatz. Falls irgendwo eine deutliche Qualitätsverbesserung bei der Vorbereitung eines Geschäfts im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeorganisation vorliegt, dann sicher beim Budget. Es war schon seit längerer Zeit absehbar, dass das Budget 2023 ein schlechtes, respektive eigentlich ein miserables Budget 2023 wird. Das operative Minus liegt trotz den Verbesserungen immer noch bei ca. 6 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen liegen bei 32 Mio. Franken, was der höchste Betrag ist, den es je gab und der weit über dem Wert liegt, den eine Stadt wie Solothurn eigentlich verkraften kann. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt nicht nur unter 100 Prozent, sondern er befindet sich sogar im Minus. Dies bedeutet, dass schon mit der Laufenden Rechnung ein Verlust erwirtschaftet wird. Die Vorgaben der Finanzkommission wurden klar verfehlt. Es ist deshalb klar: Nur dank dem Nettovermögen von 70 Mio. Franken kann ein solch ausserordentliches Jahr verkraftet werden, ansonsten würde es sehr düster aussehen. Es ist aber leider bekannt, dass die Aussichten auch bis Ende der Finanzplanperiode nicht gut sind und das Vermögen innerhalb weniger Jahre zu einer Nettoschuld wird. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat zwar mit seinen Anträgen noch einmal ca. Fr. 900'000.-- eingespart. Dies ist ein sehr wichtiger erster Schritt, den sie begrüsst. Die FDP-Fraktion begrüsst im Weiteren den überparteilichen Kompromiss und hofft, dass dieser heute Abend Bestand haben wird. Aus dem Budget wird klar ersichtlich, dass die Ertragslage sehr stabil ist. Die Steuereinnahmen haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt, während der Aufwand überproportional stark wächst. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat weiterhin das Budget analysieren und auch dort ansetzen muss, wo es schmerzt. In diesem Zusammenhang lobt sie sich das

Instrument des Benchmarkings, das bereits erste Früchte trägt. Auch der Vorstoss von Jörg Aebischer wird eine Handhabung ermöglichen, um aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Stadt über ihre Verhältnisse lebt. Wichtig ist, dass es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst wird, dass sich die Stadt in einer kritischen finanziellen Situation befindet und pragmatischen Lösungen der Vorzug gegeben werden muss. Sie begrüsst deshalb, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sparvorschläge einreichen können. Sie erkundigt sich, ob die Sparvorschläge direkt bei der Finanzverwaltung eingereicht werden. Im Weiteren hält sie fest, dass die Aussage im Schreiben des Gemeindepersonalverbandes, dass die finanzielle Situation weiterhin gut sei, ihres Erachtens nicht schlüssig ist. Wahrscheinlich liegt dem Gemeindepersonalverband nicht dasselbe Budget vor. Dieser Satz kann wahrscheinlich künftig nicht mehr Jahr für Jahr kopiert werden. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag, den Teuerungsausgleich bei 1,5 Prozent festzulegen. Insbesondere nachdem der Kanton diesen Schritt gegangen ist, macht es Sinn, dass die Stadt im gleichen Ausmass mitzieht. Als Hinweis für diejenigen, die der Meinung sind, dass dies zu wenig ist, sei festgehalten, dass das Verwaltungspersonal einen Lohnstufenanstieg hat, den es in der Privatwirtschaft in der Regel nicht gibt. **Die FDP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und unterstützt die Anträge des Wirtschafts- und Finanzausschusses.**

Franziska Roth bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Präsentation und die grosse Vorarbeit. Sie hält einleitend fest, dass die Finanzverwaltung stets sämtliche Fragen umgehend und kompetent beantwortet und die dringend nötige Transparenz für einen nachvollziehbaren Finanzhaushalt auch und gerade in schwierigen Zeiten gegeben ist. Die Kennzahlen wurden bereits erwähnt. Wichtig ist ihr jedoch festzuhalten, dass die Stadt weder an der Herz/Lungenmaschine noch am letzten Tropf des Finanzausgleichs hängt. Aber, und das ist sichtbar, sie muss aufgrund ihres Lebenswandels der vergangenen Jahren wieder trainieren und sich für finanzielle Hochgebirgstouren rüsten. In den letzten Jahren hat die Stadt ihre Powerriegel und das legale Doping u.a. auch durch Steuerfussenkungen schon am Fusse des Berges aufgebraucht. Auch die SP-Fraktion hat bei der letzten Steuerfussenkung keine grosse Opposition gemacht, aber sich immer entsprechend geäußert, dass eventuell daraus resultierende Engpässe umgehend zu korrigieren sind, auch wenn es unpopulär ist, eine Steuerfusserhöhung zu machen. So wurde als Kompromiss im Wirtschafts- und Finanzausschuss und bei der Diskussion in den Fraktionen festgehalten, dass sich alle an den Kürzungen beteiligen. Die SP-Fraktion hat das Budget und die entsprechenden Anträge intensiv beraten. So hat insbesondere der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses betreffend Teuerungsausgleich zu Diskussionen geführt. Die Teuerung, auch wenn sie in der Schweiz deutlich tiefer als in der EU oder in den USA ausfällt, belastet die Kaufkraft der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger extrem. Nach Jahren mit teils negativer Teuerung muss ein Ausgleich bei den Löhnen wieder ein Thema sein. Wird die Teuerung nicht oder nicht ganz ausgeglichen, so ist dies schlicht und einfach eine Reallohnkürzung. Dabei verlieren immer die tiefen Löhne. Der Kanton bezahlt eine Teuerung von 1,5 Prozent. Der Ausschuss beantragt die Hälfte der tatsächlich eingetretenen Jahresteuern gemäss Landesindex, Stand November 2022. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu, weil der Wirtschafts- und Finanzausschuss das Lohnsystem des Verwaltungspersonals auf Herz und Nieren überprüfen will. Sie erwartet deshalb ein Bekenntnis zur Bekämpfung einer weiteren Öffnung der Lohnschere sowie ein genaues Hinschauen, wie tief die tiefen Löhne sind und falls nötig eine Anpassung dieser Löhne auf ein akzeptables Niveau. Die weiteren Anträge sind nicht diskussionslos über die Bühne gegangen. Sie erachtet es als richtig, dass man sich bei den Energiekosten ein Sparziel setzt. Beim Schuljuss ist eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion der Meinung, dass eine elektronische Verteilung eine Alternative wäre. Grundsätzlich verfügt aber jedes Schulhaus über sein eigenes Kommunikationsmittel und falls gewünscht, kann immer noch für ein nächstes oder übernächstes Budget eine neue Gestaltungsidee eingebracht werden. Auch die Filmtage gaben zu reden und sie ist froh, dass von Pascal Walter noch eine Präzisierung festgehalten wurde. Es ist wichtig, dass der Antrag entsprechend verändert wird, konkret handelt es sich nur um die Erhöhung des Beitrages von Fr. 10'000.--. Sie ist jedoch der Meinung, dass aufgrund der angespannten Finanzlage nur der bereits gesprochene Betrag und nicht noch der zusätzliche Betrag bewilligt werden

soll. Dies bedeutet aber nicht, dass dies sakrosankt ist. Zu jedem heiklen Punkt wurde signalisiert, dass man bei Engpässen, respektive der Gefahr, dass wichtige Arbeiten nicht vollzogen werden können, grundsätzlich auch Hand für Nachtragskredite zuhanden der GRK bietet, sofern sie begründet werden können. Die SP-Fraktion kann in diesem Sinne die Anträge mitverantworten. Abschliessend möchte sie noch betonen, dass eine langjährige Forderung der SP endlich erfüllt wird, nämlich die Streichung des Beitrags an den Flughafen Grenchen. Die Streichung konnte in den vergangenen Jahren nie erreicht werden, nun geht sie reibungslos über die Bühne. Eines ist klar: Die Situation ist durch die vielen Steuerfussenkungen mitverschuldet. Wichtige Projekte, die v.a. der Gesellschaft dienen, müssen eventuell nun ein weiteres Jahr aufgeschoben werden. Die Stadt kann aber den Gürtel nicht noch enger schnallen, ohne dass sie im Gesicht blau wird. Falls es nicht besser wird, dann muss eine Steuerfusserhöhung eine Option sein. Die Steuereinnahmen sind stabil, was darauf hinweist, dass die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Stadt lieben und bei einer Steuerfusserhöhung nicht gerade Fahnenflucht begehen. Man muss sich also vor Augen halten, dass die aktuellen Sparmassnahmen nicht nur wegen den bekannten Krisen notwendig sind, sondern auch weil notwendige Investitionen verschoben wurden. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen, respektive zwei Anträgen nicht ganz einstimmig.**

Claudio Hug bezeichnet die Finanzlage im Namen der CVP/GLP-Fraktion als himmeltraurig. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich und das einzig Schöne ist, dass dies allgemein anerkannt wird. Der Weg der Bereinigung wurde mit den Legislaturzielen vorgespart und der Voratz konnte für das Budget 2023 bereits gut umgesetzt werden. Es muss jedoch festgehalten werden, dass ein grosser Teil davon der nicht vollständig gewährte Teuerungsausgleich ist.. Zudem muss allen bewusst sein, dass die 1,2 Mio. Franken, die eingespart wurden, die einfachsten Sparmassnahmen waren. Jeder zusätzliche Franken wird schwieriger werden. Sie begrüsst deshalb alle Bestrebungen, die zu Einsparungen oder Mehreinnahmen führen. Die vorliegenden Prüfaufträge sollen ernsthaft und rasch umgesetzt werden und die Umfrage beim Personal nach Sparmassnahmen erachtet sie ebenfalls als sehr gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen besser, wo Sparpotential besteht und es dürfen gerne auch Vorschläge eingereicht werden, die nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, wie z.B. Reglementsänderungen. Die Finanzlage ist nun allen bekannt und die Kultur der Sparsamkeit ist notwendig und gefragt. Das Ziel wäre, dass bis Ende Legislatur die Finanzen so weit verbessert werden können, dass keine Steuerfusserhöhung notwendig wird. Aktuell sieht es noch anders aus, umso wichtiger sind deshalb die Sparbemühungen, damit kann auch gegenüber der Gemeindeversammlung nachgewiesen werden, dass das Mögliche unternommen wurde.

Laura Gantenbein bedankt sich im Namen der Grünen bei Reto Notter und der Finanzkommission für die Ausarbeitung des Budgets. Im Speziellen bedanken sie sich beim Wirtschafts- und Finanzausschuss. Die Einführung der neuen Gemeindeorganisation mit den Ausschüssen kam zum richtigen Augenblick und der Wirtschafts- und Finanzausschuss konnte einen grossen Beitrag betreffend Sparbemühungen leisten. Mit den vorliegenden Anträgen zeigt sich, dass der angenommene Auftrag für dieses Jahr erfüllt wurde. **Die Grünen bieten Hand, diese Budgetänderungsanträge umzusetzen und werden allen Anträgen mehrheitlich zustimmen.** Trotzdem möchten sie noch zu ein paar Anträgen Stellung nehmen. So erachten sie den Prüfungsauftrag betreffend Schulreisen, Exkursionen als positiv. Der Ausschuss will prüfen, ob kleine Schulklassen künftig kostengünstiger mit dem ÖV ins Klassenlager fahren können. Die Referentin kann aus eigener Erfahrung betätigen, dass je nach Zielort betreffend Budget ein positiver Nutzen daraus gezogen werden kann. Dem Hinweis eines Ausschussmitglieds, dass Carunternehmen meistens massiv günstiger seien, widerspricht sie. Betreffend Schuljuss werden die Grünen grossmehrheitlich der beantragten Streichung zustimmen. Die Schuldirektion ist mit mehreren Informationskanälen in Papierform unterwegs und sie erwarten, dass für die Schulen ein Informationskonzept erarbeitet und umgesetzt wird. Betreffend Aarezugang sprechen sie sich ebenfalls für eine Streichung aus. Sie erachten es als sehr schade, dass dieser Zugang nicht mit den ursprünglich geplanten Fr. 25'000.-- gebaut werden kann.

Patrick Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Ausarbeitung der ausführlichen Dokumente. Wie jedes Jahr ist es eine riesengrosse Arbeit, die Dokumente auszuarbeiten und auf all die Fragen Antworten zu geben. Hierzu ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten, insbesondere an Reto Notter. Es stellen sich für sie einige Fragen, wie z.B. die Frage, weshalb die Erhöhung der Kosten für Energie, Heizung und Kehricht nicht überall gleich hoch ist. So werden beispielsweise beim Fussballstadion nur 37 Prozent, bei den Alterswohnungen, Altersheimen 77 Prozent, beim Werkhof 207 Prozent, hingegen beim Friedhof und Bestattungen 308 Prozent mehr budgetiert. Wird die Energie nicht überall gleich viel teurer oder befinden wir uns teilweise auf dem freien Markt? Ebenfalls ist es besorgniserregend, dass plötzlich die Softwarelizenzen, wie z.B. Microsoft 365 mehr kosten (+ 600 Prozent). Hingegen ist sie der Meinung, dass das Budget bei der öffentlichen Sicherheit erhöht werden muss, damit zusätzliche Stellen geschaffen werden können. Die Stadtpolizei muss entlastet werden, dies aufgrund ihrer sehr hohen Belastung und um der Bevölkerung zu zeigen, dass ihre Sicherheit einen hohen Stellenwert hat. Durch die vielen tätlichen Angriffe in der Vorstadt und die vielen Diebstähle und Einbrüche sollte hier ein Zeichen gesetzt werden. Die SVP-Fraktion sieht es wie der Finanzverwalter: Es braucht künftig Zurückhaltung und klare Prioritäten bei finanziellen Mehrbelastungen. **Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Reto Notter informiert bezüglich Sparvorschlägen, dass ihm die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Ende November Sparvorschläge einreichen können. Die Vorschläge werden auf einer Liste zusammengefasst und in der Verwaltung und den politischen Behörden besprochen. Danach soll entschieden werden, welche Vorschläge weiterverfolgt werden. Im Weiteren hat Stadtpräsidentin Stefanie Ingold die Arbeitsgruppe Finanzen einberufen. Dieser Arbeitsgruppe gehören nebst der Stadtpräsidentin und ihm auch Andreas Bühlmann und Pascal Walter an. Eine erste Sitzung fand bereits statt. Gleichzeitig soll ein Benchmarking-Bericht über jede Dienststelle erstellt werden. Dieser Bericht wird ebenfalls den politischen Behörden präsentiert und er soll als Leitfaden dienen, um über Kürzungen entscheiden zu können. Betreffend Energie, Heizung und Kehricht hält er fest, dass diese weder auf die Rechnung 2021 noch auf das Budget 2022 Bezug nehmen, sondern bei der Budgetierung wurden die aktuellen Zahlen berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der Regio Energie wurde eine Erhöhung von 60 Prozent festgehalten und diese wurden basierend auf den aktuellen Zahlen überall dazugerechnet. Bei der Alterssiedlung wurden z.B. auch die Nebenkosten erhöht, da diese 1:1 den Mieterinnen und Mietern weiterverrechnet werden. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss beantragte eine Reduktion auf 50 Prozent, da die Verwaltung bereits Sparmassnahmen ergriffen hat.

Mit diesen Bemerkungen ist Eintreten auf das vorliegende Budget 2023 unbestritten. **Somit wird Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Eingehend wird das vorliegende Budget 2023 mit Kommentar seitenweise durchberaten. Der Finanzverwalter und die Leiterin Stadtbauamt beantworten Fragen zum Budget 2023 und zu den vorhandenen Berichten. Während der Detailberatung erläutert die Vorsitzende wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar entnommen werden können.

Sämtliche Anträge der Verwaltung und des Wirtschafts- und Finanzausschusses werden via Powerpoint abgebildet.

Erfolgsrechnung

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 67

8. Budget 2023; Lohn- und Teuerungsanpassung für das städtische Personal

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 19. Oktober 2022
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 6. Juli 2022

Ausgangslage und Begründung

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Budget durch den Gemeinderat bestimmt. Zurzeit sind die Löhne gemäss Indexstand 102.5 (November 2022, Basis Dezember 2015) ausgeglichen.

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Antrages, lag der letzte bekannte Teuerungsindex bei 105.7 Punkten (August 2022). Es wird schweizweit klar die Meinung vertreten, dass Ende Jahr die Teuerung die Bevölkerung sehr stark belasten wird. Im Namen des Personaldienstes, respektive der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beantragt, die Teuerung gemäss dem Stand November 2022 vollumfänglich auszugleichen, wobei ein tieferer Indexwert als der letztmals ausgeglichene nicht berücksichtigt werden soll.

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat im letzten Jahr wiederum einen positiven Abschluss ausgewiesen und dieser kam grösstenteils auch durch das sparsame Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zustande.

Unbestritten ist, dass die Teuerung hoch ausfallen wird, weil die Situation in Europa mit der befürchteten Energiemangellage die Preise für das Wohnen (Miete und Nebenkosten) stark steigen lassen wird. Dies bekommen alle Beschäftigten der Stadt zu spüren. Zudem wurde dieser Tage bekanntgegeben, dass die Krankenkassenprämien um über 6,5 Prozent ansteigen werden. Dies belastet eine Person mit zusätzlichen Fr. 300.-- und eine Familie mit zwei kleinen Kindern mit rund Fr. 1'000.-- jährlich. All diese Kostensteigerungen können mit dem Teuerungsausgleich teilweise aufgefangen werden.

Der Gemeindepersonalverband stellt mit Schreiben vom 6. Juli 2022 ebenfalls den Antrag, die Teuerung per November vollumfänglich auszugleichen, eine negative Teuerung aber nicht zu berücksichtigen.

Antrag der Verwaltungsleitungskonferenz:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2023 die tatsächlich eingetretene Jahresteuierung gemäss Index-Stand November 2022, im Minimum jedoch der Teuerungs-Index 102,5 (November-Index 2021) ausgeglichen.

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2023 die Hälfte der tatsächlich eingetretenen Jahresteuierung gemäss dem Landesindex für Konsumentenpreise, Stand November 2022 ausgeglichen.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag.

Christian Herzog stellt den Antrag, die Teuerung bei 1,5 Prozent zu plafonieren.

Franziska Roth rekapituliert, dass sich somit bei einer effektiven Teuerung von 3,3 Prozent die ausbezahlte Teuerung unter dem Beschluss des Wirtschafts- und Finanzausschusses befinden würde, weshalb sie dem Antrag nicht zustimmt.

Gemäss **Christian Herzog** soll damit das Zeichen gesetzt werden, dass die Stadt die Lehrpersonen und das Gemeindepersonal gleichstellt.

Der Antrag von Christian Herzog wird mit 11 Ja-Stimmen, gegen 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird mit 27 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2023 die Hälfte der tatsächlich eingetretenen Jahresteuierung gemäss dem Landesindex für Konsumentenpreise, Stand November 2022 ausgeglichen

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 022-3, 912

Fortsetzung Erfolgsrechnung

Rubrik Diverse: Teuerung Lehrkräfte

Antrag der Verwaltung:

Die Teuerung bei den Besoldungen der Lehrkräfte wird gemäss Beschluss des Regierungsrates auf 1,5 Prozent festgesetzt.

Es erfolgt keine Abstimmung. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Rubrik Diverse: Erhöhung Sitzungsgelder

Beschluss gemäss Traktandum 6. inkl. beschlossener Kürzung der Entschädigung für die papierlose Zustellung von Fr. 40.-- auf Fr. 10.-- pro Sitzung (Rubrik 0120.3170.01).

Die Sitzungsgelder werden um Fr. 123'000.-- und somit um gut 60 Prozent erhöht. Es müssen folgende Korrekturen vorgenommen werden (unter Annahme: Schuljus wird gemäss Antrag WiFi gestrichen):

Konto	Korrektur	neuer Betrag
0110.3000.00	+ 15'000.--	39'000.--
0110.3000.01	+ 9'000.--	23'100.--
0120.3000.00	+ 62'000.--	159'950.--
0222.3000.00	+ 12'000.--	31'000.--
2191.3000.00	+ 1'000.--	3'000.--
3111.3000.00	+ 3'000.--	7'000.--
3112.3000.00	+ 3'000.--	7'300.--
3113.3000.00	+ 3'000.--	8'000.--
3410.3000.00	+ 4'000.--	11'000.--
5721.3000.00	+ 4'000.--	9'940.--
7900.3000.00	+ 7'000.--	18'000.--
0120.3170.01	- 18'750.--	6'250.--

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik Diverse: Energie, Heizung, Kehricht

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Die Energiekosten werden nicht um 60 Prozent, sondern aufgrund getroffener Vorkehrungen um 50 Prozent erhöht. Die Konten unter der Sachgruppengliederung 3120/3439 (Energie, Heizung, Kehricht, Wasser) können dementsprechend um Fr. 157'940.-- respektive Fr. 18'940.-- gekürzt werden. Im Gegenzug müssen aber auch der Ertrag bei der Spezialfinanzierung Alterssiedlung (5341.4479.00) um Fr. 4'550.-- auf Fr. 75'990.-- und bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (9630.4439.00) um Fr. 18'800.-- auf Fr. 387'840.-- gekürzt werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 0212.4612.00: Entschädigung von Kirchgemeinden für Steuerveranlagung

Antrag der Verwaltung:

Gemäss Kanton soll dieser Ertrag (Fr. 70'000.--) neu im Konto 0212.4612.10 verbucht werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Diverse Rubriken: Anschaffung Hardware, Unterhalt Informatik usw.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wurde anlässlich der gestrigen VLK-Sitzung der Zeitplan der IT-Ausschreibung bereinigt. Es handelt sich um eine komplexe Materie und es wurde festgestellt, dass die Umsetzung teilweise auf das Jahr 2024 verschoben werden muss, weshalb es auch Anpassungen in den entsprechenden Rubriken bedarf.

Anträge der Verwaltung:

Rubrik 0220.3113.00

Ersatz von 118 Igels (Fr. 120'000.--) und auch die Ersatzbeschaffungen Laptops können infolge Verzögerungen bei der Umsetzung der neuen IT-Strategie gestrichen werden (Fr. 100'000.--). Auch die Ersatzbeschaffungen Drucker können um die Hälfte reduziert werden (Fr. 5'000.--), dafür muss für sonstigen Hardware-Ersatz Fr. 15'000.-- budgetiert werden. Der budgetierte Betrag kann somit von Fr. 233'600.-- auf Fr. 23'600.-- gekürzt werden.

Rubrik 0220.3130.20

Die Anlagen Naturmuseum und Schützenmatt werden bereits im 2022 ersetzt, dafür wurden einzelne Leitungskosten nicht budgetiert, der Betrag kann um Fr. 71'800.-- von Fr. 360'300.-- auf Fr. 288'500.-- reduziert werden.

Rubrik 0220.3153.00

Wurde teilweise im Konto 0220.3158.00 budgetiert; Server & Clients: Transformation (Fr. 250'000.--), Netzwerk Rechenzentrum (Fr. 151'830.--); IT Consulting (Fr. 50'000.--); Netzwerk LAN/WAN: Service und Unterhalt (Fr. 54'400.-), Erneuerung/Verlängerung Fortinet (Fr. 50'000.--). Aufgrund Verschiebungen bei der Umsetzung der IKT-Strategie können die Transformationskosten um Fr. 200'000.-- von Fr. 250'000.-- auf Fr. 50'000.-- gekürzt werden. Es müssen deshalb neu Fr. 356'230.-- budgetiert werden.

Rubrik 0220.3158.00

Der Betrag kann von Fr. 940'120.-- auf Fr. 521'170.-- gekürzt werden. Neu enthalten: Lizenzen, Wartungs- und Supportverträge (Fr. 385'420.--), Microsoft E5 Lizenzen inkl. Office 365 Pro Plus (Fr. 60'000.--), Migration Windows 2012 R2 Rechner auf OS (Fr. 63'000.--), IT-Service Management (Fr. 9'450.--), Netzwerk Sicherheit (Fr. 3'300.--).

Rubrik 0220.3158.00

Unterhalt Kibon, rund 130 Kinder à Fr. 30.-- wurde nicht budgetiert. Der Betrag muss somit um Fr. 4'000.-- auf Fr. 525'170.-- erhöht werden. Auf der Liste Budgetänderungen GR wurde diese Korrektur noch unter dem Konto 5451.3158.00 aufgeführt.

Die Anträge werden einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 1110.3010.00: Löhne Verwaltungspersonal Stadtpolizei

Antrag von Patrick Käppeli:

Patrick Käppeli beantragt, die Löhne der Stadtpolizei um Fr. 200'000.-- zu erhöhen, damit zwei zusätzliche Personen angestellt werden können.

Pascal Walter weist darauf hin, dass die GRK abschliessend über Stellenschaffungen zu befinden hat.

Gemäss **Reto Notter** muss zuerst ein Stellenetat beschlossen werden, konkret muss der Antrag von der DGO-Kommission zuhanden der Finanzkommission und der GRK behandelt werden. Die GRK ist abschliessend für den Entscheid zuständig.

Claudio Hug weist darauf hin, dass die Stellenschaffung wie von Reto Notter beschrieben erfolgen muss. Das Geld muss jedoch auch noch bewilligt werden und die Fr. 200'000.-- liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Er stellt zur Diskussion, ob die Geldhülle

heute vom Gemeinderat und das Stellenetat von den zuständigen Organen beschlossen werden kann.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass falls beim politisch korrekten Weg (DGO-Kommission, Fiko, GRK) das Stellenetat bewilligt würde, das Geld via Nachtragskredit beantragt werden müsste.

Reto Notter bestätigt auf Rückfrage von Patrick Käppeli, dass das Budget um Fr. 200'000.-- erhöht werden kann. Er weist aber darauf hin, dass bei den Besoldungen die Vollbesetzung budgetiert wurde, jedoch davon ausgegangen wird, dass diese gar nicht ausgeschöpft werden kann.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, gegen 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Rubrik 2130.3171.00: Schulreisen, Exkursionen

Antrag der Verwaltung:

Gemäss den Bemerkungen ergibt es ein Total von Fr. 41'500.--. Kürzung des budgetierten Betrages von Fr. 41'900.-- auf Fr. 41'500.--.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 2140.4230.00: Schulgelder

Antrag der Verwaltung:

Gemäss den Bemerkungen ergibt es ein Total von Fr. 308'300.--. Kürzung des budgetierten Betrages von Fr. 308'600.-- auf Fr. 308'300.--.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 2140.4230.00: Kursgelder

Antrag der Verwaltung:

Die Kursgelder können aufgrund der höher budgetierten Besoldungen beim Erwachsenenunterricht um Fr. 16'800.-- auf Fr. 50'800.-- erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 2170.3144.26: Unterhalt Schulhaus Schützenmatt

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Umstellung auf LED-Beleuchtung in 9 Klassenzimmern (Fr. 68'000.--), Ersatz Beleuchtung UG Turnhalle durch LED-Leuchten (Fr. 29'000.--) und Ersatz Leuchtmittel (Fr. 3'000.--) streichen, Preis nochmals überprüfen und falls notwendig Nachtragskreditbegehren an GRK stellen, Streichung EI-Install. Weihnachtsbeleuchtung in Treppenhäusern (Fr. 2'800.--). Kürzung des Betrages um Fr. 102'800.-- auf Fr. 65'450.--.

Andrea Lenggenhager bittet, den Betrag zu belassen. Die LED-Leuchten müssen dringend ersetzt werden und es gibt keine Ersatzleuchtmittel. Es liegt eine Richtofferte vor, die diesen Betrag bestätigt und selbstverständlich werden jeweils Konkurrenzofferten eingeholt. Eine Kürzung macht keinen Sinn, falls im Januar allenfalls wieder ein Nachtragskredit beantragt werden muss.

Gemäss **Pascal Walter** lagen dem Wirtschafts- und Finanzausschuss die Offerten vor. Der Ausschuss erachtet den Betrag von Fr. 68'000.-- für 9 Klassenzimmer als einen enorm hohen Betrag und möchte zuerst die Konkurrenzofferten sehen. Deshalb soll der Umweg über die GRK erfolgen und von dieser bewilligt werden.

Christian Riggenbach erachtet den Betrag ebenfalls als extrem hoch. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Umstellung derart teuer ist.

Patrick Käppeli erkundigt sich, ob bereits geprüft wurde, ob auf dem Markt noch Leuchtmittel vorhanden sind, die gekauft werden können, bevor die Umstellung erfolgt.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wurde dies geprüft, leider aber ohne Erfolg. Zudem muss der Ersatz ja so oder so erfolgen.

Patrick Käppeli schlägt ein etappiertes Vorgehen vor, damit nicht einmalig ein extremer Kostenblock anfällt.

Der Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 2170.3144.27: Unterhalt Schulhaus Kollegium

Antrag der Verwaltung:

Sanierung Klassenzimmer Zi 22 + 24: Die zwei Zimmer sind die letzten Zimmer, welche noch saniert werden müssen. Die Instandsetzung der Fassade und Dach wurden dieses Jahr gemacht. Werden nun die zwei Klassenzimmer gemacht, wäre das ganze Kollegium saniert. Der Betrag muss somit um Fr. 70'000.-- auf Fr. 84'000.-- erhöht werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält ergänzend fest, dass der Betrag bei der internen Budgetbereinigung hinausgeschoben wurde. Im Sinne einer ganzheitlichen Sanierung soll der Betrag wieder aufgenommen werden. Auf Rückfrage hält sie fest, dass die Sanierungen etappiert vorgenommen wurden und sich die Klassenzimmer in einem schlechten Zustand befinden.

Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen gutgeheissen.

Rubrik 2180.3101.00: Tagesbetreuung, Betriebs-, Verbrauchsmaterial

Antrag der Verwaltung:

Es wird mit durchschnittlich 57'000 Betreuungseinheiten gerechnet, deshalb kann der Betrag um Fr. 600.-- auf Fr. 11'920.-- gekürzt werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 2180.3105.00: Tagesbetreuung, Lebensmittel (Zwischenverpflegung)

Antrag der Verwaltung:

Die Lebensmittel sollen analog 2022 budgetiert werden, deshalb muss der Betrag um Fr. 4'800.-- auf Fr. 21'700.-- erhöht werden.

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 2180.4260.10: Tagesbetreuung, Kostenbeteiligung Dritter Betreuung

Antrag der Verwaltung:

Es wird mit durchschnittlich 57'000 Betreuungseinheiten gerechnet, deshalb kann der Betrag um Fr. 400.-- auf Fr. 476'800.-- erhöht werden.

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 2192.3102.00: Streichung Schuljus

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Der Schuljus wird gestrichen. Der Betrag von Fr. 42'000.-- kann deshalb gestrichen werden. Bei den Sitzungsgeldern (2191.3000.00) kann der Betrag durch Wegfall der Sitzungen um Fr. 6'000.-- auf Fr. 2'000.-- gekürzt werden. Gleichzeitig muss aber auch der Ertrag aus Inseraten (2192.4309.00) von Fr. 8'000.-- gestrichen werden.

Gemäss **Irène Schori** wurde sie von Reto Notter informiert, dass die Streichung des Schuljus beantragt wird. Daraufhin hat sie das Redaktionsteam, die Schulleitungen und die Lehrpersonen bezüglich ihrer Meinung angefragt. Das Ergebnis war eindeutig: Der Schuljus muss seine Fortsetzung finden und darf nicht geopfert werden. Der Schuljus ist das Gesicht der Schule gegen innen und aussen und ein wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit. Die Lehrpersonen identifizieren sich auch aufgrund des Schuljus mit den Stadtschulen und nicht nur mit ihrem Schulkreis. Das professionelle Redaktionsteam wirkt stufen-, bereichs- und schulhausübergreifend und es werden alle Bereiche der Stadtschulen abgebildet: Die Tagesschule, die Musikschule und die Volksschule. Der Schuljus ist ein Nachschlagwerk über Jahre und er zeigt als Archiv die Entwicklung in den erwähnten Bereichen. Die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler sind motiviert, Projekte im Unterricht zu machen und stolz, wenn diese im Schuljus abgebildet und dadurch wertgeschätzt werden. Es ist anders und viel schöner, die Bilder im Schuljus, statt am Computer anzuschauen. Studien haben zudem ergeben, dass Printmedien nicht durch die elektronischen Medien ersetzt werden können. Im Qualitätsleitbild wurde festgehalten, dass die Schule den Eltern und der Öffentlichkeit Einblick in die Vielfalt der schulischen Arbeit gibt. Die Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit ist der Auftrag vom Volksschulamt, vom Gemeinderat und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Dies ist ein Teil der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Kanton. In der externen Evaluation wird dies zudem überprüft. Für den Auftritt, insbesondere auch für den Schuljus, wurden die Stadtschulen anlässlich der letzten Evaluation sehr gelobt. Der Schuljus findet auch ausserhalb der Gemeinde viel Beachtung. So wurde Irène Schori auch schon im schweizerischen Städteverband auf die Zeitschrift angesprochen. Das Stadtpräsidium hat eine externe Firma beauftragt, ein Kommunikationskonzept für die Stadt Solothurn zu erarbeiten. Schlagworte waren dabei «ein mutiger, frischer Auftritt». Diesen haben die Stadtschulen bereits. Beim UNICEF-Label «Kinderfreundliche Stadt», das die Stadt Solothurn erlangen will, wurde Irène Schori u.a. gefragt, wie über Ergebnisse interner Evaluationen kommuniziert wird. Dabei konnte sie auf den Schuljus verweisen, der auch dazu dient, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Rechenschaft abzuliefern. Der Schuljus wurde auch schon bei Bewerbungsgesprächen seitens der Bewerberinnen und Bewerber erwähnt und somit kann er als PR für die Schule bezeichnet werden. Die Einführung der neuen Lehrpersonen findet u.a. auch unter Einbezug des Schuljus statt. Er stellt ein super Werbeobjekt für den Standort Solothurn dar und zeigt, dass die Stadt Wert auf Bildung und Kultur legt. Er wird gelesen und die Umfrage hat ein entsprechend positives Bild gezeichnet. Falls der Schuljus aus Kostengründen gestrichen wird, verlieren die Stadtschulen ihr Herzstück und somit auch das verbindende Element. Es kann nicht sein, dass in einer schnellen Aktion ausgelöscht wird, was über Jahre gewachsen ist und Identifikation ermöglicht. Die Stadtpräsidentin hat eingangs zur Budgetdebatte festgehalten, dass Schnellschüsse nichts bringen. Die Streichung des Schuljus wäre ein solcher Schnellschuss. Bald geht die Nummer 49 in Druck und die Nummer 50 ist für Juni 2023 geplant. Es gibt aktuell keine Alternative zum Schuljus, um dem Auftrag gerecht zu werden. Erst im Zusammenhang mit dem Kommunikationsprojekt der Stadt kann allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt der Sachverhalt überprüft werden. Im Namen aller Mitarbeitenden der Stadtschulen, konkret der Musikschule, Volksschule und der Tagesschule, bittet Irène Schori, auf die beabsichtigte Streichung zu verzichten.

Christian Herzog hat zwei Herzen in der Brust: Einerseits als Drucker und andererseits im Sinne der Finanzen der Stadt. Es war bekannt, dass Streichungen gemacht werden müssen. So wurden die verschiedenen Positionen sehr genau angeschaut. Er selber hat den Schuljus

nicht gekannt. Es ist richtig, dass die Schulen kommunizieren. Seines Erachtens muss dieser Budgetposten jedoch gestrichen werden. Es kann immer wieder etwas Neues entstehen. Zudem wäre er enttäuscht, wenn der Schuljus das Herzstück der Schulen wäre, so wie dies Irène Schori erwähnt hat, denn er ging bisher davon aus, dass das Herzstück die Schulhäuser und die Lehrpersonen sind.

Irène Schori präzisiert, dass es sich um das verbindende Herzstück handelt.

Angela Petiti hält fest, dass die SP-Fraktion die Befragung analysiert hat. Es wird festgehalten, dass 52,7 Prozent der Eltern die Befragung ausgefüllt haben, von diesen 52,7 Prozent geben 25 Prozent an, dass sie den Schuljus regelmässig lesen. Sie stellt deshalb zur Diskussion, ob der Schuljus effektiv so rege gelesen wird, wie dies jeweils dargestellt wird. Ihres Erachtens ist ein solches Publikationsorgan nicht mehr ganz zeitgemäss, was auch die Zahlen bestätigen.

Pascal Walter weist darauf hin, dass dieselbe Diskussion bereits vor einem Jahr stattgefunden hat. Wenn heute nun von einem Schnellschuss gesprochen wird, dann trifft dies definitiv nicht zu. Bereits vor einem Jahr wurde festgehalten, dass alle Drucksachen der Stadt überarbeitet werden sollen. Dies wurde bisher nicht in Angriff genommen. In absehbarer Zeit wird die Thematik im Bildungs- und Sozialausschuss thematisiert. Es ist nun ein Jahr lang nichts passiert. Seines Erachtens ist die Streichung richtig, es soll aber im Ausschuss diskutiert werden, welche Kommunikationskanäle die Schule benötigt.

Claudio Hug bestätigt, dass sparen eigentlich immer unpopulär ist. Sparen ohne Leistungsverzicht gibt es nur ganz selten. Es stellt sich die Frage, wo bei den Schulen gespart werden kann. Ein Hebel wäre z.B. die Klassengrösse, wo eine Reduktion auch mehr Einsparungen bringen würde. Die Stadt Solothurn befindet sich bei der durchschnittlichen Klassengrösse unter der Vorgabe des Kantons, obwohl ein hoher Spardruck besteht. Dies ist auch ein klares Zeichen, dass dem Gemeinderat die Schulen nicht egal sind. Die Einsparung beim Schuljus schmerzt die Kinder am wenigsten. Der Schuljus ist für Repräsentationszwecke sicher ein sehr gutes Organ. Ein Kind hat jedoch von einer kleineren Klasse und einem tollen Mehrzweckraum einen grösseren Nutzen als vom Schuljus. Es handelt sich somit um eine Frage der Prioritätensetzung.

Patrick Käppeli stellt zur Diskussion, ob ein Kompromiss zwischen dem Weiterbestehen des Schuljus und dessen ersatzlosen Streichung gefunden werden könnte. So könnte allenfalls die gedruckte Version inhaltlich reduziert werden.

Gemäss **Franco Supino** soll die Streichung nicht so verstanden werden, dass die Schule keine Kommunikation betreiben soll. Der Ausschuss ist der Meinung, dass die aktuelle Form veraltet und sehr teuer ist. Neue Ideen sind jederzeit willkommen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass der Gemeinderat sehr schulfreundlich ist, so wurden heute für das Schulhaus Brühl zusätzliche Stunden gesprochen und es wurde dem Ausbau des Mehrzweckraums im Schulhaus Wildbach zugestimmt. Opfer müssen seitens jeder Verwaltungsabteilung erfolgen, auch wenn sie schmerzen.

Laura Gantenbein hält fest, dass im Gemeinderat schon einige Male über die Kommunikation gesprochen wurde. Ihres Erachtens läuft diese schon seit Jahren nicht optimal. Der Schuljus ist sicher ein gutes Beispiel betreffend Kommunikation. Er hat jedoch Optimierungsbedarf und dieser kann vielleicht auch daraus entstehen, dass das gesamte Konzept neu überdacht wird. Dies im Rahmen eines gesamtheitlichen Informationskonzeptes. Darin soll auch geprüft werden, welchen Platz die Schule in diesem Konzept hat. So kann dies der Schuljus sein oder auch nicht. Allenfalls ist es eine andere Publikation, die verbindend ist. Mit dem Schuljus hat man sich sehr lange ein Informationsmedium geleistet, das in alle Haushalte verschickt wurde. Wahrscheinlich würde eine Umfrage betreffend Anzeiger die gleichen Zahlen aufzeigen, wie beim Schuljus. Deshalb appelliert sie an die Verwaltung, die Thematik betreffend Kommunikation aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 3111.3144.00: Naturmuseum, Unterhalt Hochbauten, Gebäude, Lichtsystem

Antrag der Verwaltung:

Das Lichtsystem im Ausstellungsraum muss zwingend gemacht werden, da teilweise die Ersatzteile fehlen. Um die Arbeiten vorzunehmen, bedarf es auch Schlitzern an den Wänden, somit wird es Anpassungsarbeiten geben. Der Boden von rund Fr. 26'000.-- könnte noch eingespart werden, jedoch macht es keinen Sinn, diesen um ein Jahr zu verschieben und dann die Ausstellungsräume wieder umzustellen, damit der Boden ersetzt werden kann. Der Betrag muss somit um Fr. 71'000.-- auf Fr. 168'900.-- erhöht werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält ergänzend fest, dass der Betrag bei der internen Budgetbereinigung gestrichen wurde und aufgrund der Einheitlichkeit wieder aufgenommen werden soll.

Gemäss **Thomas Briner** handelt es sich um ein langjähriges Projekt, dessen Umsetzung etappenweise erfolgt und der Ausstellungsraum stellt die letzte Etappe dar. Die Stromleitungen bestehen seit 30 bis 40 Jahren und es handelt sich schlussendlich auch um ein sicherheitsrelevantes Thema. Die Glühbirnen sind veraltet und auf dem Markt nicht mehr erhältlich. Wenn nun einzelne Sachen aus dem Umbau herausgenommen werden, werden diese mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Jörg Aebischer hält bezüglich Vorgehen fest, dass er mittlerweile den Überblick verloren hat, welche Beträge herausgenommen und welche wieder aufgenommen werden. Er erachtet den Prozess als etwas seltsam. Zudem hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss mehrere Abende damit verbracht, die Budgetpositionen detailliert anzuschauen.

Reto Notter weist darauf hin, dass die Liste mit den beantragten Budgetänderungen dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Behandlung zugestellt wurde und der vorliegende Antrag war bereits auf dieser Liste aufgeführt. Diese Liste wurde nun noch mit den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses ergänzt (gelb markiert).

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gutgeheissen.

Rubrik 3111.3199.00: Naturmuseum, Projekte

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Eigene einmalige Sonderausstellung soll durchgeführt werden, das Globalbudget soll deswegen jedoch nicht erhöht werden. Wird das Globalbudget nicht vollständig benötigt, gibt es eine Einlage in den Projektfonds, wird mehr als budgetiert benötigt, erfolgt eine Entnahme aus dem Projektfonds. Der Projektfonds beträgt Ende 2021 Fr. 109'062.70 und ist deshalb genügend gross, um bei Bedarf die einmalige Sonderausstellung zu finanzieren. Der Betrag kann somit um Fr. 35'000.-- auf Fr. 82'300.-- gekürzt werden.

Thomas Briner möchte die Fr. 35'000.-- in ein Verhältnis setzen. Das Naturmuseum führt jährlich zwei Sonderausstellungen mit Produktionskosten von rund je Fr. 400'000.-- durch. Kein Museum kann es sich leisten, jährlich zwei solcher Ausstellungen zu stemmen, weshalb es eine sogenannte Ausstellungsbörse gibt und dadurch die Ausstellungen anderen Museen zur Verfügung gestellt werden können. Für Mietkosten von rund Fr. 12'000.-- können somit Ausstellungen von einem Wert von Fr. 400'000.-- gezeigt werden. Die Börse funktioniert jedoch nur, wenn auch Ausstellungen eingespeist werden. Das Naturmuseum Solothurn produziert ca. alle 10 Jahre ein solches Grossprojekt. Nach 13 Jahren möchte das Naturmuseum nun wieder ein solches Grossprojekt lancieren. Wenn nun ca. alle zehn Jahre eine eigene Ausstellung gemacht wird, die Fr. 400'000.-- kostet und während neun Jahren je zwei Ausstellungen in der Höhe von Fr. 12'000.-- gemietet werden können, dann gibt die Stadt in zehn Jahren insgesamt ca. Fr. 600'000.-- aus. Rund die Hälfte der Fr. 400'000.-- sollen mit Drittmitteln finanziert werden, wie z.B. Lotteriefonds, Stiftungen usw. Die restlichen Fr. 200'000.-- liegen bei der Stadt, wobei $\frac{3}{4}$ über das laufende Budget abgerechnet werden können. Aufgrund der internen Bereinigung wurde der noch fehlende Betrag von Fr. 50'000.-- auf Fr. 35'000.-- reduziert und der Betrag ist für ein solches Grossprojekt absolut verhältnis-

mässig. Bezüglich Projektfonds hält er fest, dass sich dieser aus verschiedenen Teilprojekten zusammensetzt, wie z.B. ein zweckgebundener Anteil für die Forschung. So stehen von den rund Fr. 100'000.-- effektiv Fr. 40'000.-- für Ausstellungen zur Verfügung. Abschliessend hält er fest, dass die Stadt seit mehreren Jahren rund Fr. 100'000.-- von den Replagemeinden als Zentrumsentschädigung für die Leistungen des Naturmuseums erhält. Diese überregionale Bedeutung hat das Naturmuseum auch dank den hochwertigen Ausstellungen. Die Fr. 100'000.-- gehen nicht ans Museum, sondern an die Stadt. Er bittet deshalb, das Budget zu belassen und keine Kürzung vorzunehmen.

Pascal Walter hält fest, dass die Thematik im Ausschuss eingehend diskutiert wurde und der Betrag nicht willkürlich gestrichen wurde. Im Fonds sind Fr. 100'000.-- und davon können Fr. 40'000.-- für Ausstellungen eingesetzt werden. Die Ausstellung soll durchgeführt werden, jedoch sollen zuerst die Fr. 40'000.--, respektive Fr. 35'000.-- aus dem Fonds eingesetzt werden.

Franziska Roth erkundigt sich, was aufgrund einer Kürzung konkret nicht stattfinden könnte.

Thomas Briner hält fest, dass bei den Fr. 150'000.-- auch bereits das Geld aus dem Fonds miteinberechnet ist. Die Fr. 35'000.-- wären der Fehlbetrag, der für die Ausstellung noch benötigt würde. Falls noch mehr Gelder aus dem Fonds entnommen werden, dann könnte z.B. ein Rahmenprogramm nicht stattfinden (Führungen, Museumspädagogik, Entwicklung Produkte usw.).

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass sie den Antrag des Ausschusses so verstanden hat, dass zuerst die vorhandenen finanziellen Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Pascal Walter bestätigt dies. Das Gesamtbudget der Ausstellungen beläuft sich auf Fr. 400'000.--, seines Erachtens kann auch mit Fr. 370'000.-- eine gute Ausstellung geschaffen werden.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, gegen 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Rubrik 3290.3636.03: Beitrag an private Organisationen für Jugendmusikförderung

Antrag der Verwaltung:

Die GRK hat am 20. Oktober 2022 beschlossen, den Beitrag pro jugendliches Mitglied bei Fr. 100.-- zu belassen. Aufgrund der ersten Erfahrungen im 2022 muss der Betrag um Fr. 20'000.-- auf Fr. 25'000.-- erhöht werden.

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 3290.3636.11: Beitrag an Solothurner Filmtage

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Ohne detaillierte Begründung Verzicht auf Erhöhung des Beitrages an die Solothurner Filmtage. Der Betrag wird somit um Fr. 10'000.-- auf Fr. 200'000.-- gekürzt.

Laura Gantenbein ist zu Ohren gekommen, dass im Gegensatz zu den Filmtagen mit den Literaturtagen eine vertragliche Vereinbarung vorliegt.

Franco Supino verneint dies. Er hält fest, dass jede Organisation mit ihren Sponsoren eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Bisher war es die Stadt, die dies nicht wollte. Falls die Stadt künftig solche abschliessen wird, ist dies auch im Sinne der Organisationen.

Gemäss **Urs Unterlerchner** ist es nicht so, dass die Stadt diese nicht will, sondern es war bisher nicht gewünscht. Es liegt bereits ein Entwurf einer Leistungsvereinbarung mit den Filmtagen vor.

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 3424.3140.00: Unterhalt Parkanlagen, Aare-Zugang

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Streichung Aare-Zugang. Der Betrag kann somit um Fr. 60'000.-- auf Fr. 43'000.-- gekürzt werden.

Claudio Hug informiert, dass heute schon oft über das Erbringen von Opfer gesprochen wurde und der Antrag im Ausschuss nicht einstimmig war. Die GLP hatte seinerzeit das Postulat «Ab in die Aare» eingereicht und es handelt sich somit um ein Kernziel. Die GLP möchte am Ziel, den Zugang zur Aare zu verbessern, festhalten. Es liegt ein Jahrhundertssommer hinter uns und es werden noch weitere dieser Art folgen. Sie sieht jedoch ein, dass alle ein Opfer erbringen müssen, auch wenn dieses Ziel im Wahlprospekt der GLP festgehalten wurde. Vielleicht gibt es künftig noch andere Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 5720.3636.00: Beitrag an private Organisationen, Leistungsvereinbarung

Antrag der Verwaltung:

Leistungsvereinbarung mit der Budget- und Schuldenberatung Aargau Solothurn ab 1. Januar 2023 mit Fr. 1.-- pro EW (GRK 18.08.22). Es müssen somit Fr. 16'860.-- budgetiert werden. In den Budgetänderungen GR ist diese Korrektur noch unter 5790.3636.00 aufgeführt, gemäss AGEM muss diese Ausgabe aber unter der Dienststelle 5720 verbucht werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 6150.3130.05: Dienstleistungen Strassenschächte

Antrag der Verwaltung:

Anpassung an Durchschnitt der letzten vier Jahre, bei Budgetbereinigung noch nicht möglich, Anpassungsvorschlag nun aufgrund Nachfrage von Claudio Hug. Der Betrag kann um Fr. 7'700.-- auf Fr. 29'300.-- gekürzt werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 6150.3141.01: Unterhalt Strassen/Verkehrswege für Fahrbahn-, Trottoirkorrekturen, Belagsarbeiten

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Pauschale Kürzung, Durchschnittswert der letzten 4 Jahre bei rund Fr. 263'000.--. Es wird beantragt, den Betrag um Fr. 50'000.-- auf Fr. 280'000.-- zu kürzen.

Andrea Lenggenhager bittet, nicht Fr. 50'000.--, sondern einen tieferen Betrag zu kürzen. Die Kosten der Belagsarbeiten sind stark gestiegen und für die vorgesehenen Massnahmen würde der Budgetbetrag nicht mehr ausreichen. Falls der Betrag gekürzt wird, können nicht mehr alle Massnahmen umgesetzt werden.

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 6155.3144.00: Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Antrag der Verwaltung:

Zu hoch budgetiert, bei Budgetbereinigung noch nicht möglich, Anpassungsvorschlag nun aufgrund Nachfrage von Claudio Hug. Der Betrag kann um CHF 3'500.-- auf CHF 1'500.-- gekürzt werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 7201.3612.00: Entschädigung an ARA Betriebskosten

Antrag der Verwaltung:

Von der ZASE wurde der provisorische Kostenverteiler eingereicht. Der Betrag muss um Fr. 15'200.-- auf Fr. 1'515'200.-- erhöht werden.

Markus Schüpbach weist darauf hin, dass die Kosten sehr stark von Revisionsarbeiten am Abwassersystem getriggert sind. Betreffend genereller Abwasserplan ist noch ein Vorstoss hängig. Die Preise können in Zukunft auch wieder sinken. Zudem besteht eine Spezialfinanzierung und das Geld soll auch effektiv für die Abwasserbeseitigung verwendet werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 7301.4635.00: Beitrag von privaten Unternehmungen

Antrag der Verwaltung:

Der Betrag wurde doppelt budgetiert, konkret bereits unter 7301.4636.00. Der Betrag von Fr. 55'000.-- muss somit gestrichen werden. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung wird dementsprechend grösser.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 7900.3130.00: Dienstleistungen Stadtplanung

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Kürzung diverse Studien und Grundlagen von Fr. 60'000.-- auf Fr. 20'000.--. Der Gesamtbetrag kann deshalb um Fr. 40'000.-- auf Fr. 125'000.-- gekürzt werden.

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 7900.3130.03: Dienstleistungen Verkehrsplanung und Geometer

Antrag der Verwaltung:

Grenzmutationen, Nachführungen amtl. Vermessung, Aufnahmen von Fr. 50'000.-- auf Fr. 40'000.-- kürzen, bei Budgetbereinigung noch nicht möglich, Anpassungsvorschlag nun aufgrund Nachfrage von Claudio Hug. Der Gesamtbetrag kann somit um Fr. 10'000.-- auf Fr. 69'000.-- gekürzt werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 7900.3130.03: Dienstleistungen Verkehrsplanung und Geometer

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Streichung Neuerstellung Strassenaufnahmen (Fr. 29'000.--). Der Gesamtbetrag kann somit um Fr. 29'000.-- auf Fr. 40'000.-- gekürzt werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 7900.3636.00: Beitrag an private Organisationen

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Streichung Beitrag Architekturforum. Falls ein Antrag um Beitrag eingereicht wird, soll eine Überprüfung erfolgen und allenfalls mittels Nachtragskredit bewilligt werden. Der Betrag von Fr. 1'000.-- kann somit gestrichen werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 8400.3634.00: Beitrag an Region Solothurn Tourismus

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Korrektur aufgrund beantragter Kürzung des Teuerungsausgleichs. Der Betrag kann um Fr. 3'570.-- auf Fr. 363'200.-- gekürzt werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 8502.3635.00: Beitrag an Flughafen Grenchen

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Streichung des Beitrages von Fr. 21'000.--.

Pascal Walter hält ergänzend fest, dass die GRK einen Betrag zur Unterstützung des Campus Technik in Grenchen gesprochen hat. Der Ausschuss ist der Meinung, dass der Beitrag an den Campus Technik mehr Sinn als der Beitrag an den Flughafen macht.

Urs Unterlerchner ist sich bewusst, dass er mit seinem Votum die Meinungen nicht mehr ändern kann. Er möchte dennoch eine Bemerkung und eine Bitte festhalten. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Diskussionen, ob der Beitrag gesprochen werden soll oder nicht. Seine beiden Vorgänger, Peter Gisiger und Hansjörg Boll, hatten sich jeweils für den Beitrag eingesetzt, der seit 1951/52 gesprochen wird. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit gefordert, dass die Fr. 21'000.-- für ökologische Massnahmen eingesetzt werden sollen, was so auch umgesetzt wurde. Er bittet, dass –falls der Beitrag nicht mehr gesprochen wird – die Stadt konsequent ist und den Verantwortlichen mitteilt, dass künftig auf das Mitglied im Verwaltungsrat verzichtet werden kann. Konkret soll anlässlich der nächsten Wahlen darauf verzichtet werden, jemanden in den VR des Flughafens Grenchen zu delegieren. Er bittet um eine Konsultativabstimmung, dass dies den Verantwortlichen so mitgeteilt werden kann.

Wolfgang Wagmann erkundigt sich, ob die Stadt noch Aktien besitzt.

Urs Unterlerchner bestätigt dies. Die Stadt Solothurn besitzt zwei Aktien zu einem Nennwert von je Fr. 500.--. Die beiden Themen haben keinen Zusammenhang und die Aktien müssen auch nicht zurückgegeben werden, sollte der Beitrag gestrichen werden. Es geht ihm nur um den Einsitz im Verwaltungsrat, der seinerzeit als Gegengeschäft für den jährlichen Beitrag von Fr. 21'000.-- zugesichert wurde.

Charlie Schmid weist darauf hin, dass der Flughafen ein Wirtschaftsfaktor ist und auch die Stadt Solothurn von diesem profitiert. Seines Erachtens hat die Streichung des Beitrags jedoch nichts mit dem VR-Mandat zu tun. Er bezweifelt, dass sich die Stadt einen Gefallen tut, den Stadtschreiber in diesen VR zu delegieren, ausser es handelt sich um einen ausgewiesenen Aviatik- und Flughafenexperten. Er kann den Zusammenhang noch nicht ganz einordnen.

Gemäss **Urs Unterlerchner** wurde seinerzeit vereinbart, dass die Stadt Solothurn für ihren jährlichen Beitrag von Fr. 21'000.-- im Gegenzug einen Sitz im VR zugesichert erhält. Er verliert den Sitz nun nicht automatisch, aber es wäre befremdend, wenn sich die Stadt nicht an diese Abmachung halten würde.

Jörg Aebischer erachtet die Vermischung als komplett falsch. Als Aktionär kann man sich in den VR wählen lassen. Die Vereinbarung hört sich nach einem Kuhhandel an.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält ergänzend fest, dass aufgrund der Streichung des Beitrags allenfalls seitens des VR darauf hingewiesen wird, dass der VR-Sitz nun auch nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Rubrik 9100.4000.80: Nachsteuern natürliche Personen

Antrag der Verwaltung:

Anpassung an den Durchschnitt der letzten vier Jahre, bei Budgetbereinigung falsch korrigiert. Der Betrag muss um Fr. 60'000.-- auf Fr. 320'000.-- reduziert werden.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 9610.3406.00: Verzinsung laufende Darlehen

Antrag der Verwaltung:

Infolge Zinssatzerhöhungen muss der Betrag um Fr. 233'000.-- auf Fr. 759'300.-- erhöht werden.

Markus Jäggi erkundigt sich, um welche Art von Darlehen es sich dabei handelt.

Gemäss **Reto Notter** besteht ein Fehlbetrag von 33 Mio. Franken und diese sind liquiditätsmässig nicht vorhanden. Deshalb müssen Darlehen aufgenommen werden. Im April wurde noch von einem tieferen Zinssatz ausgegangen.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Investitionsrechnung

Investitionsprogramm

Rubrik 2170.5040.400: Ausbau Mehrzweckraum Schulhaus Wildbach

Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses:

Gemäss Rückkommensantrag des Bildungs- und Sozialausschusses soll für den Ausbau des Mehrzweckraumes Fr. 290'000.-- bewilligt werden (Traktandum 5.).

Der Antrag wurde bereits beim Traktandum 5. gutgeheissen.

Rubrik 3412.5040.004: Freibad, Mittelbau Altes Bad, Sanierung/Erneuerung

Antrag der Verwaltung:

Verschiebung um 1 Jahr auf 2024 (GR 13.09.2022). Der Betrag von Fr. 80'000.-- kann gestrichen werden.

Der Antrag wurde bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2022 (Finanzplan) gutgeheissen.

Rubrik 3415.5030.007: Fussballstadion, Ersatz Kunstrasen

Antrag der Verwaltung:

Der Name «Ersatz Kunstrasen» ist falsch. Dieses Konto wurde kopiert und der Name wurde leider irrtümlicherweise nicht angepasst. Es handelt sich bei dieser Position um die «Erneuerung Vorplatz und Zaun Ost».

Die Anpassung wird zur Kenntnis genommen.

Rubrik 6150.017.5010: Kreuzenstrasse, Ausbau

Pascal Walter hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die Thematik betreffend Ausbau der Kreuzenstrasse bereits anlässlich der Finanzplandebatte diskutiert wurde. Da sich seinerzeit bei der Schlussabstimmung einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihrer Stimme enthalten haben, wurden in der Zwischenzeit zu dieser Thematik noch detaillierte Unterlagen verschickt. Aufgrund der vorliegenden Gutachten ist sie der Meinung, dass die Thematik nochmals diskutiert werden soll. **Die CVP/GLP-Fraktion stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 150'000.-- aufgrund der nachvollziehbaren Argumente, die in beiden Gutachten zu lesen waren, zu streichen und die Strasse nicht zu sanieren.** Es ist seltsam, dass die Stadt Gutachten einholt, diese jedoch nicht umsetzt.

Angela Petiti hält fest, dass sie die beiden Gutachten gelesen hat. Sie ist der Meinung, dass der Ausbau aus dem Budget gestrichen werden soll, da sich die Gutachten gegen eine Asphaltierung aussprechen. Sie hat zudem keine rechtliche Grundlage gefunden, die festhält, dass eine solche Strasse asphaltiert werden muss. Sie zitiert folgende Passage aus einem Gutachten: *«Im Zusammenhang mit verschiedenen Pro und Contras zum Ausbau der Kreuzenstrasse und des Grafenfelswegs kommt folgende Kernaussage zu den Unterhaltskosten der verschiedenen Belagsarten aus der Schriftenreihe Nr. 247 des damaligen BUWAL besondere Bedeutung zu: "In den untersuchten Beispielen war der Unterhalt der Belagsstrassen über längere Zeit betrachtet doppelt so hoch wie bei Kiesstrassen"»*. Im Weiteren zitiert sie eine Passage, welche die Folgen einer Asphaltierung aufzeigt: *«Mit einer Asphaltierung der beiden Strassen- bzw. Wegabschnitte gehen grundsätzlich alle im Kapitel 4 aufgeführten, teilweise naturnahen Lebensräume verloren – darunter auch der potentiell gefährdete Lebensraum der Trockensten Trittschnecke. Von diesen Projektwirkungen würden direkt nicht nur Lebensräume der Roten Liste betroffen, sondern auch potentieller Lebensraum von Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste. Dabei handelt es sich häufig um Arten, welche im Mittelland allgemein und im Speziellen im Siedlungsraum kaum mehr geeignete Lebensbedingungen vorfinden»*. Angela Petiti ist der Meinung, dass diese Aussagen ernst genommen werden müssen.

Markus Schüpbach weiss von Anwohnerinnen und Anwohnern, dass die Mehrheit keine Asphaltierung wünscht und der Wunsch nach einer solchen hauptsächlich auf eine Person zurückzuführen ist. Die Strasse war jahrzehntelang in diesem Zustand und könnte auch weiterhin so belassen werden.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** kann man beim Lesen der Gutachten zu diesem Schluss kommen. Die Diskussionen sind seit dem Jahr 2009 im Gange. Jede Strasse ist im Strassenkategorienplan aufgeführt und es liegt jeder Kategorie eine Norm zugrunde, wie sie ausgeführt werden muss. Die Kreuzenstrasse ist eine Erschliessungsstrasse und benötigt eine normale Fundament, damit sie den Anforderungen genügt. Zudem benötigt sie im Winter einen hohen Unterhalt. Bezüglich Natur hält sie fest, dass sich die Strasse in einem innerstädtischen Raum befindet. Die Entwässerung funktioniert nicht und dies nun aufrecht zu erhalten, und damit verbunden jährlich Fr. 30'000.-- Unterhaltskosten zu leisten, macht keinen Sinn.

Der im Publikum anwesende Chef Tiefbau, **Thomas Pfister**, ergänzt, dass es sich um eine lange Geschichte handelt und sehr viel Geld in die Strasse investiert wird. Es handelt sich um eine Erschliessungsstrasse im innerstädtischen Bereich und sie muss daher gewisse Anforderungen erfüllen. Der Werkhof hat aktuell Sanierungsarbeiten durchgeführt, die ca. Fr. 6'000.-- gekostet haben. Seines Erachtens muss der Teerung zugestimmt werden. Zudem ist es der Grafenfelsweg, der die erwähnten Naturwege beinhalten und nicht die Kreuzenstrasse. Für einen effizienten Unterhalt und das Einsparen von jährlich Fr. 30'000.-- stellt die Teerung die einzige Möglichkeit dar.

Angela Petiti erkundigt sich, weshalb Gutachten in Auftrag geben werden, schlussendlich aber das Fazit daraus nicht umgesetzt wird. Im Weiteren erkundigt sie sich, ob eine solche Strasse zwingend asphaltiert werden muss. Sie kann keine Grundlage finden, die dies so festhält.

Gemäss **Thomas Pfister** gibt es keine rechtliche Grundlage, welche die Stadt dazu verpflichtet. Es gibt jedoch einen gewissen Standard in der Stadt Solothurn. So muss eine Erschliessungsstrasse gewisse Ansprüche für die Versorgung, Entsorgung und die Rettungsdienste erfüllen.

Angela Petiti erkundigt sich nochmals, weshalb das Fazit des Gutachtens nicht umgesetzt wird.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wurde das Gutachten seinerzeit von Kurt Fluri gefordert, da er selber keine Entscheidung treffen wollte. Sie weist nochmals darauf hin, dass es sich um eine Erschliessungsstrasse handelt, die eine bestimmte Qualität aufweisen muss.

Gemäss **Markus Jäggi** wurde nun festgehalten, dass innenstädtisch keine Schotterstrassen gemacht werden können. Beim Westbahnhof werden aber quadratmeterweise Flächen gesucht, die keinen Belag benötigen. Bei der Kreuzenstrasse könnte das Wasser versickern usw. und es soll nun aber ein Belag gemacht werden. Dies ist schon etwas speziell.

Andrea Lenggenhager hält fest, dass die Kreuzenstrasse ein Gefälle hat und dadurch nach Regenfällen Unterhalten nötig wird.

Jörg Aebischer versteht beide Ansichten und Argumente. Was er jedoch nicht versteht, ist die Antwort auf die Frage von Angela Petiti betreffend Umsetzung des Fazits.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass sie das Geschäft so übernommen hat, dass politisch noch kein Entscheid getroffen wurde, weshalb nun die Diskussion stattfindet.

Jörg Aebischer erkundigt sich, weshalb sich das Stadtbauamt gegen das Fazit des Gutachtens entscheidet.

Claude Pahud kann bestätigen, dass bei Regenfall auf der Kreuzenstrasse viel Material weggeschwemmt wird. Bei einem Gutachten stellt sich auch die Frage, welcher Auftrag dem Gutachten zugrunde liegt. So hat ein Gutachten z.B. nur die Beschaffenheit analysiert. Seines Erachtens kann auch das Tiefbauamt für ein Gutachten betreffend Unterhalt angefragt werden und es wird darin wohl festgehalten, dass dieser nicht verhältnismässig sei. Seines Erachtens ist es etwas spitzfindig, nun auf diesen Gutachten «herumzureiten». Spätestens in sechs Jahren rentiert die Investition von Fr. 150'000.--, da die Teerung ein viel geringerer Unterhaltsaufwand zur Folge haben wird. Wenn man Umweltschutz betreiben will, dann an einem Ort, wo es möglich ist und wo es Sinn macht.

Franziska Roth weist darauf hin, dass es sich um zwei unabhängige Gutachten handelt. Beide Gutachten kommen zum gleichen Ergebnis und es werden schlussendlich auch noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons zitiert. Die Stadt hat eine grosse Mitverantwortung für Biodiversität und die bestehenden Ruderalflächen müssen geschützt werden. Zudem weist sie darauf hin, dass auch Asphalt unterhalten werden muss. Der Gemeinderat kann nun zugunsten der Natur ein ganz klares Zeichen setzen und den Betrag streichen.

Claudio Hug hält fest, dass falls er jährlich ein Betrag von Fr. 30'000.-- für den Umweltschutz einsetzen kann, er diesen sicher anders einsetzen würde, als in eine Strasse, die so steil ist.

Marianne Wyss stellt den Antrag auf Abstimmung.

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen.

Kreditbewilligungen

Rubrik 2170.5040.106: Schulhaus Hermesbühl; Sanierung Gebäudehülle und Dachgeschoss, Einbau Bibliothek

Antrag der Verwaltung:

Gemäss Stadtbauamt liegt eine Verschiebung des Projekts nicht drin. Die Kreditbewilligung von Fr. 150'000.-- muss jedoch noch ergänzt werden.

Auf Rückfrage hält **Reto Notter** fest, dass es sich ausschliesslich um die Kreditbewilligung handelt. In der Investitionsrechnung ist das Projekt bereits aufgeführt.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Rubrik 3412.5040.004: Schwimmbad; Sanierung / Erneuerung Mittelbau Altes Bad

Antrag der Verwaltung:

Verschiebung um ein Jahr auf 2024 (GR 13.09.2022). Der Betrag von Fr. 100'000.-- kann gestrichen werden.

Die Anpassung basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Rubrik 3424.5030.011: Chantierwiese; Neubau Generationenpark

Antrag der Verwaltung:

Verschiebung um zwei Jahre auf 2025 (GR 13.09.2022). Der Betrag von Fr. 250'000.-- kann gestrichen werden.

Die Anpassung basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Pascal Walter verweist auf die 14 Anträge des Wirtschafts- und Finanzausschusses, die der Ausschuss gerne weiterbehandeln möchte. Er erkundigt sich, ob noch über diese abgestimmt werden muss, damit dem Ausschuss der entsprechende Auftrag erteilt werden kann. Es handelt sich um folgende Anträge:

1. Das Lohnsystem des Gemeindepersonals wird im Wirtschafts- und Finanzausschuss für das Budget 2024 überprüft. Dabei soll die Gestaltung der Lohnerhöhung aufgrund der Teuerung flexibler werden, damit die Lohnschere nicht weiter aufgeht.
2. Der Ausschuss wird abklären, wie sich der Betrag für die Überbrückungsrente bei Früh pensionierungen genau zusammenstellt.
3. Es soll geprüft werden, ob nicht bei kleineren Klassen die Reise mit dem ÖV kostengünstiger ist.
4. Die Kosten der Office 365 Lizenzen der Schulen hat sich versechtfacht. Die entsprechende Rechnung von Microsoft soll im Wirtschafts- und Finanzausschuss geprüft werden.
5. Es soll über alle Positionen geprüft werden, welche Abonnemente wirklich benötigt werden und welche gekündigt werden können.
6. Das Einsparpotential für alle Abteilungen im Bereich Mitglieder- und Verbandsbeiträge soll geprüft werden.
7. Die Gebührentarife für Vermietungen der stadteigenen Gebäude (Konzertsaal, Landhaus) sollen im Wirtschafts- und Finanzausschuss überprüft werden.

8. Es soll eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung bspw. der Solothuner Filmtage ausgearbeitet werden.
9. Die Bewirtschaftung der stadteigenen Parkplätze soll als Prüfauftrag im Wirtschafts- und Finanzausschuss behandelt werden.
10. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss soll eine allfällige Anpassung der Mieterträge der Schiffsplätze an der Aare prüfen.
11. Die Leistungsvereinbarung zur WC-Anlage Rythalle soll im Wirtschafts- und Finanzausschuss geprüft werden.
12. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss wird den Nutzen und die Notwendigkeit des Cyclomedia-Programms prüfen, sowie ob eine Anpassung des Zyklus auf fünf möglich ist.
13. Die Finanzliegenschaften müssen geprüft und deren Potential bestmöglich ausgeschöpft werden. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss schliesst sich dieser Prüfung der Ertragssteigerung an.
14. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss soll die Hauswartungskosten prüfen und in der Ausarbeitung eines Bewirtschaftungskonzept mitwirken.

Barbara Feldges erachtet die Anträge als sehr sinnvoll und sie bedankt sich beim Wirtschafts- und Finanzausschuss für seine grosse Arbeit.

Die Anträge des Wirtschafts- und Finanzausschusses werden einstimmig gutgeheissen.

Zum vorliegenden Budget 2023 stellen sich keine weiteren Fragen mehr.

Somit wird Folgendes einstimmig

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2023 die Hälfte der tatsächlich eingetretenen Jahresteuern gemäss dem Landesindex für Konsumentenpreise, Stand November 2022 ausgeglichen

II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2023 wird für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2023 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwalter
ad acta 912

15. November 2022

Geschäfts-Nr. 68

9. Motion von Klaus Koschmann, vom 28. Juni 2022, betreffend «Motion für eine von Anfang an 2050-klimakompatible Überbauung des Weitblick-Areals»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 7. November 2022

Klaus Koschmann hat an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2022 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Motionstext:

Motion für eine von Anfang an 2050-klimakompatible Überbauung des Weitblick-Areals

Die Stadt sorgt durch entsprechende Verträge mit den Bauinteressenten dafür, dass bei der Abgabe von in ihrem Besitz stehendem Bauland im Weitblick-Areal die auf diesem Land erstellten Gebäude von Anfang an dem Standard des Pariser Klimaabkommens und seinem 1.5 Grad-Ziel entsprechen und der künftige Betrieb dieser Gebäude von Anfang an CO₂-neutral über ausschließlich erneuerbare Energieträger erfolgt. Eine auch nur partielle fossile Energieversorgung dieser Gebäude ist ausgeschlossen, desgleichen eine Fernwärme-Versorgung auf der Basis der Verbrennung von Kehrlicht.

Begründung

Fast die Hälfte des heutigen Endenergiebedarfs in der Schweiz entfällt auf den Betrieb von Gebäuden, wobei ein grosser Teil auf das Heizen mit Erdgas und Öl entfällt. Das Heizen oder Kühlen mit fossilen Energieträgern muss jedoch bis spätestens 2050 sowieso enden, da die Schweiz bis 2050 das Ziel von netto Null Treibhausgas-Emissionen erreichen muss. Deshalb sollten bereits heute keine Gebäude mehr neu gebaut werden, welche nicht vollständig klimaneutral sind. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung des bereits bestehenden Gebäudeparks benötigt eh schon sehr grosse Anstrengungen.

Die im Weitblick-Areal geplante Versorgung mit Fernwärme aus der KEBAG ist wegen der langen Zuleitung sehr teuer und ist ohne CO₂-Abscheidung direkt bei der KEBAG ökologisch zumindest suboptimal (Fernwärme gilt nur als CO₂-neutral, weil sie keine Primärenergie enthält). Zudem ist das mögliche Versorgungsvolumen begrenzt und sollte in erster Linie bei den vielen bestehenden Gebäuden im eng bebauten Stadtbereich eingesetzt werden, die heute noch mit Gas und Öl beheizt werden. Wärmepumpen können, wenn überhaupt, dort nur sehr begrenzt eingesetzt werden. Wegen der hohen Anschlussdichte ist eine Fernwärme-Versorgung im bereits gebauten Stadtbereich wirtschaftlich eh sinnvoller als bei der etappenweisen Überbauung des Weitblick-Areals.

Leider ist die kantonale Bau- und Energiegesetzgebung noch bei weitem nicht mit den Erfordernissen des Pariser Klimaabkommens kompatibel. Die Stadt Solothurn hat aber die grosse Chance, mit dem ihr gehörenden Weitblick-Areal dafür zu sorgen, dass dort ein klimaneutraler Gebäudepark bzw. ein ganzes klimaneutrales Quartier entsteht, indem dort nur dann Boden abgegeben wird, wenn die Bauherrschaft klimaneutrale Bauprojekte vorlegt.

Es ist heute kein Problem, vollständig wärmeautarke Häuser zu bauen, sei es durch Nutzung der Solarwärme (vgl. dazu die MFH-Wohnhäuser mit einem Saisonspeicher der Firma Jenni

in 3414 Oberburg/BE), oder sei es dadurch, dass durch entsprechende Bauweise überhaupt keine Heizung nötig ist, weil die Hausbewohner und ihre Aktivitäten genügend (Ab-)Wärmeenergie produzieren (vgl. die stark isolierten Bauten von Architekt Dietmar Eberle in Lustenau/A und Emmenbrücke/LU). Ja sogar völlig energieautarke MFH sind heutzutage ohne weiteres möglich (vgl. das MFH von Architekt R. Schmid in 8311 Brütten/ZH). Der Vorteil dieser Konzepte ist, dass sie in den Wintermonaten keinen (künftig tendenziell eher knapp verfügbaren und wohl erheblich teurer werdenden Winter-) Strom von aussen zum Betrieb der Wärmepumpen brauchen.

Sinnvoll könnten allenfalls auch Wärmepumpen-Konzepte sein, soweit die zugehörigen PV-Anlagen einen Speicher für den kurzfristigen Ausgleich verfügen und selbstversorgend sind in dem Sinne, dass sie übers Jahr gesehen mehr Strom produzieren als sie selbst verbrauchen. Natürlich wären auch thermische Netze möglich in Verbindung mit einem kleinen Quartier-Holzkraftwerk (mit voller Feinstaubabscheidung) oder einer mit Aare-Wasser gespeisten und mit erneuerbarer Energie betriebenen Wärmepumpe.

Die entsprechenden Bau- und Landabgabe-Bestimmungen für das Weitblick-Areal sind auf das Ziel der Klimaneutralität bei gleichzeitiger Technologieneutralität auszurichten. Mit einem solchen 2050-kompatiblen Weitblick-Areal hätte die Stadt auch - neben dem Hybridwerk der Regio Energie Solothurn - einen weiteren energetischen Leuchtturm mit grosser Vorbildwirkung und würde zudem einen weiteren grossen Schritt hin zum angestrebten Energiestadt-Label „Gold“ machen.

Auf eine weitergehende Begründung wird vor der Stellungnahme des Gemeinderates zu dieser Motion verzichtet.»

Nach Rücksprache mit der Regio Energie Solothurn nimmt das Stadtpräsidium zur Motion wie folgt Stellung:

Ausgangslage

1. 2000 Watt-Gesellschaft

Die Stadt Solothurn ist seit 2004 Energiestadt und orientiert sich an den Zielen der 2000 Watt-Gesellschaft. In § 3 der Gemeindeordnung ist unter Gemeindeaufgaben Folgendes festgehalten: «Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000 Watt-Gesellschaft.»

Die aktuellsten Ziel-Formulierungen der 2000 Watt-Gesellschaft sind:

1. Energieeffizienz: 2000 Watt Primärenergie Dauerleistung pro Person
2. Klimaneutralität: Null energiebedingte Treibhausgasemissionen
3. Nachhaltigkeit: 100% erneuerbare Energieversorgung

Diese Ziele sollen bis spätestens 2050 erreicht werden.

2. Rahmen-Gestaltungsplan Weitblick (Stand öffentliche Mitwirkung)

Mit dem in Erarbeitung stehenden Rahmen-Gestaltungsplan Weitblick wird die Stadt Solothurn ein grundeigentümergebundenes Instrument schaffen, in welchem die Ziele bezüglich Energie, Klima, Versorgung und Entsorgung (Wasser und Abfall), Biodiversität und Mobilität öffentlich-rechtlich sichergestellt werden können. Das Gebiet Weitblick soll sich als Ganzes an den Vorgaben der 2000 Watt-Gesellschaft orientieren und dementsprechend geplant, realisiert und bewirtschaftet werden. Dieser Grundsatz ist so im Entwurf der Sonderbauvorschriften zum Rahmengestaltungsplan Weitblick festgeschrieben und wird sowohl für die Phase der Planung und Erstellung wie auch die Phase des Betriebes in rund zwanzig Paragraphen weiter ausgeführt und präzisiert.

Gleichzeitig wird der Rahmengestaltungsplan Weitblick eine wirkungsvolle nutzungsplanerische Grundlage bilden, welche die Zertifizierung einzelner Baufelder oder von Baufeldgruppen sowie von einzelnen Gebäuden nach Energiestandards oder Labels ermöglicht und fördert. Das Label «2000 Watt-Areal» wird zwar wegfallen, Labels für ein Minergie-Areal oder ein SNBS-Areal (SNBS: Standard nachhaltiges Bauen Schweiz) sind aber in Prüfung. Ein Label fordert neben einer nachhaltigen Planung und ressourcenschonenden Erstellung und Realisierung, jeweils auch eine entsprechende Bewirtschaftung.

Der Rahmengestaltungsplan Weitblick wurde von der Kommission für Planung und Umwelt an zwei Sitzungen (Januar und September 2022) behandelt und zur kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Die öffentliche Mitwirkung wird im Frühjahr 2023 erfolgen. Ein Beschluss zur öffentlichen Auflage (und anschliessenden Genehmigung) der Planung kann voraussichtlich im Herbst 2023 durch den Gemeinderat gefällt werden.

3. Gebäude

Im Entwurf der Sonderbauvorschriften zum Rahmengestaltungsplan Weitblick ist festgehalten, dass für die Bauten die dannzumal geltenden Minergie P, Minergie A oder gleichwertige Standards sowie die jeweils aktuellen Energievorgaben gemäss SIA-Merkblatt 2040 Effizienzpfad einzuhalten sind.

Die Minergie-Standards beziehen zur Optimierung der Energieeffizienz die Gebäudehülle, Strom- und Wärmeversorgung und Haustechnik sowie Geräte, Beleuchtung und eine kontrollierte Lüfterneuerung mit ein. Während Minergie sich dabei auf die energetische Qualität und Effizienz des Gebäudes bezieht, zielt Minergie P bei bester Effizienz auch auf mehr Komfort des Hauses ab. Minergie P bezeichnet Niedrigstenergie-Bauten (d.h. sie weisen keinen bis einen kleinen Wärmeverbrauch auf).

4. Vergabekriterien

Nebst dem Rahmengestaltungsplan Weitblick, ermöglichen auch die Vergabekriterien des Gemeinderats, beschlossen am 19. Juni 2019, die Berücksichtigung von nachhaltigen Anliegen bei der Veräusserung der Grundstücke.

5. Fernwärme

Die Stadt Solothurn liess im Jahr 2009 einen kommunalen Masterplan Energie erarbeiten, welcher behördenverbindlich ist. In diesem wird das Konzept der 2000 Watt-Gesellschaft hervorgehoben. Der Masterplan verfolgt diese Entwicklung mit einem jährlichen Primärenergie- und CO₂-Monitoring. Für das Gebiet Weitblick empfiehlt der Masterplan Energie 2009, Neubauten möglichst nach dem Minergie P-Standard zu entwickeln und den Wärmebedarf durch Abwärmenutzung oder erneuerbare Energieträger zu decken. Dieser Ansatz wurde bei

der Überarbeitung des Masterplans im Rahmen des Energiekonzeptes EGS 2022 unter Betrachtung des gesamten Stadtgebiets bestätigt.

Im Zuge der laufenden Erarbeitung des Energiekonzeptes EGS 2022 hat der Gemeinderat am 27. April 2021 die Energieziele genehmigt und den folgenden Zielwerten bis 2050 zugestimmt: 2000 Watt Primärenergie Dauerleistung pro Person, null energiebedingte Treibhausgasemissionen (Netto-Null) und 100 % erneuerbare Energieversorgung (inkl. Fernwärme). Das Energiekonzept EGS 2022 wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2023 zum Beschluss vorgelegt. Eine Behandlung durch die politische Behörde (Kommission für Planung und Umwelt sowie Umwelt- und Bauausschuss) ist schon gestartet.

Die Regio Energie (RES) ist mit der Umsetzung des Masterplans Energie 2009 resp. dem neuen Energiekonzept EGS 2022 im Gebiet Weitblick betraut. Die RES hat dazu bereits im Jahr 2013 ein Konzept¹ erarbeitet und verschiedene Versorgungsvarianten² geprüft. Als beste Variante (wirtschaftlich und Klima) hat sich daraus die Erschliessung des Areals mit einem Fernwärmenetz (Niedertemperatur 55°C) ergeben.

Bezüglich Energie bzw. Energieverbrauch bei der Erstellung und dem Betrieb von Gebäuden sowie bei der Alltagsmobilität, hat die Firma Amstein+Walthert im Jahr 2020 eine Auslegung für das Gebiet Weitblick als 2000 Watt-Areal vorgenommen³. Die Untersuchung kommt ebenfalls zum Schluss, dass die geplante Fernwärme-Lösung bei der (für die Zertifizierung wenig limitierenden) gesamten Primärenergie deutlich besser abschneidet als die anderen Energieträger.

Zudem stellt die Fernwärme eine Netzlösung dar (kein Mosaik von evtl. sogar schlechteren Einzellösungen) und ist Teil eines gesamtstädtischen Netzes. Es besteht keine Abhängigkeit zum Strom (künftig mögliche Stromlücken). Der Nutzen der Fernwärme liegt überdies bei der Versorgung von Bestandesbauten entlang des Fernwärmenetzes zum Weitblick, dem energetischen Mehrwert des geplanten Energie-Hubs auf der Rossallmend und zukünftig die Versorgung ab Hub hinaus in die Weststadt. Zudem können die im Teilgebiet Süd anzusiedelnden Industrie- und Gewerbebetriebe von der Fernwärme als Prozesswärme oder -Kälte profitieren.

Gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Energie⁴ wird der Abwärme aus den Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) keine Primärenergie zugeteilt und sie gilt als CO₂-neutral. In der Schweiz gilt seit 1. Januar 2000 ein Deponieverbot für brennbare Abfälle. In der Konsequenz muss der Abfall in KVAs verbrannt werden. Diese Verbrennung findet mit all den damit verbundenen Belastungen statt. Diese Belastung (z.B. CO₂-Emissionen) werden den im Kehricht enthaltenen Gütern zugewiesen. Die bei der Verbrennung entstehende Abwärme kann genutzt werden und leistet einen Beitrag zur Reduktion des Primärenergieverbrauchs. Alternativ kann auf deren Nutzung verzichtet werden, zur Deckung des Wärmebedarfs müssten dann aber andere Primärenergien eingesetzt werden, welche auch dem Klima schaden. Die CO₂-Emissionen, welche durch die Kehrrichtverbrennung entstehen, sollen künftig mittels CO₂-Abscheidung reduziert werden müssen (vgl. Klimastrategie der Schweiz am 27. Januar 2021 durch den BR verabschiedet).

Die Stadt Solothurn hat an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 die Erschliessung des Weitblicks mit Fernwärme beschlossen und bestellt. Die Voraussetzungen für eine Fernwärmeerschliessung des Gebietes Weitblick sind öffentlich-rechtlich gesichert mit dem Erschliessungsplan «Fernwärme Stadt Solothurn» (RRB 2021/1221). Zwischenzeit-

¹ Energiekonzept Weitblick für Wärme- und Kälteversorgung, Regio Energie Solothurn, Solothurn, 2. April 2013.

² Es wurden hybride Systeme (Anergienetz Aare, Anergienetz Erdsonden, Fernwärme 55°C, Fernwärme 125°C) und dezentrale Systeme (Gas, Erdsonden und Wärmepumpen) geprüft.

³ 2000-Watt-Areal Weitblick Solothurn – Machbarkeitsstudie Ausprägung «Entwicklung», Amstein + Walthert AG, Zürich, 18. Januar 2021.

⁴ Faktenblatt Abwärme für den Umgang mit energie- und klimapolitischen Instrumenten (Version 1 vom 29. Februar 2016)

lich hat die Regio Energie Solothurn auch die Fernwärmeleitung von der Wengistrasse via Hermesbühlstrasse bis zur Gibelinstrasse realisiert. Es fehlt einzig die Verbindung zum Hubstandort auf der Rossallmend.

Für die Realisierung des Hubs bedarf es eines qualitätssichernden Verfahrens, welches zurzeit bearbeitet und durch das Stadtbauamt begleitet wird. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat in Bälde präsentiert werden können.

Schlussfolgerung

Die Stadt Solothurn stellt, gestützt auf die Aufgabe aus der Gemeindeordnung (§ 3) im Areal Weitblick in den ihr dabei zur Verfügung stehenden Instrumenten (Energiekonzept, Rahmengestaltungsplan, Vergabekriterien), konsequent die Erreichung der Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft inkl. dem Betrieb der Gebäude mit erneuerbaren Energie (Wärme und Strom) sicher.

Die Fernwärmeerschliessung für den Weitblick bringt den grössten gesamtheitlichen Nutzen. Für das grosse zusammenhängende Areal, macht der Ansatz mit einer Netzlösung mehr Sinn als Einzellösungen pro Gebäude. Die Varianten mit Wärmepumpen und Aarewasser wurden früh geprüft und im Vergleich mit Fernwärme als schlechter bewertet. Sie erreichen zusammen mit den dazugehörigen PV-Anlagen bei der CO₂-Belastung und bei der Primärenergiebilanz wesentlich schlechtere Werte. Insbesondere in Hinblick auf die sich nun abzeichnenden Winterstromlücken, hat sich diese Beurteilung mit einem weiteren Argument bestätigt.

Aufgrund obiger Erwägungen sowie diverser durch den Gemeinderat (oder die Gemeindeversammlung) bereits gefällter resp. in Kürze anstehender Entscheide empfiehlt das Stadtpräsidium, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Annina Helmy hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass in der Schweiz bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreicht werden muss. Die langfristige Klimastrategie des Bundes zeigt auf, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen um knapp 90 Prozent vermindern kann. Unter anderem der Gebäudesektor kann bis 2050 emissionsfrei werden und hier setzt die Motion von Klaus Koschmann an. Klaus Koschmann fordert in seiner Motion, dass wenn die Stadt Bauland im Weitblick-Areal im Baurecht abgibt, dass die auf diesem Land erstellten Gebäude von Anfang an dem Standard des Pariser Klimaabkommens und seinem 1,5 Grad-Ziel entsprechen und der künftige Betrieb dieser Gebäude von Anfang an CO₂ neutral über ausschliesslich erneuerbare Energieträger erfolgt. Um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion ist mit der Begründung der Stadt bezüglich nicht-Erheblicherklärung dieser Motion grossmehrheitlich nicht einverstanden und das aus folgenden Gründen: Die Regio Energie (RES) hat im Jahr 2013 aufgrund des Masterplans Energie von 2009, ein Energiekonzept Weitblick für Wärme- und Kälteversorgung erarbeitet, das verschiedene Versorgungsvarianten für das Weitblick-Areal überprüft hat. Folgende Versorgungsvarianten wurden dabei geprüft: Geothermie, Oberflächenwasser, Abwärme Kehrrechtverbrennungsanlage (Fernwärme) und die Sonnenenergie. Die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Energieträger wurden untersucht, jedoch nicht für die Solarthermie. Im Bericht der RES wird erwähnt, dass „*Solarthermie wird als Wärmelieferant einzig im System Gas verwendet*“ und deshalb nicht weiterverfolgt wird. Aber warum? Es gibt schon seit dem Jahr 2007 Häuser in der Schweiz, welche zu 100 Prozent solar beheizt werden können. Wieso wird das nicht einmal überprüft, sondern kategorisch ausgeschlossen? In der Beantwortung erwähnt die Stadt eine Untersuchung von Amstein+Walthert. Das Ziel dieser war nicht zu überprüfen, ob Fernwärme das richtige Wärmever sorgungsmedium für das Gebiet Weitblick ist. Trotzdem macht die Untersuchung eine Aussage diesbezüglich. Sie kommt zum Schluss, dass die geplante Fernwärme-Lösung bei der gesamten Primärenergie deutlich besser abschneidet als die anderen Energieträger. Das

mag sein, aber Amstein+Walthert bestätigt auch, dass eine Versorgung der Bestandesbauten mit Fernwärme anstelle des Weitblicks den grösseren Nutzen bringen würde. Auch im städtischen Masterplan von 2009 steht, dass *„sinnvollerweise die KEBAB-Fernwärme im dichten, städtischen Raum genutzt werden sollte, weil dies einen erheblichen Beitrag an eine Verbesserung der Luftqualität im städtisch-urbanen Raum leisten würde, welcher bereits übermässig durch verkehrliche Emissionen beeinträchtigt wird“*. Wieso hält man also daran fest, den Weitblick mit Fernwärme zu versorgen, wenn es doch viel mehr Sinn machen würde, Bestandesbauten anzuschliessen und die Fernwärme im innerstädtischen Raum zu nutzen? Wieso nicht bei Neubauten, zukunftsgerichtet bauen und denken? Fernwärme ist nur auf dem Papier klimaneutral. Kehrlichtverbrennungsanlagen produzieren grosse Mengen CO₂. Schweizweit, laut Bericht aus der NZZ vom 23. Oktober 2022, stossen die Kehrlichtverbrennungsanlagen jährlich über vier Millionen Tonnen des Klimagases CO₂ aus. Das sind fast 10 Prozent des Schweizer Ausstosses. Dennoch gilt die Fernwärme als klimafreundlich. Dies liegt daran, dass die Abwärme, die entsteht bei der klimaschädlichen Verbrennung, laut Bund klimaneutral ist, da sie keine Primärenergie ist. Allerdings entsteht durch das Verwenden der Abwärme von Kehrlichtverbrennung wiederum eine Abhängigkeit. Die Anlagen müssen ausgelastet werden, somit ist ein Anreiz da, möglichst viel Kehrlicht zu verbrennen. Ansonsten fehlt die Wärme zum Heizen. Aber wollen wir eigentlich nicht auch Abfall minimieren und mehr recyceln und so wenig wie möglich verbrennen? Was ist, wenn der Abfall fehlt? Wird dann Erdgas verbrannt, um die nötige Wärme im Heiznetz zu erreichen? Im Weiteren hält die Referentin noch ein paar Anmerkungen betreffend Wirtschaftlichkeit fest. Das Energiekonzept Weitblick für Wärme- und Kälteversorgung der RES 2013 betrachtet detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen verschiedener Wärmeversorgungsvarianten. Aber hat sich die Ausgangslage seit 2013 nicht teilweise verändert? Wäre es da nicht sinnvoll, den Variantenvergleich zu aktualisieren? Im Jahr 2009 liess die Stadt einen kommunalen Masterplan Energie erarbeiten. Jetzt wird zwar eine Überarbeitung vorangetrieben, die das Energiekonzept von 2009 ablöst, jedoch befürchtet sie, dass dieses dann nicht so revolutionär ist, wie man hoffen könnte. Das Energiekonzept von 2009 empfiehlt für Neubauten möglichst Minergie P. Da wäre es sicher wünschenswert, wenn Minergie P im neuen Energiekonzept gefordert würde oder sogar Minergie A. Die Referentin stellt dazu folgende Frage: Ist es denn für die RES überhaupt wirtschaftlich attraktiv, wenn solche Bauten im Weitblick Standard werden sollten, da dadurch ja der Wärmebezug aus dem Fernwärmenetz ziemlich gering sein würde? Im Energiekonzept der RES aus dem Jahr 2013 steht explizit, dass die Fernwärme stark abhängig vom Strompreis ist, also ein hoher Strombezug nötig ist. Dennoch steht in der Beantwortung der Motion, dass keine Abhängigkeit vom Strom (künftig mögliche Stromlücke) besteht. Was stimmt denn jetzt – besteht eine Abhängigkeit oder keine? Das Projekt Weitblick hat schon einen langen Weg hinter sich. Die Stadt hat mit der RES einen Vertrag, dass die Fernwärme in den Weitblick geführt wird. Beinhaltet dieser Vertrag auch, dass alle Gebäude dort mit der Fernwärme erschlossen werden müssen? Die Stadt hat Kosten von 1,37 Mio. Franken bereits bezahlt. Die Restzahlung folgt gemäss Zahlungsplan im Dezember 2022, somit hat die Stadt bis Ende Jahr 2,5 Mio. Franken für den Fernwärmeanschluss in den Weitblick bezahlt. Wäre das nach Annahme der Motion von Klaus Koschmann verlorenes Geld? In den Augen der SP-Fraktion nicht, denn es gibt genügend Bestandesbauten, die noch ans Fernwärmenetz angeschlossen werden können, und die heute noch mit Öl oder Gas beheizt werden. Die Fernwärme ist bis heute vom Jumbokreislauf geführt und es hat somit noch immer Potential. Nur weil der Weitblick nicht mit der Fernwärme komplett erschlossen würde, heisst das nicht zwangsläufig, dass der Rest der Weststadt keinen Zugang zu dieser haben wird. Allenfalls muss man in dieser Situation vielleicht aber auch eine Abwägung zwischen den generierten Ausgaben und ökologischer sowie politischer Weitsicht machen. Die gesellschaftlichen und v.a. wirtschaftlichen Kosten eines ungebremsen Klimawandels übersteigen die Kosten von Massnahmen für den Klimaschutz bei weitem. Wir müssen uns von fossilen Brenn- und Treibstoffen abwenden sowie unsere Abhängigkeit in dieser Hinsicht vom Ausland. Mit der Motion von Klaus Koschmann würden wir einen Schritt in die richtige Richtung machen. Der Krieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, wie abhängig wir von Strom- und Gaslieferungen aus dem Ausland sind. Wenn wir energie- und umweltpolitisch so weitermachen, steuern wir mit 200 km/h auf eine Wand zu und niemand stoppt

dies. Mit der Motion von Klaus Koschmann besteht die Möglichkeit, nochmals unsere gemachten Beschlüsse zu überdenken. Das Projekt Weitblick ist ein Generationenprojekt und schlussendlich stellt sich eine einfache Frage: Wollen wir, wenn wir Land im Baurecht abgeben, dass dort so gebaut wird, dass es mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibel ist, und dass der künftige Betrieb dieser Gebäude von Anfang an CO₂-neutral über ausschliesslich erneuerbarer Energieträger erfolgt? Sollten wir in einem solch längerfristigen Projekt nicht vielleicht schnell innehalten und uns noch einmal überlegen, wie wir weitergehen wollen? Wäre es nicht das Ziel, dass wir mit dem Weitblick ein Projekt haben, auf das wir in 20 Jahren stolz zurückblicken können? Ein Weitblickareal, das 2050-kompatibel ist, ein Areal, das innerhalb der Schweiz auch eine Vorbildfunktion haben könnte? Wäre es nicht das Ziel, dass wir unsere politischen Entscheide nicht nur für unsere Generation treffen, sondern auch für alle Generationen, die nach uns kommen? Wir haben die Möglichkeit und die Kompetenz, als Gemeinderat schon gemachte Beschlüsse zu überdenken und der Realität anzupassen. Die SP-Fraktion hat viel darüber diskutiert, dies auch aufgrund der gemachten Investitionen. **Aufgrund der genannten Gründe ist die SP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass die Motion von Klaus Koschmann sinnvoll und richtig ist und sie wird diese dementsprechend auch mehrheitlich erheblich erklären.**

Christian Riggbach hält fest, dass er sich als Einzelperson äussert und nicht im Namen der Grünen. Anlässlich der Fraktionssitzung waren sich die Grünen relativ einig, in der Zwischenzeit sind jedoch noch andere Meinungen aufgetaucht. Sein Standpunkt ist, dass die angerissene Planung gut ist und bereits Minergiestandard vorgeschrieben wurde. Er erachtet es ebenfalls als gut, dass die Fernwärme angeschlossen wird. Eine Siedlung mit Minergie P-Standard mit Fernwärme anzuschliessen braucht nicht so viel Energie. Er geht jedoch nicht davon aus, dass deswegen die Oel-, Gas- und Holzkraftwerke eingeschaltet werden müssen, um das Fernwärmenetz energetisch aufzupolstern. Er bevorzugt, dass seine Energie aus seinem Abfall, den er zudem nicht komplett vermeiden kann, für sinnvolles Heizen eingesetzt wird. Zudem heisst es nirgends, dass das Fernwärmenetz zukünftig nur mit der Kebab gespiesen wird. Es gibt genügend Industrie, die Abwärme produziert. **Die Motion geht ihm deutlich zu weit und er erachtet das Vorgehen des Stadtbauamtes als richtigen Weg, der auch weiterverfolgt werden soll.**

Markus Jäggi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie die Motion eingehend diskutiert hat. Sie hat gewisse Sympathien mit dem Vorstoss und ist der Meinung, dass die Stadt mit der Fernwärme auf gutem Wege ist. Trotz allem Goodwill kann sie sich der Argumentation des Stadtpräsidiums anschliessen. Die Stadt Solothurn hat sich als Weg zur Dekarbonisierung das Fernwärmenetz erschlossen und dazu sehr viel Geld investiert. Die Gemeindeversammlung hat dieser Strategie zugestimmt. **Die FDP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären und sie erachtet es zudem als unnötig, dass den künftigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern noch mehr vorgeschrieben werden soll.**

Gemäss **Reto Stampfli** hat auch die CVP/GLP-Fraktion die Motion intensiv diskutiert. Ihres Erachtens wäre dies ein Paradigmenwechsel und deren Inhalt geht ihr ebenfalls zu weit. Die Motion beinhaltet Punkte, die sicher berechtigt sind und verfolgt werden sollen. Im Grossen und Ganzen erachtet sie den Inhalt der Motion jedoch als Schritt, der zu weit gehen würde. Zudem hat sie mehr Vertrauen in die bereits erfolgte langjährige Projektphase. Die Abwärmenutzung ist nicht problemlos, aber sie geht nicht davon aus, dass diese in den nächsten Jahren völlig wegfallen wird. Die Abwärmenutzung funktioniert nur, wenn das Netz auch wirklich geschlossen ist und in diesem Bereich ist sie überzeugt, dass dies wie geplant ausgeführt werden soll. Im Weiteren geht sie davon aus, dass bei der CO₂-Ausscheidung Fortschritte gemacht werden und die Abwärme künftig weniger belastend sein wird. **Die CVP/GLP-Fraktion hat grosses Vertrauen in den Rahmengestaltungsplan Weitblick und erachtet diesen als zukunftssträchtige Grundlage, weshalb sie die Motion nicht erheblich erklären wird.**

Laura Gantenbein weist darauf hin, dass es auch um die Fernwärme geht, aber ihres Erachtens geht es auch um die Möglichkeit, autark zu bauen. So weit sie den Prozess betreffend Weitblick nun verfolgt hat, ist sie der Meinung, dass das eine mit dem anderen überhaupt nicht inkompatibel ist. Die Begleitgruppe und der Gemeinderat haben Vergabekriterien erarbeitet, die ihres Erachtens durchaus die Möglichkeit bieten, autark zu bauen und dies in einer gewissen Sicht auch fördern. Nachhaltigkeit ist ein grosses Kriterium, das eingehalten werden soll, damit im Weitblick überhaupt gebaut werden kann. Dazu gehören auch Sachen wie Labels oder auch, dass autark gebaut werden kann.

Gemäss Marianne Wyss schliesst sich die SVP-Fraktion der Meinung des Stadtpräsidiums an und sie wird die Motion nicht erheblich erklären. Die Motion geht ihr zu weit. Es steht zwar ein guter Gedanke hinter der Motion, aber sie spricht sich dagegen aus, eine Pflicht aufzusetzen.

Philippe JeanRichard hält fest, dass es dem Motionär um die autarke Energieversorgung geht. Er erkundigt sich, ob die Bauherrschaft ein Gebäude bauen kann, ohne dass dieses an die Fernwärme angeschlossen werden muss oder ob eine Pflicht dazu besteht.

Andrea Lenggenhager informiert, dass im Rahmengestaltungsplan die Anschlusspflicht festgehalten ist. Wichtig ist, dass dies nicht als Vorgabe festgelegt wird, da dadurch den Investoren zu viele Auflagen gemacht werden. An und für sich spricht jedoch nichts dagegen, wenn eine Bauherrschaft gar nichts machen will. Dies müsste jedoch nochmals thematisiert werden.

Philippe JeanRichard weist darauf hin, dass ein rein autarkes Gebäude mehr als ein Minergie P-Gebäude kostet. Falls dann auch noch an die Fernwärme angeschlossen werden müsste, wäre dies sicher zu viel. Er geht jedoch davon aus, dass der Motionär diese Frage noch anlässlich der Gemeindeversammlung stellen wird.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass der Gemeinderat dies ja in seiner Hand hat, wenn er den Rahmengestaltungsplan beschliesst.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 5 Ja-Stimmen, gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Direktor Regio Energie Solothurn
ad acta 011-5, 761

15. November 2022

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 15. November 2022, betreffend «Naturgarten Westbahnhof»; inklusive Begründung

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, hat am 15. November 2022 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Naturgarten Westbahnhof

Die SP der Stadt Solothurn bittet die Stadt die ökologische und klimatische (Stichwort: Kaltluftströme) Bedeutung des „Naturgartens Westbahnhof“ (Objekt Nr. PAR63 / Bauminventar 2012, Naturinventar 2017) durch die Arbeitsgruppe Umwelt AGU zu prüfen.

Die AGU fasst eine Stellungnahme z.H. Gemeinderat. Bei Bedarf sind externe Fachpersonen beizuziehen, wie das anlässlich der Konstitution der AGU vom GR auch vorgesehen ist.

Ziel: Der GR soll die Beurteilung bei der Beratung des Projektes miteinbeziehen können.

Ausgangslage / Begründung:

1. Das Objekt Nr. PAR63 „Naturgarten Westbahnhof“ wird im Naturinventar als wertvoll klassiert mit der Bemerkung unter Massnahmen, dass der alte Baumbestand erhalten werden soll.
2. Erfahrung und Learning: Bei der Umsetzung des Projektes Postplatz hat sich gezeigt, dass die Thematik der bestehenden Bepflanzung sehr delikat ist in Planungsprojekten.
3. Gutachten oder Beurteilungen zu bestehender Bepflanzung konnten in der Vergangenheit nicht mehr in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, weil sie nicht vorlagen, weder für den Gemeinderat noch für die Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung. Das soll sich nicht wiederholen.
4. Das Vorgehen ermöglicht eine Einschätzung zum Bestand durch den GR in der Projektplanung.
5. In der GR-Sitzung vom 5. Mai 2020 wurde für den Perimeter Post-, Wengi-, Westring-, Lagerhaus-, Schanzen- und Westbahnhofstrasse sowie Postplatz einem Antrag der SP zugestimmt, dass man in der Projektausführung ökologisch wertvolle Strukturen schafft (Ergänzung der Anträge unter Ziff. 14).

Es ist nicht sinnvoll, wenn man bestehende Strukturen mit diesem Prädikat erst opfert und später „projektgerecht“ neue Bepflanzungen erstellt, egal in welchem Planungssperimeter. Rückmeldungen aus der Bevölkerung in anderen Projekten untermauern diese Haltung.

6. Das Stadtbauamt hat sich im Rahmen der Re-Zertifizierung „Energiestadt Solothurn“ Richtung Gold-Label und dem Thema Klimawandelfolgen dahingehend positioniert, dass auch den alten Bäumen Aufmerksamkeit geschenkt werde, eine Abklärung von Kaltluftströmen vor Baueingriffen wichtig sei und bestehende Baumbestände zu erhalten seien. (siehe Magazin Regio Energie 2/2022). Den Worten sollen Taten folgen.

7. Richtprojekte und Wettbewerbe werden grundsätzlich nicht mit dem Auftrag publiziert, bestehende Baumbestände oder ein bestehendes Naturinventar zu erhalten (trotz Punkt 6.). Die Planungsbehörde kann das korrigieren.

Corinne Widmer
Philippe JeanRichard
Annina Helmy»

Franco Supino
Lea Wormser

Angela Petiti
Franziska Roth

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, **792-3**

15. November 2022

10. Verschiedenes

- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert einleitend zur Sitzung, dass Urs F. Meyer erläutern wird, weshalb vergangene Woche ein neue Traktandenliste versendet wurde.

Urs F. Meyer informiert, dass die Reglemente beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht wurden und dieser formelle Bemerkungen festgehalten hat. Da die Reglemente in dieser kurzen Zeit nicht angepasst und bereinigt werden konnten, wurde beschlossen, die Reglemente Anfang 2023 zu behandeln und an der Gemeindeversammlung im Juni 2023 zur Abstimmung zu bringen. In beiden Fällen liegt keine zeitliche Dringlichkeit vor. Vor der Einführung der neuen Gemeindeorganisation wurden die Reglemente nach der Behandlung in der GRK in die Vorprüfung gegeben und der Zeitraum zwischen der GRK-Sitzung und der Gemeinderatssitzung reichte zur Vorprüfung aus. Durch die neue Organisation hat sich nun herausgestellt, dass das interne System überdenkt werden und künftig die Vorprüfung vor der Behandlung in den Ausschüssen erfolgen muss. Er bedankt sich für das Verständnis, dass die Traktanden zurückgezogen werden konnten.

Markus Jäggi hält fest, dass der Rückzug der Traktanden bei der FDP-Fraktion doch einiges Stirnrunzeln und auch gewissen Unmut verursacht hat. Sie ist grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Reglemente vor der Behandlung in den Ausschüssen zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht werden. Zudem stehen die Fachexpertinnen und Fachexperten des Kantons der Stadtverwaltung gerne zur Verfügung. Die jetzt zurückgezogenen Reglemente wurden vom Umwelt- und Bauausschuss eingehend behandelt, das Abfallreglement sogar in zwei Lesungen. Offensichtlich stimmt der Ablauf bei der Stadtverwaltung nicht und er muss angepasst werden. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Ablaufthematik bei der Stadtverwaltung thematisiert und die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden. Sie hofft, dass dies ein einmaliges Versehen war.

- **Claudio Hug** bittet, das Traktandum 14. (Interpellation der GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 26. April 2022, betreffend «Arbeit mit dem Jugendkonzept 2018»; Beantwortung) auf die nächste Sitzung zu verschieben, da Sibille Keune heute nicht anwesend sein kann. **Der Verschiebungsantrag wird einstimmig gutgeheissen.**
- **Charlie Schmid** stellt nach dem Traktandum 9. aufgrund der vorgerückten Stunde den Ordnungsantrag, die restlichen Traktanden auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. **Der Ordnungsantrag wird einstimmig angenommen und folgende Traktanden werden verschoben:**
 - Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 27. Oktober 2020, betreffend «Solothurn blüht auf –Biodiversität im Siedlungsraum»; Weiterbehandlung
 - Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 21. Juni 2022, betreffend «Aufhebung der uneinheitlichen Feiertagsregelung am St. Ursentag»; Weiterbehandlung
 - Überparteiliches Postulat der FDP-Fraktion und der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Barbara Feldges, vom 26. April 2022, betreffend «Bedürfnisabklärung und Suche nach geeignetem Platz für Skaterinnen und Skater»; Weiterbehandlung
 - Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, vom 26. April 2022, betreffend «Bewegungsort in Solothurn: Prüfung des Projektportfolios "Kraftplatz" und Überprüfung eines dafür geeigneten Standorts»; Weiterbehandlung

- Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Riggenbach, vom 23. August 2022, betreffend «Zukunftsgerichtete Verwendung der Gewinnausschüttung der Regio Energie Solothurn»; Weiterbehandlung
 - Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Jäggi, vom 23. August 2022, betreffend «Verzicht der ganzen oder teilweisen Erhebung der Konzessionsgebühren der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gegenüber der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2022/2023»; Weiterbehandlung
- Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** konnte der Zeitung entnommen werden, dass Matthias Anderegg als VR-Mitglied der Parking AG demissioniert hat. Kandidierende können sich beim Stadtpräsidium melden. Auf Wunsch von Pascal Walter wird seitens des Stadtpräsidiums eine Mail an die Fraktionspräsidien gesandt, indem festgehalten wird, bis wann die möglichen Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet werden müssen. Auf Rückfrage nach einen Anforderungsprofil hält Stadtpräsidentin Stefanie Ingold fest, dass dieses seitens der Parking AG festgehalten werden müsste. Die Parking AG hat das Fachwissen von Matthias Anderegg betreffend Architektur/Planung sehr geschätzt.
- Im Weiteren informiert Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold**, dass die Wagabunden den Standort im Weitblick verlassen haben.
- Gemäss **Urs Unterlerchner** wurden bisher relativ umfangreiche Unterlagen für die Einladung zur Gemeindeversammlung verschickt. Dies wird nun angepasst und analog den anderen Gemeinden wird neu ein Versand lediglich mit den wichtigsten Informationen erfolgen. Gesetzlich sind die Gemeinden nur verpflichtet, im Anzeiger die Einladung mit einer Traktandenliste zu publizieren. Die Stadtverwaltung hat den Spargedanken aufgenommen und so sollen auch in diesem Bereich Anpassungen vorgenommen werden. Falls es Fragen seitens von Einwohnerinnen und Einwohnern gibt, kann auf diese Information verwiesen werden.

Schluss der Sitzung: 23.30 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Urs Unterlerchner

J. Stamm